



1535

ARCHIVPFLEGE

IN WESTFALEN UND LIPPE

Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen - Lippe herausgegeben vom
Westfälischen Landesamt für Archivpflege, Warendorfer Straße 24, 4400 Münster

INHALT

FRANZ HERBERHOLD (1906 – 1979)

Nachruf von Helmut Richter	1
Bibliographie von Jürgen Rohrbach	5

31. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG IN BRAKEL

Helma M. Massalsky	
Tagungsbericht	11

Hans-Peter Wehl	
Quellen zur neueren Geschichte der Stadt Brakel in Staatsarchiv und Personenstandsarchiv Detmold	14

Bertram Haller	
Landeskundliche und geistesgeschichtliche Nachlässe und Sammlungen in der Universitätsbibliothek Münster	21

Werner Frese	
Archivpflege in Frankreich	29

Horst Conrad	
Archivpflege im Regierungsbezirk Arnsberg im Jahre 1978	31

Alfred Bruns	
Gedanken zum Thema "Wie schreibt man eine moderne Stadtgeschichte?"	35

Hans Nordsiek	
Kommunalarchiv Minden – Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke (mit zwei Anlagen)	38

Suchanzeige	43
-------------	----

FRANZ HERBERHOLD

1906 – 1979

Ein Nachruf von Helmut Richter

Am 4. August 1979 erlag Dr. phil. Franz Herberhold, Ltd. Landesarchivdirektor a.D., Ehrenmitglied des Vereins deutscher Archivare und der Vereinigten Westfälischen Adelsarchivare e.V., im 73. Lebensjahr in Münster einem wiederholten Herzinfarkt.¹

Franz Bernhard Herberhold wurde am 21. Dezember 1906 in Lippstadt geboren. Sein Großvater war dort Arbeiter auf der "Westfälischen Union", der Vater Friedrich Herberhold Schriftsetzer. Auch die Mutter Maria Wilhelmine Rüther und deren Eltern waren in und um Lippstadt zu Hause. Ältestes von insgesamt zehn, teilweise frühverstorbenen Kindern entwuchs er als einziger dem sozialen Umfeld des Elternhauses², indem er nach der Grundschule nicht nur die katholische Rektoratschule seiner Heimatstadt besuchte, ihm vielmehr darüber hinaus eine humanistische Schulbildung zuteil wurde. Nicht von ungefähr erhielt er diese ab 1920 im Franziskanerkolleg St. Ludwig im niederländischen Vlodrop, gehörten doch zwei Vettern seines Vaters, darunter der spätere Bischof von Ilheus in Brasilien Eduard Herberhold³, diesem Orden an. Die Reifeprüfung legte er als Externer im März 1925 am Werler Gymnasium ab.

Religiöse Prägung in Elternhaus und Schule legten es dem jungen Herberhold nahe, ein Theologiestudium aufzunehmen. So bezog er zum Wintersemester 1925/26 die Philosophisch-Theologische Akademie zu Paderborn. Nach fünf Semestern wechselte er zum Sommersemester 1928 nach Würzburg über. Dort hospitierte er von Anbeginn an auch schon in der philosophischen Fakultät. In dieser nahmen ihn Geschichte, germanische und romanische Philologie so gefangen, daß er im März 1929 sein Berufsziel wechselte, um sich ganz diesen Fächern widmen zu können.

Das hatte freilich auch die Konsequenz, daß er sein weiteres Studium nun durch Stundengeben und mit Hilfe von Darlehen selbst finanzieren mußte. Für ein solches setzte sich bereits im Sommersemester 1929 der Historiker Max Buchner in anbetracht der "den Durchschnitt weit überragenden Begabung" Herberholds ein. Neben Geheimrat Chroust, bei dem er sich mit Palaeographie, Diplomatie und Chronologie ver-

traut machte, war es vor allem Max Buchner (1881 – 1941), von 1926 – 1936 Ordinarius für Geschichte in Würzburg, mit dem Herberhold über die Lehrer-Schüler-Beziehung hinaus ein bis zu Buchners Tod andauerndes Freundschaftsverhältnis verband. Von Buchner wurde er dann auch mit einer Arbeit über den Würzburger Bischof Otto von Lobdeburg (1207 – 1223) am 5. Februar 1931 "summa cum laude" promoviert (*Bibliographie 1*).

Zu diesem Zeitpunkt hatte er Würzburg, wo er auch in der dem CV angehörigen Studentenverbindung "Gothia" aktiv war, schon für ein Wintersemester in Münster verlassen, da er für Prüfung und Anstellung in Preußen mindestens drei Semester an einer Universität dieses Landes eingeschrieben sein mußte. Endstation seiner Studien sollte Greifswald sein, wo ihm in Adolf Hofmeister (1883 – 1956) ein zweiter verehrter akademischer Lehrer begegnete (*Bibliographie 8*). Ein zweiter Gewinn der Greifswalder Jahre wurde die Freundschaft mit Alfons Maria Wachsmann (1896 – 1944), der dort von 1929 bis zu seiner Verhaftung durch die Gestapo 1943 als Pfarrer wirkte und zugleich Seelsorger der kleinen katholischen Studentengemeinde war (*Bibliographie 10 – 12*). In Greifswald legte er im Februar 1933 in den Fächern Geschichte, kath. Religion und Latein die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen mit dem Prädikat "gut" ab. Während der Monate Mai und Juni stand er anschließend am Aufbau-gymnasium in Unna im schulischen Vorbereitungsdienst.

Seinem in dieser Zeit gestellten Antrag auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst für die preußische Archivlaufbahn wurde auf Verwendung Hofmeisters bei Generaldirektor Brackmann noch für den seit April 1933 laufenden 3. Dahlemer wissenschaftlichen Lehrgang stattgegeben. Ihm gehört er alsdann für ein Jahr an. Nach Ablegung der mit "gut" bewerteten archivarischen Staatsprüfung Anfang Juli 1934 wurde er zur Ableistung des praktischen Halbjahres des Vorbereitungsdienstes dem Staatsarchiv Münster zugewiesen. Dort fühlte er sich unter der Ägide Eugen Meyers sogleich recht wohl und begrüßte es, auch nach dem Ablauf des Praktikums in Westfalen bleiben zu können. Seit Februar 1935 außerordentlicher, ab Mai ordentlicher wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, wurde er mit der Ernennung zum Archivassistenten zum 1. Juli 1936 als außerplanmäßiger Beamter in den Staatsdienst übernommen.

Am 31. August 1935 begründete Herberhold in Münster einen eigenen Hausstand durch seine Heirat mit Elisabeth Zenger aus Saal an der fränkischen Saale, einer Studien-genossin der Würzburger Jahre und – wie er – Schülerin Max Buchners. Neben der Archivarbeit betätigte er sich sogleich auch landesgeschichtlich. So erschien 1936 ein umfangreicher ortsgeschichtlicher Beitrag über Erwitte

1 Herr Norbert Herberhold, Münster, stellte mir für das Lebensbild seines Vaters Personalunterlagen und Korrespondenzen bereitwillig zur Einsicht zur Verfügung. Dafür sei ihm an dieser Stelle herzlich gedankt.

2 Einer der Brüder des Vaters, der christliche Gewerkschaftssekretär August Herberhold (1887 – 1963), war 1957 – 1961 Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe.

3 Hyazinth Brilla, Bischof Eduard Herberhold (1872 – 1939), in: Heimatblätter, Jg. 49. 1968, S. 35 f.

(*Bibliographie 16*), wurde Grund gelegt für später erscheinende Publikationen wie die geschichtlichen Einleitungen zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Brilon (*Bibliographie 22*) und dem Ravensberger Urbar (*Bibliographie 18*). Der tüchtige junge Archivar erschien dem neuen Generaldirektor Zipfel als der richtige Mann für die im Herbst 1937 beschlossene erstmalige ständige Besetzung des Staatsarchivs Sigmaringen.

Das Sigmaringer Archiv hatte seit seiner Begründung 1865 das Dasein eines wenig beachteten Anhängsels der dortigen Preußischen Regierung geführt, war bislang nur monatsweise fachlich betreut worden, zuletzt kommissarisch einem Studienrat unterstellt gewesen (*Bibliographie 80*). Mit knapp 400 Metern war der Umfang seiner Bestände nicht nur sehr gering, unbefriedigend auch ihre Scheidung von denen des Hohenzollernschen Haus- und Domänenarchivs. Wenig glücklich waren die räumlichen Gegebenheiten, "mehr als tristlos" die Bibliotheksverhältnisse. Der am 1. April 1938 eingeführte neue Archivleiter, der zum 1. Februar 1939 seine planmäßige Anstellung als Staatsarchivrat erhielt, konnte nun zeigen, was in ihm steckte. Neben dem Staatsarchiv wurde ihm, dem Ministerialerlaß vom 4. August 1937 gemäß, alsbald auch die Archivberatungsstelle für Hohenzollern unterstellt. Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte nahm den zugewanderten Historiker, der bereits 1939 mit einem Aufsatz zur Verwaltungsreform in Hohenzollern-Hechingen im 18. Jahrhundert hervortrat (*Bibliographie 39*) und 1941 mit dem Bickelsbergischen Lagerbuch der Grafschaft Zollern den ersten Band einer neuen Reihe zur Landeskunde von Hohenzollern herausgab (*Bibliographie 40*), sogleich in ihre Reihen auf.

Inzwischen war der Krieg ausgebrochen und hatte andere Prioritäten gesetzt. Herberhold war Anfang 1940 eingezogen worden, nach einem Vierteljahr im Interesse des Sigmaringer Archivs und des Archivalien-schutzes aber wieder freigestellt worden, bis er im März 1943 erneut Soldat werden mußte. Im August dieses Jahres an der Ostfront schwer verwundet, blieb er bis zum Kriegsende im Wehrdienst. Nach seiner Rückkehr war aus dem preußischen Staatsarchiv Sigmaringen das Archiv des Landes Württemberg-Hohenzollern geworden, eine Erweiterung auch der archivpflegerischen Aufgaben, der sich Herberhold mit organisatorischem Geschick rasch anpaßte.

Der nach dem Zusammenbruch und der Aufspaltung Deutschlands in Besatzungszonen Herberhold in seiner Sigmaringer Position besonders spürbaren Isolierung der Archivare suchte er bereits ein Jahr nach Kriegsende durch regionale Zusammenkünfte entgegenzuwirken. Gemeinsam mit dem Fürstlich Waldburgischen Archivar Rudolf Rauh rief er die Tagungen südwestdeutscher Archivare ins Leben (*Bibliographie 76 und 81*). Erstmals im Oktober 1946 in Aulendorf abgehalten und offiziell auf die süddeutsche französische Zone beschränkt, entwickelten sich die bis Mitte der fünfziger Jahre von Herberhold tatkräftig begleiteten Treffen,

auf denen neben Archivfragen stets auch landesgeschichtliche Probleme erörtert wurden, zu den heute nicht mehr wegdenkbaren, bereits seit 1950 die Bundesgrenzen überschreitenden Südwestdeutschen Archivtagen.

Das Sigmaringer Archiv, seit 1952 eines der fünf Staatsarchive des neuen Landes Baden-Württemberg, baute Herberhold so aus, daß sich die Bestände keine zwanzig Jahre nach seinem Amtsantritt um das Fünffzehnfache auf etwa 6000 Meter vermehrt hatten. Eine besondere Bereicherung bildete dabei die Übernahme des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Archivbestandes Obermarchtal als Depositum (*Bibliographie 49*). So konnte das Archiv 1957 mit Recht als eine "allgemein anerkannte Stätte der Forschung und des Dienstes an der Verwaltung" bezeichnet werden. Als "erfolgreich und fruchtbar" würdigte der Vorsitzende des Hohenzollernschen Landesausschusses gleichzeitig die archivpflegerischen Bemühungen Herberholds. Dieser hatte auch selbst zeitweise dem Landesausschuß angehört, als er ab 1950 für mehrere Jahre als Vertreter der CDU im Hohenzollernschen Kommunallandtag parlamentarisch tätig war.

Man hätte meinen sollen, daß der inzwischen Fünfzigjährige ganz in Sigmaringen verwurzelt war, zumindest sich dem südwestdeutschen Raum auf Dauer verbunden fühlte. Dem war indes nicht so. Der Schritt nach Sigmaringen war von ihm von Anbeginn an als vorübergehend angesehen worden, auch die preußische Archivverwaltung hatte bei seiner Versetzung an einen begrenzten Zeitraum von etwa fünf Jahren gedacht. Diese Planungen und Vorstellungen hatte der Kriegsausgang zunichte gemacht. Preußen gab es nicht mehr, wohl aber die Heimatprovinz Westfalen mit der Universitätsstadt Münster. Nur eine solche Stadt schien den wissenschaftlichen Ansprüchen Herberholds zu genügen; vor allem eröffneten sich an einem solchen Ort seinen heranwachsenden fünf Kindern ganz andere Ausbildungsmöglichkeiten.

In Münster war er auch nicht vergessen, vornehmlich von dem früheren Kollegen und derzeitigen Direktor des Staatsarchivs Johannes Bauermann. Nachdem eine erste Bewerbung in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 1947 sich zerschlagen hatte, sieht es 1949/50 so aus, als wenn er an das Stadtarchiv Freiburg abwandert. Doch konnte ihn das Land Württemberg-Hohenzollern durch die zum 1. März 1951 erfolgte Ernennung zum Oberarchivrat einstweilen halten. Herberholds erneuter Wunsch nach einer Rückkehr nach Westfalen trifft sich zwar mit dem des Direktors des münsterischen Staatsarchivs, der in ihm gern seinen Nachfolger gesehen hätte, eine derartige Anwartschaft kann ihm indes nicht verbindlich zugesagt werden. Entsprechend unsicher erscheinen die Aussichten auf das Direktorat des Generallandesarchivs Karlsruhe, mit dem ihn die baden-württembergische Archivverwaltung gern betraut hätte.

Da stellt sich in einem Gespräch vom April 1956 erstmals die Frage, ob er nicht an der Archivberatungsstelle für Westfalen interessiert sei, an deren Verselbständigung nach rheinischem Beispiel ihr derzeitiger Leiter Bauermann denke. Ein Vierteljahr später kommt es zu ersten

Besprechungen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, im April 1957 zur förmlichen Bewerbung. Herberhold sah nun eine Gelegenheit, dem "Drang in die Heimat" zu folgen und "unter annehmbaren Bedingungen" nach Münster zurückzukehren.

Nachdem der Landschaftsausschuß am 24. Mai seiner Bewerbung zugestimmt hatte, geht Herberhold zum 1. September 1957 als Landesoberarchivrat nach Münster. Ab 1. Januar 1958 übernimmt er als solcher die zu diesem Termin von Bauermann abgegebene Leitung der Archivberatungsstelle. Wie zwei Jahrzehnte zuvor in Sigmaringen ist es praktisch ein Neubeginn mit all dem einem solchen innewohnenden zusätzlichen Kräfteverschleiß. Gewiß konnte die Archivberatungsstelle damals schon auf eine dreißigjährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken (*Bibliographie 73*), war aber seit dem Übergang ihrer Leitung an den Direktor des münsterischen Staatsarchivs im Jahre 1933 so nah mit diesem verbunden, daß sie neben zwei Büroräumen, einer eigenen Registratur und einem kleinen Bestand an Repertorien nichtstaatlicher Archive über keinerlei Hilfsmittel, insbesondere keine eigene, für die Führung einer mit wissenschaftlichem Anspruch auftretenden Archivfachstelle unumgänglichen Bücherei verfügte.

So nahm Herberhold seine Arbeit in einer noch auf Veranlassung Bauermanns auf dem Grundstück des Staatsarchivs aufgestellten Baracke auf, bis er 1961 in ein dem Landschaftsverband gehöriges Gebäude übersiedeln konnte, dessen der Archivpflege eingeräumte Etage so knapp bemessen war, daß sie bei seinem Ausscheiden aus allen Nähten zu platzen drohte. An wissenschaftlichen Kräften stand ihm zunächst nur ein seit der Vorkriegszeit in der Arbeit bewährter Historiker zur Verfügung, dem ein weiterer noch im Jahre 1958 zur Seite treten sollte. Die seit 1946 in Westfalen für die Archivpflege tätig gewesenen Facharchivare aus Mittel- und Ostdeutschland waren sämtlich wieder in andere Stellen abgewandert. Bei dem personellen Ausbau der Staats- und Kommunalarchive seit Ende der fünfziger Jahre hielt es schwer, entsprechend qualifizierte Nachfolger für sie zu finden. Über Jahre hinaus mußte Herberhold sich daher behelfen, zumal er gerade angesichts des "Arme-Leute-Geruchs" der Archivpflege zu Recht Wert auf archivarisch voll ausgebildete Mitarbeiter legte.

Das Arbeitsfeld des Landesamtes für Archivpflege, wie die Archivberatungsstelle ab 1961 auf Initiative Herberholds firmierte, der selbst zum 1. Januar 1962 zum Landesarchivdirektor ernannt wurde, war nicht gerade klein. Es umfaßte den ganzen Landesteil Westfalen, seit 1970 unter Einschluß Lippes. Zwar war das Landesamt auf den Sektoren der kirchlichen Archive und der Archive der Wirtschaft so gut wie ganz entlastet, der Komplex der Kommunalarchive und der in Westfalen besonderen Rang und Umfang besitzenden Adelsarchive blieb aber groß genug, und die dort anfallende Arbeit überstieg eigentlich ständig die personellen Möglichkeiten und Kräfte. Das galt zumal dann, wenn

man – wie Herberhold – den Aufgabenbereich der Archivpflege in umfassender Weise an den "vier großen E: Erziehen – Erfassen – Erhalten – Erschließen" orientierte.

Zum "Erziehen" gehörten nicht allein unendlich viele Einzelgespräche vor Ort, sondern auch die jährlichen Fachtagungen der westfälischen Archivare, Archivpfleger und Archivverwalter. Herberhold löste sie aus der Verbindung mit dem Tag der Westfälischen Geschichte und baute sie ab 1960 zu mehrtätigen Veranstaltungen aus, die sich seit 1971 als "Westfälische Archivtage" einen Namen gemacht haben. "Erziehen" bedeutete aber auch die Heranbildung von Kommunalarchivaren für die Städte und Kreise, für die ein Facharchivar des höheren Dienstes nicht in Betracht kam. Da die Marburger Ausbildung für den gehobenen Dienst im wesentlichen auf die Bedürfnisse der Staatsarchive ausgerichtet war, vor allem aber so gut wie niemanden für den Kommunaldienst erübrigte, galt es, auf Selbsthilfe zu sinnen. Gemeinsam mit dem Duisburger Stadtarchivar Günter von Roden realisierte er nach mehrjährigen Vorbereitungen 1964 den ersten der sogenannten Duisburger Lehrgänge, in denen der allgemeinen Verwaltung angehörigen Inspektoren eine mehrmonatige archivarische Zusatzausbildung vermittelt wurde. Die organisatorisch an die Niederrheinische Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule angehängten Lehrgänge fanden zu Herberholds Dienstzeit und unter seiner Beteiligung als Dozent insgesamt viermal statt. Sie haben dazu beigetragen, zahlreichen Kommunalarchiven in Nordrhein-Westfalen erstmals einen fachlich ausgebildeten Betreuer zu verschaffen.

Eigene Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit investierte Herberhold in erster Linie bei den Adelsarchiven (*Bibliographie 68*). In Verbindung mit dem Regierungspräsidenten Clemens Freiherrn von Oer hatte er sogleich nach Aufnahme seiner Arbeit die 1923 begründeten "Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V." nach einem Schlummer von zwei Jahrzehnten wieder zum Leben erweckt. In sinnvoller Ergänzung seiner amtlichen Tätigkeit bot diese Vereinigung der Archiveigentümer, in deren Rahmen Herberhold als ehrenamtlicher Archivdirektor fungierte, sich dazu an, Archivpflege jenseits offizieller Einwirkungsmöglichkeiten mit geradezu persönlicher Note zu betreiben. Von dem Vertrauensbonus, den Herberhold sich durch seine zugleich diskrete und wirkungsvolle Arbeit beim Adel erwarb, zeugt die ihm bei seiner Verabschiedung am 2. April 1974 erstmals verliehene Ehrenmitgliedschaft des Vereins. Einen äußeren Höhepunkt seiner Tätigkeit auf diesem Sektor bildete die im Frühjahr 1964 im Landesmuseum zu Münster veranstaltete Ausstellung "Kostbarkeiten aus Archiven und Bibliotheken des westfälischen Adels" (*Bibliographie 71*).

Als Publikation des Landesamtes setzte er die Reihe der Inventare der Nichtstaatlichen Archive Westfalens mit einer Neuen Folge fort, von der in dem Jahrzehnt von

1962 – 1971 insgesamt fünf Bände erschienen (*Bibliographie* 67). Für die Akten des Landschaftsverbandes und seines Vorgängers, des Provinzialverbandes Westfalen, begründete er 1959 ein eigenes Archiv.

Über seinen Amtssprengel hinaus fühlte Herberhold sich aber auch den Belangen seines Berufsstandes verpflichtet. Nur drei Jahre nach seinem Übertritt in den Kommunaldienst übernahm er 1960 den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare im Verein deutscher Archivare und wurde gleichzeitig dessen 2. Vorsitzender. Als Obmann der Kommunalarchivare hat er sich namentlich der Probleme des Nachwuchses sowie Fragen der Besoldung angenommen und im Hinblick auf den von dieser erarbeiteten Einheitsaktenplan mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) Verbindung gehalten (*Bibliographie* 58). Im nordrhein-westfälischen Rahmen gehörte er zu den Initiatoren der auf Landesebene gebildeten Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare, deren 1960 ins Leben gerufene "Routinesitzungen" zu einem sehr fruchtbaren Forum des Gedankenaustausches der Facharchivare an Kommunalarchiven zwischen Rhein und Weser geworden sind.

Als stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare bestätigten ihn die Mitglieder für zwei weitere Wahlperioden. In dieser Position wirkte er maßgeblich mit an der Umwandlung des Vereins in Fachgruppen. Sie wurde in der Regensburger Satzung von 1961 fixiert und hat in Form- und Stilwandel seitheriger Archivtage ihre Ausprägung gefunden. Erkrankung und Tod des 1. Vorsitzenden Bruchmann ließen ihn 1966 und 1967 die Verantwortung für die Deutschen Archivtage in Koburg und Freiburg tragen (*Bibliographie* 63 und 64). Der Bitte des Vorstands, auch formell an die Spitze des Vereins zu treten, mußte er sich wegen Arbeitsüberlastung und aus gesundheitlichen Gründen versagen. Als letztere ihn 1969 bewogen, ganz aus dem Vorstand auszuscheiden, würdigte der Verein seine Verdienste durch einstimmige Verleihung der Ehrenmitgliedschaft. Der Verein deutscher Archivare war es auch, der 1975 die Auszeichnung Herberholds mit dem Bundesverdienstkreuz veranlaßte.

Während Herberhold derart berufsständisch engagiert war, wuchsen die Anforderungen an die Archivpflege im eigenen Sprengel. Wie er ihnen bei dem chronischen Mangel an Mitarbeitern gerecht zu werden suchte, sei mit seinen eigenen Worten aus dem Jahre 1962 wiedergegeben: "Woche für Woche bin ich von Dienstag bis Freitag unterwegs zu Beratungen und Ordnungsarbeiten, arbeite am Samstag und Sonntag . . . die dringlichsten schriftlichen Sachen weg . . . und stehe am Montag im Büro für auswärtige Besucher zur Verfügung". Daß er damit "über jedes vertretbare Maß angespannt" war, verhehlte er sich nicht.

Die Folgen blieben dann auch nicht aus. Nachdem er sich schon 1960 "wegen einer Herzerkrankung" einer Badekur in Neuenahr hatte unterziehen müssen, der in den folgenden Jahren wiederholte Kuraufenthalte in Wörlshofen folgten, erlitt Herberhold im Oktober 1967 einen ersten Herzinfarkt. Anschließend mußte er für ein Dreivierteljahr mit dem Dienst aussetzen und blieb seither, durch zwei Sanatoriumskuren in Bad Orb gestützt, von seinem Herzschaden gezeichnet. Ein solch mäßiger Gesundheitszustand ließ ein Ausscheiden aus dem aktiven Dienst mit Erreichen der Altersgrenze eigentlich als selbstverständlich erscheinen. Als dieser Zeitpunkt zum Jahresende 1971 eintrat – ein Vierteljahr zuvor, am 14. Oktober 1971, war ihm als persönliche Anerkennung die Beförderung zum Leitenden Landesarchivdirektor zuteil geworden –, fehlte es an einem Nachfolger, bei dem die Fortsetzung der archivpflegerischen Arbeit in Westfalen und Lippe in seinem Sinn gewährleistet war. Aus stark empfundener Verantwortung für diese Aufgabe glaubte Herberhold daher, sich der vorläufigen Weiterführung der Geschäfte, mit der ihn der Landschaftsverband ab Januar 1972 im Angestelltenverhältnis betraute, nicht entziehen zu dürfen.

Erst zum 1. April 1974 trat er in den mehr als verdienten Ruhestand, der für einen Archivar, insbesondere den in leitender Position, ja stets die ersehnte Entlastung zu wissenschaftlich-historischer Arbeit bedeutet. Aber auch jetzt fühlte Herberhold sich für diese erst frei, nachdem er in viele Wochen beanspruchender Tätigkeit seine letzten größeren Verzeichnungsarbeiten in den Archiven Droste-Padberg und Oeynhausen-Grevenburg abgeschlossen und auf Schloß Cappenberg den Stein-Nachlaß revidiert und teilweise neu verzeichnet hatte.

Aber nicht nur als ehrenamtlichen Cappenberger Archivar nennt ihn das "Verzeichnis der Archivare" von 1975, sondern auch als Betreuer des Archivs seiner Vaterstadt Lippstadt. Diese Tätigkeit für das Lippstädter Archiv hat er sehr ernst genommen. Sie verband sich mit einer umfangreichen Sammlung von archivalischen Quellen zur Geschichte Lippstadts im Hinblick auf dessen 1985 anstehende 700-Jahrfeier. Von dem ebenfalls in seinen letzten Jahren abgeschlossenen Registerband für das 1960 erschienene Ravensberger Urbar (*Bibliographie* 25) hat er nur noch Korrekturabzüge in die Hand bekommen. Seit 1954 gehörte Herberhold der Historischen Kommission für Westfalen an, für die er sieben Jahre lang auch im Vorstand tätig war. Auch der Westfälische Heimatbund ist ihm für die mehrjährige Leitung seiner Fachstelle Geschichte verpflichtet.

Eine tiefe Gläubigkeit, für die im Elternhaus der Grund gelegt war, gab ihm, wenn auch manchmal im Widerstreit mit seinem Temperament, die Kraft, wie zuvor schon mancherlei Enttäuschungen, so auch während des letzten Jahrzehnts seine reduzierte Gesundheit vorbildlich zu tragen. Eine ganz große Stütze war ihm dabei die Gattin, die unter Hintanstellung eigener Ambitionen

nur ihrem Mann und den fünf Kindern lebte. Ihr völlig unerwarteter Tod im Dezember 1973 hat Herberhold tief getroffen, wenn auch Kinder, Schwiegerkinder und eine wachsende Enkelschar sich nach Kräften bemühten, ihm über diesen Verlust hinwegzuhelfen.

Als der Verfasser dieser Zeilen im April 1947 Herberhold in Sigmaringen erstmals begegnete, wurde er von seiner Ausstrahlungskraft sogleich in Bann geschlagen. Diese hat Herberhold bis zum letzten Gespräch, fünf Tage vor seinem Tod, in dem es um die Drucklegung des von ihm bearbeiteten Archivinventars des Hauses Welbergen ging, nicht verlassen. Sie beeindruckte wohl die meisten, die ihm auf seinem Wege begegneten. Seine allseits

gerühmte Liebenswürdigkeit, die Kunst, den Gesprächspartner zu nehmen, war gepaart mit durchschlagender Überzeugungskraft. Diskretion gewann ihm das Vertrauen der Archiveigentümer, ein vorbildliches Arbeitsethos die Hochachtung der Mitarbeiter. Sein Name war schließlich zu einem Markenzeichen landschaftlicher Archivpflege geworden.

Herberholds Tod ist für seine Freunde und Mitarbeiter ein schwerer Verlust. Die dadurch entstandene große Lücke füllen wir am ehesten aus, wenn wir uns bemühen, in seinem Sinne Archivarbeit zu leisten und Archivpflege zu treiben.

BIBLIOGRAPHIE DR. FRANZ HERBERHOLD

Zusammengestellt von Jürgen Rohrbach*

I. Geschichte

A. Allgemeines

1. Otto von Lobdeburg, Bischof von Würzburg 1207 – 1223. Beiträge zur Geschichte seines Lebens mit besonderer Berücksichtigung seiner Stellung zum Reiche. Würzburg 1935: Stürtz. 152 S. Phil. Diss. v. 5.2.1931. – Gleichzeitig in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 70. 1935. S. 1 – 152.
2. Die geschichtliche Entwicklung der politischen Vertretung der deutschen Katholiken. In: Akademische Bonifatius-Korrespondenz. Jg. 48. 1933. S. 35 – 42.
3. Die Beziehungen des Cadalus von Parma (Gegenpapst Honorius II.) zu Deutschland. In: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. Bd. 54. 1934. S. 84 – 104.
4. [Mitarb.] Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Hg. von Wolfgang Stammeler und Karl Langosch. Bd. 1 – 4. Berlin, Leipzig: de Gruyter 1933 – 1953. Artikel über Heinrich von Nürnberg in Bd. 2. 1936. Sp. 322 – 323; Otto von St. Blasien in Bd. 3. 1943. Sp. 697 – 702; Ulrich von Richenthal in Bd. 4. 1953. Sp. 589 – 595; Eberhard Windeck ebd. Sp. 1001 – 1006; Burckhard Zink ebd. Sp. 1154 – 1162.
5. Die Angriffe des Cadalus von Parma (Gegenpapst Honorius II.) auf Rom in den Jahren 1062 und 1063. In: Studi Gregoriani. Vol. 2. 1947. S. 477 – 503.
6. Beiträge zur älteren Geschichte des Kollegiatstiftes St. Peter und Alexander in Aschaffenburg. In: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes. Bd. 1. 1952. S. 17 – 50.
7. Die auf den Namen Karls des Großen gefälschte Urkunde für Beuron (BM² Nr. 272). In: Festschrift, Adolf Hofmeister zum 70. Geburtstage dargebracht von seinen Schülern, Freunden und Fachgenossen. Hg. von Ursula Scheil. Halle: Niemeyer 1955. S. 80 – 112.
8. Adolf Hofmeister. In: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. Jg. 76. 1957. S. 625 – 626.
9. Cadalus von Parma, als Gegenpapst Honorius II. In: Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Aufl. Bd. 2. Freiburg 1958. Sp. 869.
10. A.M. Wachsmann. Ein Opfer des Faschismus. Leben und Tod des Greifswalder Pfarrers Dr. Alfons Maria Wachsmann, hingerichtet am 21. Februar 1944. Leipzig: St. Benno-Verl. 1964. 159 S.
11. Alfons M. Wachsmann. Ein Studentenseelsorger – Zeuge Christi im Leben und Sterben. In: Katholische Studentenseelsorge. Geschichte und Gestalt. Hg. von Paul Benkart und Wolfgang Ruf. (Phainomena. Eine Schriftenreihe zur Geschichte der Studentenseelsorge. Bd. 1.) Paderborn: Bonifatius-Dr. 1965. S. 95 – 109.
12. Pfarrer in Greifswald. In: Erlebte Diaspora. Hg. von Hubert Butterwege und Albert Erdle. Paderborn: Bonifatius-Dr. 1966. – 2. Aufl. 1968. – [Unveränd. Nachdr.] 1973. S. 171 – 203.

* Zeitungsaufsätze sind nur in Auswahl aufgenommen worden.

B. Westfalen

13. Aus den Kostbarkeiten des Kreis-Heimatismuseums Lippstadt. (Behandelt die im folgenden genannte Urkunde.) In: Heimatblätter. Jg. 13. 1931. S. 17 – 18.
14. Eine Urkunde Philipps von Heinsberg für die Patroklikirche zu Soest (1177). In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. H. 120. 1932. S. 136 – 138.
15. Friedrichs des Großen Reisen durch Lippstadt. In: Heimatblätter. Jg. 16. 1934. S. 7 – 8.
16. Die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Gemeinde Erwitte bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. In: 1100 Jahre Erwitte. Münster 1936. S. 31 – 266.
17. 1100 Jahre Erwitte. In: Heimat und Reich. 1936. S. 207 – 212.
18. Das Ravensberger Urbar von 1550. In: Westfalen. Jg. 21. 1936. S. 1 – 8.
19. Woher stammt die Kommunionbank der Lippstädter Nikolaikirche? In: Heimatblätter. Jg. 19. 1937. S. 19 – 20. – Wieder abgedr. in: Heimatbuch des Kreises Lippstadt. Bd. 3. 1952. S. 161 – 167.
20. Die niedere Mühle in Kleinenberg. In: Die Warte. Heimatzeitschrift für das Paderborner Land. Jg. 7. 1939. S. 111 – 114.
21. Württembergische Regesten, die sich auf Westfalen beziehen. (Gedruckt in Urkunden und Akten des Württembergischen Haus- und Staatsarchivs. I. Württembergische Regesten von 1300 – 1500. Stuttgart 1916 – 1940.) In: Westfalen. Bd. 27. 1948. S. 149 – 151.
22. Geschichtliche Einleitungen. In: Paul Michels und Nikolaus Rodenkirchen: Kreis Brilon. (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Bd. 45.) Münster: Aschendorff 1952. 454 S.
23. Eine Empfehlung des Freiherrn August von Haxthausen als Präsident der Geheimen Konferenz in Sigmaringen 1839. In: Westfalen. Bd. 32. 1954. S. 236 – 238.
24. Aus der Geschichte des Kirchspiels Mellrich. In: 60 Jahre Spar- und Darlehnskasse Mellrich (Kr. Lippstadt). (1959.) 3 ungez. S., 1 Bildkt. von [Waldemar] Mallek.
25. Das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556. Bd. 1: Text. Münster: Aschendorff 1960. 599 S. ([Westfälische Lagerbücher. Bd. 1.]) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens. [Reihe] 29.) – Der Registerband befindet sich im Druck!
26. Die Bildung der Provinz Westfalen. In: Westfälischer Heimatkalender. Jg. 14. 1960. S. 33 – 36. – U.d.T.: Die Bildung der preußischen Provinz Westfalen wieder abgedr. in: Unser Ostfriesland. [Beilage zur] Ostfriesen-Zeitung. Nr. 12 v. 22.6.1972.
27. 100 Jahre Landeshaus für Westfalen. In: Westfalenspiegel. Jg. 11. 1962. Nr. 12. S. 1 – 4.
28. Vom Wesen der Landesgeschichte und ihrer Bedeutung für die Geschichtsforschung. Vortrag, gehalten anlässlich der Verleihung des Kulturpreises des Landkreises Altena [an Dr. Emil Dösseler] am 3. Juni 1965 auf der Burg Altena. In: Der Märker. Jg. 14. 1965. S. 133 – 137.
29. Zu den Inschriften der Tierkreisbilder in Wormbach. In: Westfalen. Bd. 43. 1965. S. 92 – 93.
30. Ursprung und Weg des Kreises Lippstadt. Vortrag, gehalten im Festakt des Kreistages zum 150jährigen Bestehen des Landkreises. (Auszug.) In: Heimatblätter. Jg. 47. 1966. S. 39 – 43.
31. Geschichte. In: Naturpark Rothaargebirge. Nordblatt bzw. Südblatt. (Topographische Karte 1:50000) [Bonn - Bad Godesberg:] Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen 1966. 2. Aufl. 1971. 3. Aufl. erscheint 1980. Rückseite. S. 13 – 15.
32. Die Stadt Lippe und ihre Landesherren. In: Adreßbuch [der] Stadt Lippstadt 1971. S. 1 – 6.
33. Bruchhausen a.d. Steinen. Ein Blatt aus der Kirchengeschichte anlässlich der Einweihung der neuen Kirche am 20. Mai 1971 durch Lorenz Kardinal Jaeger. ([Mitverf.:] Herbert Kringe.) (Paderborn 1971: Bonifacius-Dr.) 19 S.
34. Husaren und Festungsartillerie. Truppen in der Garnison Lippstadt bereits seit 1680. In: Heimatblätter. Jg. 53. 1973. S. 1 – 2.
35. Justinus Lippiensis, Verfasser eines Preisgedichtes, ca. 1220 – 1280. In: Neue Deutsche Biographie. Bd. 10. 1974. S. 710.
36. Lippstadts Markt und Münze ... in: Heimatblätter. Jg. 56. 1976. S. 155 – 158. – U.d.T.: Markt und Münze, Zoll und Geleit. In: Der Patriot v. 16.10. 1976.

C. Württemberg-Hohenzollern

37. Eine Ablaßurkunde mit Bildinitiale für die Kirche von Glatt von 1377. In: Hohenzollerische Jahreshefte. Bd. 5. Jg. 1938. S. 149 – 158.
38. Sigmaringen als Garnisonstadt. Geschichtlicher Rückblick und Gegenwart. In: Verbo. Hohenzollerische Volkszeitung. Nr. 276 und 277 v. 26. und 28.11. 1938.

39. Die Verwaltungsreform im Fürstentum Hechingen unter Friedrich Ludwig von Hohenzollern-Hechingen (1725 – 1750). In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte. Jg. 3. 1939. S. 423 – 448.
40. Das Bickelspergsche Lagerbuch der Grafschaft Zollern von 1435. (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns. H. 1.) Sigmaringen: Liehner 1941. 32, 190 S. – 2. Aufl. (Unveränd. Nachdr.) Sigmaringen: Thorbecke 1978.
41. Das Verhältnis Hohenzollerns zu Preußen und sein Ende. Ein geschichtlicher Rückblick. 1 – 5. In: Schwäbische Zeitung Nr. 32 – 36 v. 22.4. bis 6.5.1947.
42. Auf dem Umweg über Hohenzollern wieder zu Bayern. Ein Geschichtskuriosum soll revidiert werden. Wie Achberg zu Hohenzollern kam. In: Schwäbische Zeitung v. 2.10.1948.
43. Einleitung: Landschaft und Geschichte. ([Mitverf.:] Eduard Peters.) In: Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns. Bd. 2: Kreis Sigmaringen. Stuttgart: Spemann 1949. S. 9 – 16.
44. Die Geschichte des Sigmaringer Druckgewerbes. 1.2. In: Schwäbische Zeitung Nr. 127 u. 129 v. 27. und 29.10.1949.
45. Entwicklung der Selbstverwaltung in Hohenzollern. Ein geschichtlicher Rückblick. In: Schwarzwälder Bote Nr. 170 v. 1.11.1950, Nr. 171 v. 2.11.1950 u. Nr. 173 v. 4.11.1950. – Auch als Sonderdr. erschienen.
46. Ein Gang durch Hohenzollerns Geschichte. In: Schwäbische Heimat. Jg. 3. 1952. S. 233 – 235.
47. Reichslehen oder österreichisches Eigentum? Ein Reichskammergerichtsprozeß um die Grafschaften Veringen und Sigmaringen in den Jahren 1549 – 1588. In: Hohenzollerische Jahreshefte. Bd. 12. Jg. 1952. S. 26 – 40.
48. Gutachten des Staatsarchivs Sigmaringen über Name, Wappen und Landesfarben. In: Landesname, Landeswappen und Landesfarben des südwestdeutschen Bundeslandes. (Stuttgart 1952.) S. 17 – 19.
49. Das fürstliche Haus Thurn und Taxis in Oberschwaben. Ein Beitrag zur Besitz-, Verwaltungs- und Archivgeschichte. In: Festschrift Karl Otto Müller zur Vollendung des 70. Lebensjahres = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte. Jg. 13. 1954. S. 262 – 300.
50. Die österreichischen Grafschaften Sigmaringen und Veringen. In: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Hg. vom Alemannischen Institut unter Leitung von Friedrich Metz. Freiburg: Rombach 1959. Bd. 2 S. 575 – 584. – 2. Aufl. 1967. S. 603 – 612.

51. Die österreichischen Donaustädte. In: Ebd. Bd. 2 S. 677 – 700. – 2. Aufl. 1967. S. 705 – 728.

Vgl. auch die Nrn. 7, 21 und 23.

Dazu 21 Besprechungen in den Blättern für deutsche Landesgeschichte (10), der Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (5), der Zeitschrift Westfalen (3), dem Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte, den Mitteilungen des Westfälischen Heimatbundes und den Westfälischen Forschungen (je 1).

II. Archivwesen

A. Allgemeines

52. Die Erhaltung der Gemeindearchive. In: Handbuch für Kommunalverwaltung und Politik. Württemberg-Baden. Schwenningen: Holtzhauer 1947 – 1950. [Losebl.-Ausg.] Folge 23. Nov. 1949. S. 1 – 6.
53. Anlegung und Führung von Ortschroniken. In: Ebd. Folge 28. April 1950. S. 23 – 30.
54. Der Service Educatif in Frankreich – seine Möglichkeiten bei uns. In: Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege in den Gemeinden und Kreisen von Baden-Württemberg. Jg. 2. 1955. S. 2 – 13. – Auch in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Jg. 7. 1956. S. 280 – 292.
55. Über Wesen und Funktion der Archive. Vortrag. In: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 86 v. 8.11.1958. S. 2.
56. Richtlinien für die Verwaltung von Kommunalarchiven, aufgestellt von den Archivberatungsstellen Rheinland und Westfalen. (Mitverf.: Rudolf Brandts.) (Münster: Landschaftsverband Westfalen-Lippe) 1959. 15 S.
57. Um die Erhaltung des Archivgutes. Die Aufgaben der Archivberatungsstelle. In: Auf Roter Erde. Monatsblätter für Landeskunde und Volkstum Westfalens. Neue Folge Nr. 16 = Jg. 16. Juni 1960. S. 4.
58. Die "Aktenordnung für Städte" und die Zukunft der Kommunalarchive. In: Der Archivar. Jg. 14. 1961. Sp. 203 – 222.
59. Das Kommunale Archivwesen. In: Archivum. Vol. 11. 1961. S. 51 – 54.
60. Einführung in die Paläographie mit besonderer Berücksichtigung der neuzeitlichen Schriftentwicklung. In: Bericht über den 2. Lehrgang für die Ausbildung von Werks- und Wirtschaftsarchivaren. Dortmund 1963. S. 27 – 44.
61. Einführung in die Praxis der Aktenkunde. In: Bericht über den 3. Lehrgang für die Ausbildung von Werks- und Wirtschaftsarchivaren. Dortmund 1964. S. 13 – 28.

62. (Der 41. Deutsche Archivtag 1963 in Emden und Aurich. Die Arbeitssitzungen der Fachgruppen.) Fachgruppe 2: Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften. (Protokoll.) In: Der Archivar. Jg. 17. 1964. Sp. 17 – 18.
63. Deutsche Archivtage und deutsche Archivare. Eröffnungsrede des 43. Deutschen Archivtages. In: Der Archivar. Jg. 20. 1967. Sp. 3 – 6.
64. Der Archivar als Historiker. Zur Eröffnung des 44. Deutschen Archivtages. In: Der Archivar. Jg. 21. 1968. Sp. 1 – 8.
65. Archivischer Pluralismus. In: Der Archivar. Jg. 26. 1973. Sp. 487 – 498.
72. Bibliotheken des westfälischen Adels. In: Westfalenspiegel. Jg. 14. 1965. Nr. 2 S. 10 – 13.
73. Archivpflege – wesenhafter Bestandteil der landschaftlichen Kulturpflege. In: Selbstverwaltung einer Landschaft. Initiativen und Aufgaben am Beispiel Westfalens. (Verwaltung und Wirtschaft. H. 35.) Stuttgart: Kohlhammer 1967. S. 133 – 176.
74. Das Landesamt für Archivpflege in Münster. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe. Nr. 2 Okt. 1972. S. 2.
75. Weder Bibliothek noch Museum. Das Lippstädter Stadtarchiv. In: Heimatblätter. Jg. 55. 1975. S. 41 – 45; S. 49 – 53.

B. Westfalen

66. Wann und wie benutzt man das Staatsarchiv Münster für die Familienforschung? In: Der westfälische Erzieher. Jg. 5. 1937. S. 354 – 357.
67. [Hg.] Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens. Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hg. vom Landesamt für Archivpflege. Neue Folge. Bd. 1 – 5. Münster: Aschendorff 1961 – 1971.
68. Westfälische Adelsarchive. Ihre Bedeutung für die Geschichtsforschung und Wege zu ihrer Erschließung. In: Festgabe für Max Miller = Der Archivar. Jg. 14. 1961. Sp. 379 – 390.
69. Das "Landesamt für Archivpflege". Bemühungen um die Pflege nichtstaatlichen Archivgutes in Westfalen. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz. 1961. S. 417 – 429. – Kurzfassung des Referates in: Der Archivar. Jg. 15. 1962. Sp. 71 – 76.
70. Sorge um westfälische Kommunalarchive. Eine weit hin vergessene Aufgabe der Gemeinden. In: Westfalendienst. Mitteilungen des Westfalenkreises für öffentliche Angelegenheiten. Ausg. 48. Febr. 1963. Bl. 98 – 100. – Auch in: Auf Roter Erde. Monatsblätter für Landeskunde und Volkstum Westfalens. Neue Folge Nr. 51 = Jg. 19. Mai 1963. S. 1.
71. Kostbarkeiten aus Archiven und Bibliotheken des westfälischen Adels. (Ausstellung im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster/Westfalen, Mai 1964.) (Sonderveröffentlichung Nr. 1 des Vereins Vereinigte Westfälische Adelsarchive.) Münster 1964. 66 S. Text, 8 Taf.

C. Württemberg-Hohenzollern

76. Bericht über die Tagung südwestdeutscher Archivare in Aulendorf am 19. und 20. Oktober 1946. In: Der Archivar. Jg. 1. 1947/48. Sp. 9 – 10.
77. Die Archive in Südwestdeutschland nach dem Kriege. In: Der Archivar. Jg. 1. 1947/48. Sp. 67 – 72.
78. Das Archivwesen. In: Protokoll über die 13. Behörden-Dienstbesprechung in Beuron am 15. Oktober 1949. S. 58 – 67.
79. Nichtstaatliche Archive als Quelle der Heimatgeschichte (Inhaltsverz.: heimatgeschichtliche Quelle). In: Die Archivpflege in den Kreisen und Gemeinden. Lehrgangsbericht und Hilfsbuch für die Archivpfleger in Württemberg und Hohenzollern. Hg. von der Württembergischen Archivdirektion und dem Staatsarchiv in Sigmaringen. Als Ms. gedr. Stuttgart 1952. S. 36 – 48. – Auch als H. 5 der Veröffentlichung der Württembergischen Archivverwaltung erschienen.
80. Die Bildung der Sigmaringer Archive. Ein Beitrag zur Archivkunde des 19. Jahrhunderts. In: Archivalische Zeitschrift. Bd. 50/51. 1955. S. 71 – 90.
81. 10 Jahre Tagungen südwestdeutscher Archivare. In: Von archivarischer Kunst und Verantwortung. Festgabe für G.W. Sante = Der Archivar. Jg. 9. 1956. Sp. 319 – 322.

Dazu 9 Besprechungen in der Zeitschrift Der Archivar (8) und der Archivalischen Zeitschrift (1).

31. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG

am 28. und 29. Mai 1979

in

BRAKEL

TAGUNGSBERICHT

Am 28. und 29. Mai 1979 fand der 31. Westfälische Archivtag in Brakel statt. Man war gern der Einladung in die Jubiläumsstadt gefolgt, begeht sie doch ein doppeltes Jubiläum: 829 erste Nennung im Bericht über die Translatio des hl. Vitus von St. Denis nach Corvey, und 1129 wird sie urkundlich erstmalig "Stadt" genannt – 1150 Jahre Brakel!

So kamen die Archivtagsteilnehmer in eine festliche Stadt, die bereits mehrere Veranstaltungen in ihre Mauern gezogen hatte, die während des Jubiläumjahres stattfinden sollen. Leider konnte ein heimlicher Programmpunkt, die Neueröffnung des Stadtarchivs in den Räumen eines der ältesten Gebäude der Stadt, der Alten Waage, nicht in Erfüllung gehen, weil durch den harten und langen Winter die Bauarbeiten so verzögert worden waren, daß noch kaum der Rohbau steht.

Grußworte

Obwohl es nur ein "heimlicher" Programmpunkt war, wurde seiner in dem Begrüßungswort gedacht, denn erwähnt werden sollte er, da es durchaus der Stadt Brakel zum Ruhme gereicht, dieses Gebäude für das Archiv bestimmt zu haben.

Der Westfälische Archivtag fand in der Brakeler Stadthalle statt, hier konnte – wie in den Vorjahren – Ltd. Landesarchivdirektor Dr. H. Richtering unter den über hundert Teilnehmern wieder Vertreter aus staatlichen und kirchlichen Archivverwaltungen sowie aus dem Nachbarland, den Niederlanden, begrüßen, sich also wieder an einer weiten Resonanz der Tagung erfreuen. Er nahm die durch zweimaligen Umzug unserer Dienststelle binnen eines Jahres bedingte Kürzung der Veranstaltung auf ein und einen halben Tag zum Anlaß, einige grundsätzliche Aussagen zum Thema der Öffentlichkeitsarbeit von Archivaren zu machen.

Zunächst ging es um die Westfälischen Archivtage:

Ich will aber auch damit nicht hinter dem Berge halten, daß wir erwägen, aus der Not der diesjährigen Tagung eine Tugend für die Zukunft zu machen. Sie wissen aus eigener Erfahrung des letzten Jahrfünfts, daß der hier versammelte Kreis, namentlich am ersten Tage, nie die Zahl hundert unterschritten, ja zumeist ganz erheblich überschritten hat. Das ist für unser gemeinsames Anliegen, die Archivpflege, ganz allgemein sehr erfreulich, erhöht gewiß auch die Resonanz für unsere Anliegen in der Öffentlichkeit, hat aber auch eine nicht zu übersehende Schattenseite. Fruchtbare, d.h. weiterführende Diskussionen sind in einem so großen Rahmen so gut wie ausgeschlossen. Wir denken daran, für das kommende Jahr – für das uns bereits eine Einladung der Stadt Hamm vorliegt – das "Plenum", wenn ich einmal so sagen darf, auch wieder erst um 15 Uhr zu laden, vor-

mittags aber schon in kleinerem Kreise zusammenzukommen und diskussionswürdige Themen zu erörtern. Dieser Kreis soll und wird jedesmal anders zusammengesetzt sein, je nachdem, ob es um Archive einer bestimmten Sparte, einer bestimmten Region oder um ein spezifisches Programm geht.

Nach diesen Überlegungen zur Öffentlichkeitsarbeit in Gestalt von Tagungen kam Dr. Richtering auf die anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit, wie sie allenthalben von den Archiven und Archivaren erwartet wird, und zeigte die Gefahren auf: *Daß Archive heutzutage in einem ganz anderen Maße Öffentlichkeitsarbeit treiben müssen, als die Mehrzahl von ihnen es früher gewohnt war, ist eine Notwendigkeit, wollen sie sich nicht abkapseln, damit auf die Länge auch finanziell austrocknen und in ihrer Auswirkung auf einen elitären kleinen Kreis von Historikern und Heimatfreunden beschränkt sein. Nicht von ungefähr hat der Westfälische Heimatbund daher dies Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung seiner Fachstelle Geschichte gesetzt. Fragwürdig erschiene mir allerdings die unbesehene Übernahme dieser Forderung auf das Westfälische Archivamt als solches. Wir sind in diesem Sinne kein Archiv, sondern eine Einrichtung, deren Dienste anderen gelten, eben Ihnen, die Sie hier vor mir sitzen, und den Sie entsendenden Verwaltungen. Die Leistung solcher Dienste und der etwaige Zwang, sich im Übermaß für die Öffentlichkeit produzieren zu müssen, stehen sich aber gegenseitig im Wege. Die Folgen einer solchen Praxis gingen eindeutig zu Lasten der Archive im Lande.*

Selbstverständlich haben wir auf uns und die Möglichkeiten, die wir als Einrichtung des Landschaftsverbandes den Archivträgern im Lande zu bieten haben, aufmerksam zu machen, und müssen dies hier und da sicher noch verstärkt tun. Unsere beste Öffentlichkeitsarbeit ist und bleibt aber die uneingeschränkte personelle und sachliche Unterstützung vornehmlich der Kommunalverwaltungen in Westfalen und Lippe mit dem äußerlich sichtbaren Niederschlag in Form vorbildlich eingerichteter, gründlich erschlossener und fachgerecht geführter Archive. Dies wirkt sich letztlich positiver für unser Amt und damit für die archivischen Aktivitäten der landschaftlichen Kulturpflege aus, als eigene Ausstellungs- und Publikationstätigkeit, die über Aus- und Fortbildung sowie die uns seit alters aufgetragene Archivinventarisierung als Grundlage landes- und ortsgeschichtlicher Forschung hinausgeht. Nur, wenn wir dieser Marschroute folgen, werden wir der uns gestellten Aufgabe gerecht und wird es demnächst der Vergangenheit angehören, daß sich die Erschließung einzelner Archive, gerade auch hier im Kreise Höxter, über Jahrzehnte hinziehen kann.

Nach diesen programmatischen Ausführungen über die Richtlinien der Arbeit unserer Dienststelle, die mit fertiggestellten Repertorien vor die Öffentlichkeit treten soll, konnte Dr. Richterling auf die im Druck befindlichen und die bereits fertiggestellten Brakeler Inventare hinweisen und dem Bürgermeister der Stadt, Herrn Stroop, einen Band überreichen. Er tat das nicht ohne für die erwiesene Gastfreundschaft und Hilfsbereitschaft der Stadt bei der Ausrichtung des Archivtages zu danken.

In seiner Antwort hieß Bürgermeister Stroop als Vertreter der Stadt die Teilnehmer willkommen und stellte die gastgebende Stadt und ihre Probleme vor – aber auch ihren heimlichen Kummer, ohne ihn mit Namen zu nennen: Brakel im Kreis Höxter ist der geographische Mittelpunkt des Kreises, von jedem Ort binnen einer halben Stunde zu erreichen, aber eben nur der geographische Mittelpunkt; das Verwaltungszentrum des Kreises ist die namensgebende Stadt Höxter. Und auch sein Hinweis auf die gerade in diesem jubiläumsträchtigen Jahr fünfzig Jahre alt werdende Stadthalle, in der die Tagung stattfand, hatte etwas von Wehmut: sie war damals nach der Oetker-Halle die zweitgrößte Halle in Nordrhein-Westfalen – vor fünfzig Jahren war sie es. Hatte der Bürgermeister Stroop seine Begrüßungsworte damit geendet, daß er erzählte, zu welcher Gelegenheit er selbst in Archiven geforscht hatte – nämlich behufs des zu erbringenden arischen Nachweises, so konnte Landrat Brunnberg vom guten Verhältnis Westfalens und der Stadt Brakel zur Geschichte sprechen. Beweis für die geschichtsfreundliche Haltung Brakels sei die Bereitstellung der Alten Waage für das Stadtarchiv.

Nicht ungern hörten die Archivare ihn dann die Bedeutung der Archivalien hervorheben und nahmen gern die Überleitung von den Archivalien zu den Archivaren zur Kenntnis, die diese wichtigen Quellen pflegen und bearbeiten und denen darum Dank und Respekt gebühre!

Die Grüße der staatlichen Archive und des Kultusministers überbrachte Ministerialrat Dr. Hans Schmitz, Kultusministerium Düsseldorf, in diesem Jahre zum ersten Male als Nachfolger von Ministerialrat a.D. Dr. Dahm auf dem Westfälischen Archivtag.

Archivgutpflege, so führte er aus, . . . ist eine eminent bildungspolitische Aufgabe, deren Bedeutung für die Gesellschaft vor dem Hintergrund des gerade im parlamentarischen Verfahren befindlichen Denkmalschutzgesetzes des Landes NRW und der Bemühungen meines Hauses um ein spezielles Archivgutschutzgesetz, das erste übrigens seiner Art im Bereich der Bundesrepublik, in zunehmendem Maße auch im Bewußtsein der verschiedenen Archiveigentümer und in der Öffentlichkeit Anerkennung findet. Einen großen Raum nahm in seiner Begrüßungsansprache die Würdigung des Westfälischen Archivwesens, in einer der reichsten Archivlandschaften, ein.

Hier sei in Fortführung der Anfänge aus der Vorkriegszeit eine archivpflegerische Organisation aufgebaut worden, die zweifelsohne vorbildlich sei, und es ist im internationalen und nationalen Vergleich immer wieder erstaunlich, daß unser Land damit einmalig dasteht und somit als einziges Land über eine mit ausreichenden Kräften planvoll aufgebaute Schriftdenkmalpflege verfügt, wie man sie anderenorts nur von der Kunstdenkmalpflege kennt.

Auf die Tagung eingehend, betonte Dr. Schmitz, daß die Westfälischen und Rheinischen Archivtage für die Teilnehmer von großem Nutzen seien und das trotz solchen Veranstaltungen immer wieder von verschiedenen Seiten entgegengebrachten Argwohns, es handele sich dabei um Behördentourismus. Bieten diese Tagungen doch gerade den in der Vereinzelung des Ein-Mann-Archivs stehenden Kollegen die vorzügliche Gelegenheit des fachlichen Informationsaustausches und des persönlichen Kennenlernens. Wo sonst als auf diesen Tagungen werden dann im Lande NRW archivfachliche Fortbildungsmöglichkeiten auf sachkundiger fachtheoretischer und fachpraktischer Ebene angeboten? Betrachtet man das Fortbildungsangebot in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, besonders in den Bereichen der inneren Verwaltung, so wird deutlich, daß auf dem Sektor des Archivwesens hief noch ein erheblicher Nachholbedarf besteht.

Landesrat Sudbrock vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe konnte auch in diesem Jahr wieder auf eine Erhöhung der Geldmittel verweisen; DM 190.000 sind für den Auf- und Ausbau der Archive bestimmt, eine weitere und nur verstärkt wieder aufgenommene Leistung der Landschaftsverbände sind die als "Duisburger Kurse" bekannten Lehrgänge, die ab Herbst 1980 in beider Trägerschaft wieder angeboten werden.

Über das bisherige finanzielle Engagement hinaus wird das Westfälische Landesamt für Archivpflege künftig auch personell die Arbeit der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv unterstützen durch die Schaffung einer Außenstelle beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv (WWA) in Dortmund.

Referate

Das erste Referat hielt Oberstaatsarchivrat Dr. P. W e h l t vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold über "Quellen zur neueren Geschichte der Stadt Brakel in Staatsarchiv und Personenstandsarchiv Detmold". Aufgelockert und geradezu spannend trug er anhand vieler Beispiele vor, wie wichtig es für den Ortshistoriker ist, für seine Arbeit nicht nur das Stadtarchiv zu befragen, sondern auch die staatliche Überlieferung in den zuständigen Staatsarchiven den Forschungen zugrunde zu legen. Im Personenstandsarchiv, einst eine Domäne der Genealogen, können in einem großen Maße moderne soziologisch bestimmte Fragen beantwortet werden.

Über "Landeskundliche und geistesgeschichtliche Nachlässe und Sammlungen in der Universitätsbibliothek Münster" sprach anschließend Bibliotheksrat Dr. Bertram Haller.

Nach einer kurzgefaßten Geschichte der Universitätsbibliothek berichtete er, nach welchen Grundsätzen ihre Bestände planmäßig ergänzt werden sollen und stellte wichtige Nachlässe und Sammlungen im einzelnen vor.

Ausklang des ersten Tages

Nach der Stadtführung – durchgeführt von den Herren Dr. Engemann und Ernst, beide am Städt. Gymnasium tätig, lud der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zum gemeinsamen Abendessen ein. Ein Film über die Stadt Brakel beschloß den ersten Tag.

Der zweite Tag: Die Referate

Im ersten Referat des zweiten Tages gab Landesarchivrat Dr. Werner Frese, Münster, einen Bericht über das französische System der Archivpflege, das er anlässlich eines dreimonatigen Studienaufenthaltes in Paris kennenzulernen Gelegenheit hatte.

Landesarchivrat Dr. Horst Conrad, Münster, gab einen Bericht über seine Tätigkeit im Regierungsbezirk Arnsberg (selbst durchgeführte Ordnungsarbeiten, Anleitung von Nichtfachleuten, Ausstellungen und Beratungen) und hob besonders die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare des Märkischen Kreises hervor.

In temperamentvoll vorgetragenen "Gedanken zum Thema: wie schreibt man eine moderne Stadtgeschichte?" forderte Landesarchivdirektor Dr. Alfred Bruns ein Werk, das lesbar sei sowohl für den Fachmann als auch für den Bürger, und zwar sollte diese Stadtgeschichte erst im 19. Jahrhundert einsetzen.

Die allgemeine Aussprache

An wesentlicheren Kurzbeiträgen in der allgemeinen Aussprache sei noch folgendes genannt:

Dr. Richterling machte mit der Empfehlung des nordrhein-westfälischen Städtetages vom 31.5.1978 über "Die Stadtarchive in der Kulturpolitik der Städte" und dem KGSt-Bericht Nr. 2/1979 vom 31.1.1979 zum Thema "Dokumentation kommunaler Verwaltungsleistungen als Aufgabe der Gesamtverwaltung" bekannt. Er berichtete sodann über die erste Sitzung eines Ausschusses von Kommunalarchivaren im Verein deutscher

Archivare am 21.3.1979 in Frankfurt, in dem er die von den Archivpflegestellen der beiden Landschaftsverbände betreuten kleineren Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vertritt. Es geht dabei um die Planung eines Grundsatzgutachtens "Kommunales Archivwesen", das bei der KGSt nach dem Muster des Gutachtens "Öffentliche Bibliothek" angeregt werden soll.

Städt. Oberarchivrat Dr. Hans Nord siek, Minden, stellte in seinem Diskussionsbeitrag zuerst die Arbeit der Kommunalarchive in den größeren Zusammenhang der in diesem Jahre stattfindenden Internationalen Archivwochen dar und sprach dann über das Kreisarchiv Minden-Lübbecke. Der Plan zu diesem Archiv reicht zurück in das Jahr 1973; unter Mitarbeit der betreffenden Verwaltungen (des Kreises und der Stadt Minden) und beider Archivfachstellen: dem Stadtarchiv Minden und dem Westf. Landesamt für Archivpflege, wurde ein neues Kooperationsmodell entworfen, das noch kein vergleichbares Gegenstück hat. Unter der Leitung des jeweiligen Stadtarchivs Minden soll ein einheitliches Kommunalarchiv entstehen, bereit zur Aufnahme der Kreisakten sowie der Akten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Städte Minden, Lübbecke und Bad Oeynhausen, die nicht zur Deponierung aufgefordert werden sollen.

Die Exkursion

Den Abschluß der Tagung bildete eine Studienfahrt nach Corvey, wo unter der fachkundigen Leitung von Dr. H. Joachim Brüning, Bibliothekar auf Schloß Corvey, die dortige Bibliothek (mit den in sie gelangten Archivalien) und die Kirche besichtigt wurde unter besonderer Berücksichtigung jüngster Ausgrabungsergebnisse.

Die Fahrt führte uns dann weiter nach Schloß Merlsheim. Dort hatte der Hausherr, Frhr. Dr. von und zur Mühlen, aus dem reichhaltigen Archiv seines Hauses eine staunenswerte Zimelienausstellung zusammengestellt. Ungewöhnlich und zuvorkommend freundlich war die Einladung, sich nicht nur das Archiv und die Archivalien anzusehen, sondern auch einen Rundgang durch ausgewählte Privaträume zu machen, eine Einladung, der viele Teilnehmer gern nachkamen, weil eine solche das übliche Maß der Gastlichkeit übertrifft. Dann brachte der Bus die Teilnehmer in schöner Fahrt (bei gutem Wetter) wieder zum Ausgangspunkt Brakel zurück – der diesjährige Archivtag war beendet. Der nächste, der 32. Westfälische Archivtag, wird sie am 20. und 21. Mai 1980 in Hamm wiedersehen.

Helma M. Massalsky, Münster

QUELLEN ZUR NEUEREN GESCHICHTE DER STADT BRAKEL IN STAATSARCHIV UND PERSONENSTANDSARCHIV DETMOLD *

von Oberstaatsarchivrat Dr. H.P. Wehlt, Detmold

I. Das Staatsarchiv

Vorbemerkung

Zu den vornehmsten und reizvollsten Aufgaben der Archivare gehört es, die ihnen anvertrauten historischen oder rechtserheblichen Quellen der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ganz gleich, ob sie diese nun selbst erschließen, interpretieren, publizieren oder einfach den Benutzer beraten und anleiten.

Dabei geraten sie – und öfter noch die Benutzer – fasziniert von der gerade vorliegenden Einzelquelle – leicht in die Gefahr, den Gesamtzusammenhang aus dem Auge zu verlieren, verzichten darauf, nach Parallelüberlieferungen, möglichen Ergänzungen an anderer Stelle zu fahnden. Für manche kleinere heimatgeschichtliche Publikation wird zwar das zuständige Kommunalarchiv, nicht aber das gleichfalls zuständige Staatsarchiv zitiert. Dadurch ergeben sich in der Darstellung oft Ungenauigkeiten, falsche Perspektiven, Lücken, die sich leicht vermeiden ließen, wenn die Kontakte unter den Archivaren über die regelmäßigen Begegnungen auf den Archivtagen hinaus intensiver, die Kenntnisse über die Bestände in den Nachbararchiven besser wären.

Für uns im Staatsarchiv ist es verhältnismäßig leicht, einen Fragesteller gezielt weiterzuleiten. Wir haben eine lange Reihe sogenannter fremder Findbücher, die u.a. dank der freundlichen Unterstützung des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege ständig wächst. Das sind Findbücher anderer Archive innerhalb und außerhalb unseres Sprengels, deren Bestände sich mit unseren berühren. Allein über die Bestände des Stadtarchivs Brakel liegen uns sechs Bände Repertorien vor: ausführliche Regesten der Urkunden und ein Aktenrepertorium; in den Akten befindet sich auch die erste Bestandsaufnahme von Bürgermeister Kirchhof aus dem Jahre 1816.¹ Leider fehlen uns bisher die Möglichkeiten, unsere eigenen Findbücher zu einem vertretbaren Preis zu vervielfältigen und Ihnen zur Verfügung zu stellen. Die von den beiden Staatsarchiven Münster und Detmold erarbeiteten umfangreichen detaillierten Beständeübersichten (MS: 1979, DT: 1980) werden Ihnen durch ihre Bestandsanalysen eine gute Hilfe bieten können bei der Frage, was Sie in diesen Archiven erwarten können. Unabhängig aber davon sind wir auf die Intensivierung der Kontaktpflege und auf den mündlichen Austausch angewiesen. Dazu sollen die folgenden Ausführungen einen Anstoß und den Einzelkämpfern unter Ihnen eine gewisse Hilfe geben.

* Redaktionelle Bearbeitung des Vortragsmanuskripts. Der Charakter des mündlichen Vortrags wurde nicht überall unkenntlich gemacht; vom Autor freiformulierte verbindende Zwischentexte mußten jedoch neu verfaßt werden.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Vorbemerkung zu dem Thema "Quellen zur neueren Geschichte der Stadt Brakel im Staatsarchiv und Personenstandsarchiv Detmold". Ich denke mir, daß es den meisten von Ihnen, die Sie vielleicht aus Bocholt oder Siegen, aus Rheine oder Minden hier angereist sind, wenig nützen würde, wenn ich Ihnen nun eine exakte Liste der Archivalien über Brakel im Staatsarchiv Detmold verlesen würde.

Ich möchte deshalb das Thema etwas allgemeiner verstanden wissen. Die Stadt Brakel bietet nur den Rahmen, aus dem die hier vorzustellenden Beispiele zu nehmen sind. Ihre Wahl hat sich aus der Wahl zum diesjährigen Tagungsort ergeben. Der Name könnte ebenso gut durch den Ihres jeweiligen Heimatsortes ersetzt werden, wobei dann ggf. Staatsarchiv Detmold durch Staatsarchiv Münster zu ersetzen wäre.

Die Auswahl der Belege ist nicht unbedingt repräsentativ, aber auch nicht beliebig: sie soll vor allem die Breite des Spektrums der vorhandenen Quellen andeuten. Sie will nicht wertend verstanden sein im positiven oder negativen Sinn, will Brakel weder verherrlichen noch verächtlich machen, sondern sie will die Vielschichtigkeit des Lebens, auch des oft kleinlichen Alltags zeigen, die sich in unseren Akten spiegelt. Insofern kann die Stadt nicht als Abstraktum erscheinen, als ein Gebilde unter einem bestimmten Recht, sondern als Lebensgemeinschaft von Menschen, von Individuen und Gruppen, die miteinander leben und gegeneinander intrigieren, verbunden in Vereinen und Religionsgemeinschaften, in Berufs- und Standesorganisationen, in Parteien. Auf der anderen Seite zeigt sich die Stadt als ein Glied in einer größeren Einheit: Im Landkreis, im Regierungsbezirk, in der Provinz oder im Land.

Räumlich werde ich mich im wesentlichen auf die Stadt Brakel vor der letzten Gebietsreform beschränken; es genügt zu sagen, daß auch für die zuletzt eingemeindeten Ortsteile genügend Material vorhanden ist. Die zeitlichen Grenzen liegen bei 1815 und etwa 1950. Das ältere staatliche Archivgut aus dem ehemaligen Regierungsbezirk Minden liegt im Staatsarchiv Münster, für Schriftgut, das nach 1948 geschlossen worden ist, gilt die allgemeine 30jährige Sperrfrist d.h., es kann nur mit besonderer Genehmigung des Kultusministers zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Es wird deshalb hier nur gestreift werden. Damit genug der Vorbemerkungen; lassen wir nun die Akten selbst sprechen:

Die Überlieferung von Brakel

Am 10.8.1893 beschwert sich Lorenz Schweitzer, Künstler aus Alsenborn, Rheinpfalz, der den Anna-Markt (6. – 7.8.) in Brakel besuchen wollte, bei der Regierung in Minden:² Denn er mußte *die bittere Erfahrung machen*, daß er mit seiner Familie nicht mit seinen Vorführungen als Seiltänzer und *Gymnastiker* spielen dürfe, weil ein Kollektieren mit dem Teller nicht gestattet sei. Da aber Markt in Brakel war, hätte er auch keine Arena aufbauen können und habe demzufolge *mit vielen Unkosten verknüpft stilliegen* müssen. Der Beschwerdeführer kann aber auf andere Schausteller verweisen, die durchaus mit dem Teller rundgegangen seien, er macht auch eine Familie namhaft, auf deren Betreiben die ihm ungünstige Entscheidung des Bürgermeisters gefällt worden sei. Er bitte nun die hochlöbliche königliche Regierung, doch *befehlen zu wollen, daß der Bürgermeister nicht wieder so nach Willkür handeln darf, sondern auch den ärmsten, der seine Sache in Ordnung hat, nicht abzuweisen.*

Das Beispiel mag einen Eindruck geben vom Marktreiben 1893, andere ähnliche ließen sich anführen. Die Berechtigung der Vorwürfe wird übrigens in der Stellungnahme des Bürgermeisters bestritten.

Betrachten wir noch eine Eingabe von 1873 an die Regierung, die schon in ganz zentrale politische Fragen vorstößt. Den Hintergrund bildet der Kulturkampf. Obwohl sich der Einsender hinter einem Pseudonym verbirgt, wird das Schreiben vom Bürgermeister in nahezu allen Punkten anerkannt:³

Vor Jahr und Tag hat hier durch die Stadtverordneten eine Wahl zur Completierung des Magistrats stattgefunden, die als durchaus mißlungen betrachtet wird, jetzt schon selbst von den Wählern. Die Gewählten sind Zimmermeister Didde und Joseph Rustemeyer. Beide gehören zu den ultramontansten Leuten der Stadt und sind Mitglieder des hier bestehenden Mainzer-Vereins. Sie besitzen keine Spur von Vaterlandsliebe, denn 1870, als es sich um die Vertheidigung Deutschlands handelte, haben sie ihre Söhne der Armee entzogen.

Diddens Sohn wurde als Ersatzreservist eingefordert, ist aber nicht eingetreten, auf welche Weise er freigekommen, darüber erfährt man nichts. Rustemeyers Sohn, der 1865 bei den Gard-Ulanen eingestellt wurde, sich aber 1866 schon von der Theilnahme an der Vaterlandsvertheidigung zu befreien gewußt hatte, desertirte bei der Mobilmachung 1870, wo er als Reservist eintreten mußte, nach America, ist gerichtlich verfolgt (Seite 443 Nr. 2128 Amtsbl. Anz.) und am 21 ten v. Mts. contumacirt. Daß die Desertion im Einverständniß des Vaters geschehen, geht daraus hervor, daß dieser ihm Gelder nachgesandt.

Bei allen städtischen Bauten ist Zimmermeister Didde für eigene Rechnung Unternehmer; er kauft aus den städtischen Waldungen ohne Licitations Hölzer in größeren Parthien zum Wiederverkauf und hat kürzlich noch ein derartiges Geschäft gemacht und die Stadt mit Klage bedroht, weil ihm nicht alles geleistet werden soll, was er verlangt; kann also nicht Vertreter der Stadt sein. — Er ist Commandeur der hiesigen städtischen Schützengesellschaft, welche Ende Mai 1870 den fanatischen Beschluß faßte: Keinen Nichtkatholiken beim Schützenfeste als Schützenkönig ferner zuzulassen. Manche Katholiken und sämtliche Evangelische und Juden haben sich seitdem von dem Schützenfeste zurückgezogen, wenn dasselbe auch auf städtischen Grund und Boden und theilweis auf Kosten der Kämmererkasse gehalten wird."

Der zweite ist ein heruntergekommenes Subjekt, daß seinen Besitz durch schlechte Haushaltsführung verloren hat. Beide sind nach Meinung des Schreibers nicht geeignet, die Stadt zu repräsentieren und deren Vermögen zu verwalten. Wird hier den Ultramontanen mangelnde Vaterlandsliebe vorgeworfen, weil sich die Söhne mit Billigung der Väter der Pflicht zur Vaterlandsverteidigung entzogen, so wird gerade seitens der romtreuen Katholiken beklagt, daß sie von jenem Staat bekämpft werden, den sie mit dem Blut ihrer Söhne haben aufrichten helfen:

Am Sonntag Palmarum des Jahres 1874 (14. März = Kaisers Geburtstag) ließ der Paderborner Bischof Konrad Martin einen Hirtenbrief verlesen, in dem die Sätze standen:⁴

Es handelt sich aber in unserer gegenwärtigen Prüfungs- und Leidens-Zeit hauptsächlich um die Bewahrung der Treue gegen die hl. Kirche und gegen den erhabenen Stuhl Petri. Denn daß es in dem furchtbaren Kampfe, den man uns aufgedrungen hat, auf unsere Losreißung von Rom abgesehen ist, gestehen unsere Gegner jetzt selbst offen ein und verkünden sogar die Vertreter der Regierung laut von der Tribüne herab . . .

Gewiß ist es für uns ein sehr schmerzliches Gefühl, uns sagen zu müssen, daß wir loyale, ruhige und friedliebende Bürger des deutschen Reichs, nachdem wir dieses durch die schwersten Opfer und durch das vergossene Blut unserer Söhne haben aufrichten helfen, darin keine Wohnstätte mehr finden sollen, daß demjenigen, was uns auf dieser Erde das Liebste und das Theuerste ist, daß der Religion unserer Väter in diesem neuen deutschen Reiche das Heimathsrecht, das Recht und die Freiheit der Existenz verkümmert werden soll.

Diese Sätze lösten eine staatsanwaltschaftliche Untersuchung gegen sämtliche Priester der Paderborner Diözese aus, in der man zu klären suchte, inwieweit der Hirtenbrief ungekürzt und ungemildert verlesen war. Die Untersuchungsakten finden sich im Bestand Staatsanwaltschaft Paderborn, der Bericht des Bürgermeisters und Amtmanns des Amtes Brakel lautet:⁵

In Folge des, mit seinen Anlagen hier gehorsamst wieder beigefügten neben allegirten Marg. Dekrets, habe ich die abschriftlich anliegende Aufforderung an die in derselben genannten 7 Kapläne pp. erlassen. Die Erklärungen derselben — soweit solche eingegangen — 6 Stück liegen bei. In Beachtung des Auftrags event. Zeugen zu benennen bemerke ich Folgendes:

Die Kapläne Hillebrand zu Hembsen und Schacht zu Schmechten erwidern, keine Erklärung abgeben zu können und ich finde das von dem Standpunkt, den dieselben einnehmen, korrekt. Beide haben den Hirtenbrief nach meinem Dafürhalten verlesen, was, wie ich glaube, in Bezug auf Hillebrand, sich durch die Vernehmung

1, des Lehrers Gockel

2, des Gutsbesitzer F. Günt

beide zu Hembsen herausstellen wird. Andere Zeugen weiß ich in Hembsen nicht vorzuschlagen. . . .

Rector Huckermann und Konrektor Fieke hier, (beide mit den kath. kirchlichen Funktionen an hiesiger Simultankirche betrauet) erklären den gn. Hirtenbrief nicht verlesen zu haben, und es steht wohl anzunehmen, daß dieses wahr ist, da es doch zu bedenklich sein würde, sich der Gefahr auszusetzen in diesem Punkte der Unwahrheit überführt zu werden. Fieke ist ein ruhiger besonnener Mann und ich halte seine Erklärung für unbedingt richtig. Huckermann gehört zu den Heißspornen der Partei und würde den Hirtenbrief am Geburtstage Sr. Majestät con amore

verlesen haben, wenn es nicht geschehen, ist das durch irgend einen mir unbekannten Umstand unterblieben. Zeugen, die hierüber etwas zu bekunden vermögen, weiß ich nicht vorzuschlagen. . . .

Die eben angesprochene Simultankirche war die ehemalige Kapuzinerklosterkirche. Das Thema Kapuzinerkloster hat für Brakel immer wieder seine Rolle gespielt und schlägt sich demgemäß in unseren Akten an den verschiedensten Stellen nieder: In der landrätlichen Registratur und in der Kirchenabteilung des Regierungspräsidenten in Minden gibt es die jährlichen Personalbestandsmeldungen, nachdem das Kloster 1817 für aufgehoben erklärt und zum Aussterben bestimmt worden war. 1821 waren noch 5 Priester und drei Laienbrüder vorhanden, 12 Jahre später 1833 nur noch je ein Priester und ein Laienbruder.⁶ In der Domänenabteilung wird infolgedessen seit 1833 über die Abfindung der beiden verhandelt und 1837 endlich die Abfindung und Versorgung festgelegt.⁷ Es erfolgt die endgültige Auflösung, für die eine detaillierte Inventarliste angelegt werden muß, in der jeder Gegenstand bis hin zu Mörser und Stößel, 2 Pfannkuchenpfannen, 1 zinnernen Pfefferdose und 1 gläsernen Essigkanne aus der Küche samt Angabe des jeweiligen Taxwertes angeführt ist. Aus dieser Liste darf sich Frl. v. Haxthausen, Vorsteherin des Waisenhauses im ehemaligen Bredenkloster in Brakel, einige Stücke heraussuchen, die sie benötigt. Gleichzeitig meldet die Regierung in Minden im Namen des Königs den Bedarf der evangelischen Gemeinde in Lippspringe an einem Kruzifix, zwei Altarleuchten und Gerätschaften zu den Altarsakramenten an. Mit der Nachlaßregelung des 1833 verstorbenen Klostervorstehers, des Vikars Haginus Engelbracht war zunächst das Land- und Kreisgericht, dann das Oberlandesgericht in Paderborn befaßt. Das Aktenkonvolut darüber ist mehr als zehn Zentimeter stark, das von 1833 bis 1845 über die Ermittlung des eigentlich gar nicht vorhandenen Privatvermögens des Kapuzinerpaters und die Aufteilung zwischen Fiskus, Generalvikariat und Privaterben entstand.⁸

Seit 1831 gab es protestantische Gottesdienste in der Kapuzinerkirche; 1843 findet die Einführung eines protestantischen Pfarrers statt, der im Kloster seine Wohnung erhielt. Mitbenutzung der Kirche durch Katholiken wird gestattet. Das Verhältnis gestaltete sich oft sehr unerfreulich, wobei offenbar die Schuld auf beiden Seiten lag. Die Klostergebäude wurden z.T. als Schulräume und auch als Lehrerwohnungen genutzt. Auch hier ist das Nebeneinander von katholischen und evangelischen Schülern und Lehrern zu beobachten.

Im Jahre 1849 wird ein Kranken- und Armenhaus in der ehemaligen Bierbrauerei des Klosters untergebracht. Doch darüber etwas mehr aus den Akten des Kommunaldezernats der Regierung über das Armenwesen in Brakel.⁹

Die soziale Fürsorge lag ja im 19. Jh., soweit sie nicht mehr durch geistliche Institutionen wahrgenommen werden konnte, in erster Linie bei der Kommune. In Brakel war die Armenpflege 1819 neu geregelt worden. *Da aus der Armenkasse die Bedürfnisse bei weitem nicht gedeckt werden konnten, ergingen Aufrufe, sich zu*

einem wöchentlichen freiwilligen Beitrag zu verpflichten. Anfangs fielen diese freiwilligen Beiträge so ziemlich, bei den nachherigen Subskriptionen aber immer geringer aus . . . Schließlich ließ sich das Unterstützungswesen nur noch durch Schuldenmachen aufrechterhalten . . .

Und nun zum Armenhaus: Der Sanitätsbericht des Kreisphysikus vom Juli 1824 sagt:¹⁰

Das hiesige Armenhaus ist sehr schlecht conditioniert, daß jeden Augenblick der Einsturz zu befürchten steht. Dieses Haus wird noch bewohnt, ob von Armen kann ich nicht bestimmen. Früher war hier eine Armen-Commission, die den Neubau verlangte, weil ein solches Haus hier nöthig ist. Diese Kommission ist nachher außer Thätigkeit gesetzt.

Im Februar 1825 erfolgt der Bericht des Landrats:¹¹

Bei Besichtigung des Armenhauses in Brakel hat sich ergeben, daß dasselbe äußerlich zwar sehr baufällig, jedoch läßt das innere, indem das Gebäude eine doppelte Balkenlage hat, den Einsturz des Ganzen nicht sobald befürchten. Das Gebäude ist übrigens doch in seinem jetzigen Zustande fast unbewohnbar, denn im Innern des Hauses befindet sich unten gegenwärtig noch eine Stube nebst Kammer, die noch einigen Schutz gegen Wind und Wetter gewährt, und von ein Paar alten Frauen bewohnt wird. Tritt man aus dieser Stube auf die Hausflur, dann kann man an mehreren Stellen durch eingefallene Wände, Fensterlöcher ohne Fenster sehen, so daß das Gebäude durch und durch von allen Winden bestrichen werden kann.

Im Dache sind mehrere mitunter bedeutende Löcher, so daß dasselbe von obenherab gar keinen Schutz mehr gewährt. Hier und dort hängen lose Ziegelsteine, auch sind an einigen Stellen die Latten so verfault, daß das Dach an mehreren Stellen bald einstürzen muß, wodurch, da der Boden nicht bedielt ist, ebenfalls Gefahr für die Einwohner entsteht.

Da das Haus im Innern viel starkes Holz hat, so ist es jammer-schade, daß die Gemeinde Brakel dieses Haus so sehr hat verfallen lassen und täglich noch mehr verfallen läßt. Die Armen-Commission in Brakel, welche noch fortbesteht und keineswegs aufgehoben ist, soll bereits vor mehreren Jahren den Neubau eines Armenhauses beabsichtigt haben, allein dieses Lobenswerthe Werk ist aus mir unbekannten Gründen bis jetzt nicht zu Stande gekommen.

Ich habe sowohl dem Orts- als Armenvorstand zu Brakel bekannt gemacht, daß es länger nicht geduldet werden könne, daß das baufällige Haus bewohnt werde, und denselben zur Abgabe von Vorschlägen aufgefordert, wie für die Unterbringung der das Armenhaus gegenwärtig noch bewohnenden alten armen Frauen gesorgt werden solle.

Der Landrat erhält einen kräftigen Tadel der Regierung, weil er nicht eher eingegriffen, wird für die sofortige Räumung des Hauses haftbar gemacht und die Stadt beginnt, Kostenvoranschläge einzuholen, Pläne zu diskutieren (Bauzeichnungen liegen uns vor). Es wird festgelegt, welche Möbel die aufzunehmenden Armen möglichst selbst mitzubringen haben, nur der Bau wird nicht begonnen.

1830 heißt es:¹²

Das Geschenk des Bredenklosters von Seiten des Grafen v. Asseburg an die Stadt hat sich, wohl durch Schuld der letzteren, zerschlagen, und diese hat zu der ihr aufgegebenen Erbauung eines eigenen Armenhauses noch keine Schritte gethan. Dagegen ist Graf Asseburg mit Einrichtung jenes Klosters zu einer Privat-Armen-Beschäftigungs-Anstalt vorgegangen. Der Ausbau kann binnen 4 Wochen vollendet sein. Eine eigene Aufseherin ist bereits in der Person einer ehemaligen Klosterjungfrau von

Brenkhausen, Antoinette Fritze, gegen freie Station angenommen und wohnt im Kloster. Es sollen vorläufig 6 Arme freiwillig beschäftigt werden. Der Raum kann jedoch weit mehrere fassen.

1833 entschuldigt sich die Stadt mit – wie uns scheint – plausiblen Argumenten.¹³

Mit Bezug auf die nebenangezogene verehrliche Verfügung zeige Eurer Königlichen Hochlöblichen Regierung ich gehorsamst an, daß mit dem Bau des Armen-Hauses zu Brakel bis jetzt nicht hat angefangen werden können, weil es dazu an Fonds fehlt.

Bekanntlich leben die Einwohner in Brakel größtenteils vom Ackerbau, und sind die Erndten von 1829 und 1831 nicht einmal mittelmäßig zu nennen, wohingegen dieselbe im Jahre 1830 als eine totale Mißernte anzusehen ist.

Der Ackerwirth erndtet seinen eigenen Kornbedarf nicht, das theure Ostseekorn mußte angekauft und zur Bestellung der Sommerfelder das Saat Korn vom Domänen-Boden auf Credit genommen werden. Auf diese Weise sind nun die Ackerbau-treibenden in finanzieller Hinsicht sehr zurückgekommen, und es sind wenigstens 10 gute Jahre erforderlich, um sich nur einigermaßen zu erholen. Wird nun auch die Ernte von 1832 gut und die diesjährige mittelmäßig gut genannt, so tritt doch wieder der übele Umstand ein, daß der Fruchthandel ganz stockt und der Ackerwirth auch zu den billigsten Preisen kaum Frucht loswerden kann. Da nun zur Deckung der gewöhnlichen Kämmerei-Ausgaben ein bedeutendes Kommunal-Deficits gehoben werden muß, das Kämmerei-Vermögen zum Neubau des Armen-Hauses nicht angegriffen werden darf, und die vielen Steuer und Kämmerei-Kassen-Reste von der Zahlungs-Unfähigkeit der Einwohner den besten Beweis liefern, indem auch bei den strengsten Zwangsmaßregeln die Reste nicht zu ermächtigen sind, so hat der Neubau des Armenhauses bis jetzt nicht ins Werk geführt werden können . . ."

Nach den Mißernten gab es im Jahre 1847 ein neues Unglück: Am 6. Juni 1847 beehrte sich der Magistrat der Stadt Brakel der königlichen hochlöblichen Regierung anzuzeigen, daß durch den am 21. ten November 1845 hier statt gehabten Brand viele der hiesigen Bürger obdachlos wurden, und keine Wohnung bekommen konnten. Wir überließen daher in Übereinstimmung mit dem Stadtverordneten einigen abgebrannten Personen das neu errichtete Armen-Haus gegen eine billige Mieths-Entschädigung. Auf Michaelis, d.J. sind die Wohnungen dieser Miether wieder hergestellt, und wird alsdann das fragliche Gebäude geräumt und den Armen überantwortet.

Die Armen bekamen das für sie errichtete Haus wohl nicht so schnell, denn im folgenden Jahr, am 16. Dezember 1848, berichtet der Brakeler Magistrat von einer weiteren Verwendung des Hauses, die nicht seinem Zweck entsprach:

Eurer Königlichen Regierung beehren wir uns ganz gehorsamst zu berichten, daß wir wegen des Abbruchs des Capuziner-Klosters, worin wir unsere Schulen hatten, gezwungen waren, bis nach Vollendung des Neubaus im Capuziner-Kloster unsere Schulen und die Wohnung des 2ten Lehrers in das Armen-Haus zu verlegen; da nun in einigen Wochen waren die Schulen fertig sind, jedoch die Lehrer-Wohnung vor Frühjahr nicht fertig zum bewohnen wird; so muß die Benutzung des Armen-Hauses zu seinem eigentlichen Zwecke noch bis Frühjahr künftigen Jahres unterbleiben.

Quellen aus jüngerer Vergangenheit

a) Judenverfolgung im NS-Staat

Wir machen einen großen zeitlichen Sprung, bleiben aber beim Kapuzinerkloster.¹⁴ Im Jahre 1936 bemüht sich die allmächtige Partei, um der kirchlichen Jugend-

arbeit besser entgegenzutreten zu können, im Kapuzinerkloster ein Jugendheim einzurichten. Der dort wohnende Lehrer ist persönlich durchaus interessiert, aus den dunklen alten Räumen auszuziehen. Doch da ergeben sich andere Probleme:

Unter dem Betreff: *Anmietung einer Lehrerwohnung in einem jüdischen Hause* gibt der Landrat seine Stellungnahme ab zu einem Antrag des Lehrers Sporkmann und schreibt an den Regierungspräsidenten in Minden am 4.XI.1936:

. . . Anliegend überreiche ich einen Antrag des Lehrers Sporkmann in Brakel auf Erteilung der Erlaubnis zur Anmietung einer Wohnung in einem jüdischen Hause. Es steht fest, daß die jetzige Wohnung des Lehrers erhebliche Mängel hat und es ist weiterhin richtig, daß es in Brakel fast nur Wohnungen in jüdischen Häusern zu mieten gibt. Die Juden selbst sind im allgemeinen fortgezogen, haben aber ihren Grundbesitz noch in Brakel, für den sich auch arische Käufer schwer finden werden, da es sich um ziemlich teure Objekte handelt. Eine solche Wohnung beabsichtigte Sporkmann zu mieten. Die Ortsgruppenleitung erklärte zunächst, keine Bedenken zu haben, zumal beabsichtigt war, die bisherige Wohnung Sporkmanns zu einem Jugendheim umzuwandern. Als der Kreisleiter hiervon erfuhr, hat er dem Ortsgruppenleiter erklärt, daß er es nicht für günstig halte, daß die Ortsgruppenleitung ihrerseits eine Unbedenklichkeitserklärung abgegeben habe, . . . Der Kreisleiter hat die Auffassung vertreten und vertritt sie auch heute noch, daß, da Sporkmann kein Pg. sei, die Partei selbst sich mit dieser Angelegenheit weder positiv noch negativ befassen solle, daß es vielmehr Angelegenheit der dem Sporkmann vorgesetzten Dienstbehörde sei, zu entscheiden, ob er als Beamter und Lehrer in einem jüdischen Hause mieten könne. . . . Ich muß aber . . . doch Bedenken dagegen erheben, daß Sporkmann die Wohnung bezieht.

Selbst wenn er von keiner Stelle angegriffen werden sollte, so ist doch gerade seine Stellung als Lehrer, die ihn immer wieder in die Lage bringt, nationalsozialistische Gedanken zu vertreten und zu lehren, unter kleinstädtischen Verhältnissen zweifellos eine Erschwernis darin zu sehen, wenn er selbst als Mieter wirtschaftlich zu Juden in Beziehungen steht. Ich muß daher, so hart, wie es für Sporkmann ist, nach meinem pflichtmäßigen Ermessen davon abraten, ihm die Erlaubnis zu erteilen.

Die Juden selbst sind im allgemeinen fortgezogen, wie wir hörten; es scheint keine Deportationen von Brakel aus gegeben zu haben, obwohl die Synagogengemeinde groß und die Bedeutung der Juden im Leben der Stadt im 19. und beginnenden 20. Jh. beachtlich war. Das Material ist so umfangreich, daß sich daraus ohne große Mühe eine Spezial-Arbeit schreiben ließe. Wir haben Akten über die Wahl des Vorstands der Synagogengemeinde – ein Vorsteher im 19. Jh. war Ackerwirth, was doch wohl relativ ungewöhnlich war, über die Einrichtung und Unterhaltung einer jüdischen Schule, die Anstellung des Lehrers, Schülerlisten, über den Ankauf von Gelände zur Anlage eines Judenfriedhofs, einen Sitzplan, der über die Frauensitze in der Synagoge Auskunft gibt, haben Akten über die Heranziehung der Juden zu den kath. Kirchen- und Schullasten, haben bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Notaren bündelweise Verträge, die uns Einblick geben in die wirtschaftlichen Aktivitäten der Brakeler Juden, wir haben so gut wie keine Nachrichten aus der Zeit des 3. Reiches und dann wieder reiches Material aus der Nachkriegszeit in den Beständen der Ämter für ge-

spernte Vermögen und in den Wiedergutmachungsakten der Regierung Detmold.

Zum 3. Reich ein paar kurze Zitate aus den uns in seltener Geschlossenheit vorliegenden politischen Lagerberichten der Gestapo, des Regierungspräsidenten und der Landräte.¹⁵

b) Kirchenpolitik der Nazis

22. Mai 1935

3. Kirchenpolitik

a) evangelische Kirche: Der evangelische Kirchenstreit beginnt sich hier langsam auszubreiten. Den agitatorischen Gewinn aus ihm zieht die katholische Kirche. Dem Pfarrer Pabst in Brakel ist bekanntlich ein Redeverbot auferlegt, weil er Äußerungen gegen den Reichsbischof und zu Gunsten der Hessen-Nassauischen Pfarrer gemacht hat. Das Redeverbot erstreckt sich auch auf Bibelstunden. Ich habe in einem Sonderbericht die Aufhebung dieses Teiles des Verbotes erbeten, weil es in der Diaspora einen erwünschten Agitationsstoff bietet, wenn auf diese Weise durch einen staatlichen Eingriff eine Gemeinde nicht die Möglichkeit hat, die Bibelstunde zu halten. In einer Zeit, in der die kath. Kirche allabendlich Maiandachten abhält, fällt dies natürlich besonders auf.

Vor kurzem wollte der Pfarrer in Brakel den traditionellen Gemeindenachmittag abhalten, der im wesentlichen aus Kaffeetrinken und kleineren Aufführungen der Kinder besteht. Außerdem sollte ein Paderborner Pfarrer einen Vortrag halten, über das Thema: "Der Dienst der Gemeinde an der Jugend". Die Staatspolizeistelle hat dahin entschieden, daß dieses Thema kirchlich konfessionell sei und daher in der Stadthalle, in der der Gemeindenachmittag stattfinden sollte, nicht besprochen werden dürfe. Dem Pfarrer ist daher aufgegeben, diesen Vortrag ausfallen zu lassen, da andernfalls die Veranstaltung verboten werden müsse. Der Pfarrer hat daraufhin den Gemeindenachmittag ausfallen lassen, da er einen anderen Vortrag in der Kürze der Zeit nicht mehr arrangieren könnte. Der Vortrag selbst hat in der Kirche stattgefunden. Die erwünschte Gelegenheit, die Gemeinde durch die Abhaltung des traditionellen Gemeindenachmittags wieder etwas zu vereinigen und zu befrieden, ist auf diese Weise ausgefallen. Da auf der andern Seite der Reichsbischof in Oeynhausen in einem weltlichen Raume gesprochen hat, wird diese staatliche Maßnahme nicht verstanden und agitatorisch ausgenutzt.

27. Juli 1935

Kirchenpolitik

... Das Interesse in der Bevölkerung an dem Kirchenstreit ist nach wie vor gering. Unruhe herrscht lediglich in der Gemeinde Brakel, deren Pfarrer zur Bekenntniskirche gehört, fortgesetzt für sie agitiert und mit den vorhandenen deutschchristlichen Gemeindegliedern in mehr oder weniger offenem Streite lebt. In dieser Gemeinde wird die Ruhe erst wieder eintreten, wenn der Pfarrer versetzt ist.

26. Oktober 1935

Kirchenpolitik

Besondere Kanzelverlautbarungen sind in letzter Zeit nicht bekannt geworden. Vor allen Dingen scheinen die Geistlichen in diesem Punkte im wesentlichen nur noch auf erzbischöfliche Anweisung und nicht aus eigener Initiative zu handeln. Dieses Verfahren gereicht der Kirche durchaus zum Nutzen. Die Bedenken gegen eine etwaige Staatsfeindlichkeit der Kirche, die hier und da bei den Gläubigen aufgetaucht waren, fallen dahin. Die Kirche hat im allgemeinen die Gläubigen wieder fest in der

Hand, die eucharistischen Wochen haben, wo sie bereits abgehalten sind, einen sehr starken Zulauf gehabt. Die Devisenprozesse sind hier im Kreise insofern wieder etwas in den Vordergrund getreten, als der Bischof von Meißen aus der Stadt Brakel stammt, deren Ehrenbürger er ist (über eine etwaige Entziehung des Ehrenbürgerrechts werde ich zu gegebener Zeit besonders berichten) und als die ehemalige Oberin der Klosterschule Brede in Brakel in der letzten Zeit wegen der gleichen Vergehen mit Gefängnis bestraft ist. Das Gefühl für die Gerechtigkeit und die staatliche Notwendigkeit dieser Rechtssprüche ist wohl nur bei dem geringsten Teil der Bevölkerung wachgerufen. Es wäre dies vielleicht eher möglich gewesen, wenn man auf Karikaturen, Spottbilder und gewisse Pressedarstellungen verzichtet hätte. Bei dem großen Teil der Bevölkerung wird angenommen, daß man die Klöster und die Kirchen als solche treffen wolle, nicht aber weltliche Vergehen aus Staatsnotwendigkeit heraus zur Aburteilung brächte.

c) Die politische Gleichschaltung

Zur politischen Gleichschaltung 1933/34 ein paar Zitate aus den Akten der Kommunalaufsicht:¹⁶ Am 20. August 1933 schreibt die Ortsgruppe Brakel an die Kreisleitung der NSDAP in Höxter:

Betr. Stadtverordnete der Stadt Brakel.

I. Die auf Grund der Kommunalwahlen am 12. März 1933 gewählten 15 Stadtverordneten haben am 15. August 1933 schriftlich ihr Mandat niedergelegt.

II. Die schriftlichen Mandatsniederlegungen befinden sich in Händen der Ortsgruppenleitung Brakel.

III. Für die Stadt Brakel sind nach den neuesten Bestimmungen nur 13 Stadtverordnete zugelassen.

Es folgt dann die namentliche Liste der von der Ortsgruppe Brakel in Vorschlag zu bringenden Stadtverordneten. Von den 13 Personen sind 9 Parteigenossen. Einer gehört nationalsozialistischen Betriebsorganisationen an, einer ist im Stahlhelm und 2 sind nicht Parteimitglieder.

Am 31. Oktober 1933 bittet der Landrat den Regierungspräsidenten um eine Verfügung über die Neubildung der Stadtverordnetenversammlung:

Nach den von mir eingeforderten Wahlvorschlägen haben nunmehr sämtliche Stadtverordnete und Ersatzmänner Niederlegungserklärungen abgegeben. Irgendein Druck ist auf die Abgeordneten nicht ausgeübt worden, es handelt sich um freiwillige Erklärungen zur Ermöglichung der Gleichschaltung. Meines Erachtens sind die Niederlegungserklärungen rechtsgültig. Ich bitte um Verfügung, ob die Neubildung der Stadtverordnetenversammlung nach den Bestimmungen der Verordnung zur Sicherung der Staatsführung vom 7. Juli 1933 (R.G.Bl. I S. 462) von mir nunmehr durchgeführt werden kann. ..."

Vermischtes

Ich muß mich im folgenden auf Stichworte beschränken, wenn ich zum Schluß noch ein paar Worte zum Thema Personenstandsarchiv sagen soll:

Wir haben die offiziellen Verwaltungsberichte der Stadt ab 1892 mit Angaben über: Bevölkerung insgesamt, Männer und Frauen getrennt, Konfessionen, Geburten,

Heiraten, Sterbefälle nach Konfessionen, Todesf. auch nach Alter, Größe und Grenzen des Stadtgebietes, Kreistag und dessen Tätigkeit, soweit sie die Stadt betrifft, Städt. Grundvermögen, Waldbesitz und -ertrag, Gebäude-Baumaßnahmen, Straßen- und Wegebauten, Neubauten, Reparaturen, Finanzen, Schulden, Schulwesen, Armenwesen, Kirchenwesen, Polizei: Verbrechen, Selbstmorde, Unglücksfälle, Bau- und Feuerpolizei, Gesundheitspolizei, Handel und Gewerbe, Landwirtschaft, Steuern und Abgaben Militärwesen, Verzeichnis der städt. Beamten.¹⁷

Apotheke in Brakel. Regelmäßige Visitationen fallen immer zur allgem. Zufriedenheit aus. Besitzerwechsel, Konzessionen.¹⁸

Mineralquelle seit 1831/32. Versuch, das Wasser abzufüllen, scheitert an Eintrübung. Untersuchungen der Quelle.¹⁹

Bau der Eisenbahn von Steinheim über Brakel nach Warburg²⁰, desgl. Straßenbau.

Auftrieb auf den Viehmärkten, Pferde, Rinder, Schweine, Schafe. Einrichtung zusätzlicher Viehmärkte.²¹

Verpachtung der städtischen Mühlen zu Brakel.²²

Gewerbekonzession für den Abdeckereibesitzer Reinhard Werner erteilt 1916 der Bezirksausschuß.²³ Stellungnahme des Gewerbeinspektors, später Wasserwirtschaftsamt (WWA). Die Konzession für den Mühlenbesitzer Paul Ahrens 1936 ist an gleicher Stelle dokumentiert.²⁴ unter Mitwirkung des Kulturbaubeamten, später WWA.

Vom Verwaltungsgericht Minden haben wir Akten über den Ausbau der Bahnhofstraße, über Erneuerung der Bürgersteige, Streit um Anliegerbeiträge 1956²⁵ und den Prozeß über den Ausbau des städtischen Progymnasiums zum Vollgymnasium 1962.²⁶

Statistische Erhebungen über die Bevölkerungsbewegung:

1846	:	3019 Einwohner
1849	:	2878 Einwohner
1855	:	2634 Einwohner
1871	:	2706 Einwohner

gegliedert nach allen obenerwähnten Gesichtspunkten.²⁷

Für 1825 kann ich Ihnen die 222 schulpflichtigen Mädchen und die 141 schulpflichtigen Jungen namentlich nennen – samt der Zahl ihrer Schulversäumnisse!²⁸

In der Bauakte über die Instandsetzung des Rathauses ist der Plan mit der Zimmerverteilung um 1823 enthalten, aktenkundig ist auch die Auseinandersetzung Schützengesellschaft ./ Stadt um das Recht der Benutzung des Rathaussaales und last not least: Gratulationsschreiben des Preußischen Innenministers Grzesinski zur 1100-Jahresfeier der Stadt Brakel vom 24. Mai 1929!

II. Das Personenstandsarchiv

Das Personenstandsarchiv ist mit dem Staatsarchiv Detmold in Personalunion verbunden, im Gegensatz zu jenem aber, dessen Zuständigkeit sich auf den Raum des heutigen Regierungsbezirks Detmold beschränkt, für ganz Westfalen zuständig.

Es verwahrt Personenstandsunterlagen, die von staatlichen Behörden erstellt oder von kirchlichen Amtsträgern in staatlichem Auftrag angelegt wurden, aus der Zeit zwischen 1808 und 1938.

Für Brakel liegen vor:

1. Zivilstandsregister der Jahre 1808 – 1812, enthaltend die Geburten, Aufgebote, Heiraten und Sterbefälle.

Zivilstandsregister waren im Königreich Westfalen seit 1808 von den Pfarrern in staatlichem Auftrage in doppelter Ausfertigung zu führen. Ein Exemplar war nach Schließung des Bandes an das zuständige Gericht abzugeben. Unter jedem einzelnen Eintrag finden sich die Unterschriften des Registerführers (des Pfarrers), eines oder mehrerer "amtlicher" Zeugen (Küster, Lehrer), dessen, der die betreffende Anzeige macht – bei der Geburt beispielsweise gewöhnlich der Vater –, ggf. z.B. bei einem Aufgebot sonstiger Privatzeugen (Angehörige, Eltern, Freunde) – falls nicht, wie relativ häufig, der Vermerk zu finden ist: non poterat scribere . . .

2. die sog. Belege zu den Heiratsregistern

Sie enthalten die Geburtsurkunden der Brautleute, die Sterbeurkunden eventueller früherer Ehegatten oder verstorbener Elternteile, unter bestimmten Voraussetzungen auch der Großeltern der Brautleute.

3. Kirchenbuchduplikate, kath., 1815 – 1874, mit Einträgen der Taufen (Geburten), Trauungen (Eheschließungen), Beerdigungen (Todesfälle). Diese mußten seit 1815 in Preußen vom Küster als Duplikate zu den vom Pfarrer zu führenden Originalkirchenbüchern angelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit den Originalen wurde jährlich beglaubigt, die abgeschlossenen Bände waren an die Gerichtsbehörden abzugeben.

4. Mit der Einrichtung einer selbständigen evangelischen Kirchengemeinde Brakel beginnen 1844 auch die evangelischen Kirchenbuchduplikate, die gleichfalls bis 1874 laufen.

5. 1874 trat eine neue Form der Personenstandsbeurkundung in Preußen in kraft. Seitdem haben die Standesämter alle Personenstandsfälle in einem Haupt- und einem parallelen Nebenregister, das mit dem Erstbuch übereinstimmen muß, zu beurkunden. Die Hauptregister verbleiben beim zuständigen Standesamt, die Nebenregister gelangten bisher für den Zeitraum 1874 – 1938 an das Personenstandsarchiv.

Mit dieser Neuregelung von 1874 entfielen die Schwierigkeiten, auch die Gruppen zu erfassen, für die normalerweise die katholischen oder die evangelischen Pfarrer nicht zuständig waren. In den ersten Jahren nach 1815 waren die Pfarrer verpflichtet, auch Juden, Sektenangehörige und Dissidenten zu erfassen. Infolgedessen finden sich eingebunden in die Brakeler Kirchenbuchduplikate einige Jahrgänge Judenregister. Von den später von den jüdischen Schulmeistern zu führenden Tabellen hat sich dagegen offenbar nichts erhalten.

Alle genannten Unterlagen aus der Zeit bis 1874 stehen der Benutzung ohne besondere Einschränkung offen. Für die Benutzung der Nebenregister seit 1874 ist der

Nachweis eines rechtlichen Interesses oder eines besonderen wissenschaftlichen Interesses erforderlich. Lange Zeit waren diese personenbezogenen Quellen vor allem eine Fundgrube für den Genealogen, der bei einem Taufeintrag Namen, Alter und Herkunftsort der Eltern, bei einem Sterbeeintrag Alter und Herkunftsort findet und sich so mit etwas Glück von Generation zu Generation zurückarbeiten kann. Inzwischen hat sich im Zeitalter der Statistik und der automatischen Datenverarbeitung auch die Sozialwissenschaft dieser umfangreichen, aussagefähigen Quellengruppe angenommen. Sie findet aus der Berufsangabe Antwort auf die Frage "wer heiratet wen?", interessiert sich für Paten und Trauzeugen, für Wanderbewegungen, auch für die Krankheiten, die zum Tode geführt haben.

Ich darf noch einmal an einem konkreten Beispiel aus Brakel demonstrieren, was sich alles aus einem Kirchenbuch herauslesen läßt. Ich habe dafür das KB-Duplikat der evang. Gemeinde Brakel für das Jahr 1864 gewählt – sozialwissenschaftl. Untersuchungen werden sich natürlich nicht auf eine so enge Quellenbasis beschränken.

Die evangelische Gemeinde wurde 1843 selbständig; ihr Sprengel erstreckte sich von Kollerbeck über Sommerzell, Marienmünster, Steinheim, Nieheim über Brakel bis Hembsen. Am 1. Juli 1864 wurden Marienmünster, Nieheim und Steinheim abgepfarrt.

Betrachten wir nun einmal die 1864 genannten, aus dem Gebiet der heutigen Stadt Brakel stammenden Personen:

Geburten:

Vater	Paten
Eisenbahnunternehmer in Hembsen	Unternehmer
Müllergeselle	Eisenbahnarbeiter, Müllergeselle
Braumeister in Rheder	Eisenbahnunternehmer
Schachtmeister	Schachtmeister, Unternehmer
Eisenbahnunternehmer in Brakel	Patin aus Annaberg/Schlesien
Mühlenbesitzer in Erkeln	
Mühlenbesitzer in Istrup	Mühlenbes., Förster, Eisenbahnunternehmer
Factor in Emde (Hinnenburg)	Fr. Förster, Fr. Apotheker
Mühlenbesitzer in Riesel	Mühlenbesitzer, Fr. Drellweber
Steueraufseher in Brakel	Großm. u. Schuhmachersfrau in Burgsteinfurt
Glasmacher in Emde	
Eisenbahnschachtmeister in Riesel	

Trauungen:

Tochter des Müllers in Abbenburg heir. Schullehrer in Heyen Hzt. Braunsch. Zeugen: Müller, Lehrer, Fr. Amtmann
Tochter des Steuerinspektors in Brakel heir. Tagelöhnerssohn aus Ottbergen. Zeugen: Postexpediteur.
Eisenbahnschachtmeister aus Riesel heir. Tochter eines Jüd. Händlers aus Riesel, dessen Eltern beide verstorben sind. Zeuge: Mühlenbesitzer.
Eisenbahnschachtmeister aus Altendambach, Kr. Schleusingen, z.Z. Brakel, heir. Gerichtsbotentochter aus Br. Zeuge: Eisenbahnarbeiter.

Eine wahrsch. kath. Sattlermeisterstochter aus Brakel heir. einen Schuhmachermeister in Höxter.

Todesfälle:

Schlosser aus Mengeringhausen, alleinstehend, keine bekannten Erben
Postillon
Müllergeselle
Tochter des verst. Porzellanfabrikanten aus Neustadt-Eberswalde
Tochter des Steueraufsehers
Eisenbahnarbeiter aus Eschersdorf, Kr. Lauban/Schlesien
Eisenbahnarbeiter aus Weilburg in Nassau
Tochter des Tierarztes in Brakel

Es fehlen also offensichtlich alle Alteingesessenen, die Kaufleute, Gewerbetreibenden, Bauern ("Ackerwirte"). Es fand keine Vermischung statt. Wenn einzelne Mitglieder der evang. Gemeinde entlassen wurden, um einen Katholiken oder eine Katholikin zu heiraten, gingen sie nach auswärts...

Ich breche hier ab. Ich hoffe, einen Eindruck von der Vielfalt der Quellen und der Vielfalt der Aussagemöglichkeiten gegeben zu haben. Es war bei weitem nicht alles. Ich weiß, daß Sie vieles davon in Ihren eigenen Archiven finden, aber ich denke doch, daß es sich lohnt, neben der kommunalen Überlieferung die staatliche heranzuziehen.

Anmerkungen

- 1 M 2 Höxter Nr. 779
- 2 M 2 Höxter 1585
- 3 M 1 I E 289
- 4 D 21 C Zug. 55/63 Nr. 8
- 5 D 21 C Zug. 55/63 Nr. 10
- 6 M 2 Höxter 342, M 1 II A
- 7 M 1 III C 3876
- 8 M 8 Nr. 205
- 9 M 1 I E 2509, 2560
- 10 M 1 I E 2560
- 11 ebda.
- 12 ebda.
- 13 ebda.
- 14 M 2 Höxter 508
- 15 22.V.1935: M 1 I P 631
27.VII.1935: ebda.
26.X.1935: M 1 P 632
- 16 M 1 E 3096
- 17 M 1 I E 388/389
- 18 M 1 I M 428
- 19 M 1 I M 223
- 20 M 1 I D
- 21 M 1 I U 240
- 22 M 1 I U 679
- 23 M 1 BA 267
- 24 M 1 BA 257
- 25 D 24 Nr. 580
- 26 D 24 Nr. 1300
- 27 M 1 I L
- 28 M 2 Höxter 510

LANDESKUNDLICHE UND GEISTESGESCHICHTLICHE NACHLÄSSE UND SAMMLUNGEN IN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK MÜNSTER

von Bibliotheksrat Dr. Bertram Haller, Münster

Die Gelegenheit, als Bibliothekar vor Ihnen, der Versammlung westfälischer Archivare, über die landeskundlichen und geistesgeschichtlichen Nachlässe und Sammlungen in der Universitätsbibliothek Münster zureferieren, ergreife ich sehr gerne, und ich bin Herrn Dr. Richter dankbar, daß er mir die Möglichkeit dazu gegeben hat. Es bietet sich mir hier die günstige Chance, vor sachverständigen Zuhörern werbend für unsere Bibliothek zu sprechen, ihre landesbibliothekarischen Funktionen zu erläutern und darzulegen, daß sie eine Bibliothek für Westfalen ist.¹

Die Universitätsbibliothek Münster ist hervorgegangen aus der Bibliothek des 1588 gegründeten Jesuitenkollegs und der aus dem frühen Mittelalter stammenden Dombibliothek der Fürstbischöfe von Münster. Sie diente seit 1780 der ersten, fürstbischöflichen Universität auch als Universitätsbibliothek und nach Aufhebung dieser Anstalt im Jahre 1818 der verbliebenen philosophisch-theologischen Akademie als Akademiebibliothek mit dem Namen "Bibliotheca Paulina". Seit 1903 ist sie der neugegründeten Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster zugeordnet.²

Eine Bibliothek wie die Universitätsbibliothek Münster, die in ihrem Selbstverständnis mehr als nur ein Informationszentrum, mehr als nur ein Dienstleistungsbetrieb zur Beschaffung von gerade aktuell benötigter Literatur für Studium und Lehre, mehr als nur eine Koordinierungsstelle und schon gar nicht nur ein "Umschlagplatz" für Bücher auf dem Wege des auswärtigen Leihverkehrs oder nur ein "Ersatzteillager" für andere wissenschaftliche Einrichtungen ist, die sich vielmehr als Forschungsbibliothek versteht, als Grundstein und Stätte für Forschung³, kann ihre Legitimation und Verpflichtung dazu nur von ihrem Bestand, und zwar nur von einem historisch gewachsenen und kontinuierlich ergänzten Bestand, ableiten bzw. erhalten. Dieser Bestand selbst kann Gegenstand von Forschung oder doch Material und Hilfsmittel für sie sein.

Die Universitätsbibliothek Münster bemüht sich als Landesbibliothek um das Sammeln und Erschließen historisch bedeutender und für die Universität, die Stadt Münster und die Region Westfalen typischer Materialien: Handschriften, Nachlässe von Gelehrten, literarische, historische und sonstige für die Forschung wichtige persönliche Nachlässe, Inkunabeln und andere ältere sowie moderne kostbare und seltene Literatur und Dokumente der Buchkunst sowie Karten und Musikalien. Daß sie als Sammelstelle aller in Westfalen erschienenen und noch erscheinenden Publikationen im offiziellen Auftrag als Pflichtexemplarempfänger fungiert, daß sie dieses Recht bereits seit 1825 wahrnimmt und daß diese Bestimmung auch im Pressegesetz von Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 1966 verankert ist, wissen



*Biblioth. Wiefert, gest. in Velen. 1824.
Donum L. Ingel's Conrad's Gymn. Hammoe.*

Carmen laudatorium des Gerard Cotius mit einem Holzschnitt von Ludger tom Ring d.Ä. Gedruckt von Dietrich Tzwyvel, Münster um 1521

Sie. Ich möchte hier die Gelegenheit nicht ungenutzt lassen, Sie um Ihre Mithilfe bei der Erfassung dieses Schrifttums zu bitten: Sie können uns die Erfüllung dieser Aufgabe sehr erleichtern, wenn Sie die vielen Selbstverleger, Vereine, Schulen usw., denen Sie beim Erstellen der Festschriften, Jubiläumsbüchern u. dgl. helfen, auf ihre Ablieferungspflicht nach Münster hinweisen.

Inkunabeln und Frühdrucke

Es dürfte verständlich sein, daß eine Bibliothek mit einiger Tradition wie die Universitätsbibliothek Münster ihre Sammelfunktion nicht nur auf moderne, neuzeitliche Druckerzeugnisse, sondern auch auf Inkunabeln und Frühdrucke richtet, die in irgendeiner Beziehung zum Raum Westfalen stehen. Dabei stehen die Schriften westfälischer Autoren und Werke über das Land im Mittelpunkt ihres Interesses, aber daneben auch die Erzeugnisse westfälischer Drucker, wobei es keinen Unterschied macht, ob diese in Westfalen selbst oder außerhalb der Landesgrenzen erschienen sind.

So sind die Werke des Werner Rolevinck niemals in Westfalen selbst publiziert worden und dennoch werden seine Drucke "De regimine rusticorum" in einer Edition von 1478 und die verschiedenen Ausgaben seines "Fasciculus temporum" von 1483, 1490 und 1492 als Schriften eines westfälischen Autoren in Münster aufbewahrt. Gleiches gilt auch für Drucke des Johann von Paderborn, der sich auch Johann de Westphalia nennt und in Löwen (1474 – 1496) arbeitete, für Martin von Werden (1504 – 1516) in Köln und für Johann Bergmann aus Olpe, der in Basel (1494 – 1499) eine Druckerei betrieb und dessen lateinische Ausgabe des "Narrenschiff" von Sebastian Brant aus dem Jahr 1497 mit den Illustrationen Albrecht Dürers in der Universitätsbibliothek vorhanden ist.

Die Tätigkeit des einzigen Inkunabeldruckers in Westfalen wird durch Arbeiten des Johann Limburg aus Aachen repräsentiert, der in Münster in den Jahren von 1485 bis 1488/89 eine Offizin unterhielt.⁴ Ihr Initiator war mit Sicherheit der berühmte münsterische Humanist und Domherr Rudolf von Langen und Limburgs Auftreten in Münster und sein plötzliches Verschwinden muß wohl in Zusammenhang mit Langens ersten, noch vergeblichen Versuch gesehen werden, die Domschule in eine humanistische Anstalt umzuwandeln. Diese Reform schien einen großen Bedarf an neuen Lehrbüchern und Klassikerntexten zu verheißen und ließ eine Presse lohnend erscheinen. Die lateinische Schulkomödie "Codrus" des Johannes Kerckmeisters von 1485, das erste in Westfalen erschienene Buch, läßt sich nur noch in zwei Exemplaren nachweisen, davon eins in der Universitätsbibliothek Münster. Die Schrift verdient auch deshalb Beachtung, weil sie – wenn auch den Literaturhistorikern fast unbekannt – dem "Sergius" des Johann Reuchlin, der als erste mittellateinische Komödie Deutschlands gilt, um zehn Jahre vorausgeht.⁵ Ihm folgten die "Carmina" des Rudolf von Langen,

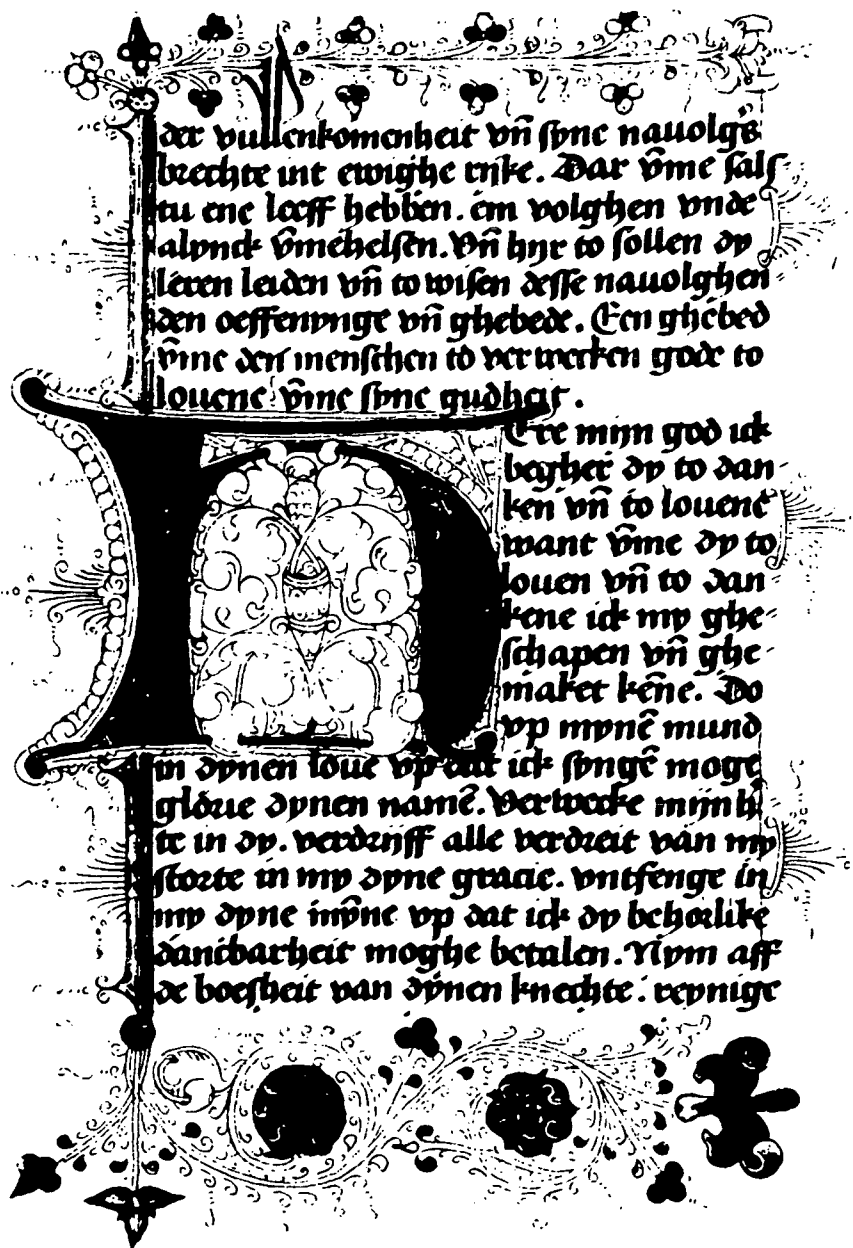
die "Statuta provincialia Coloniensia ac synodalia seu dyoecesana Monasteriensia" und das zweiteilige "Breviarium Monasteriense". All diese Titel sind Teil des Inkunabelbestandes der Universitätsbibliothek Münster. An der großen Zahl der Drucke aus der Zeit zwischen 1500 und 1525 in unserer Bibliothek läßt sich einmal die Geschichte des münsterischen, d.h. in dieser Zeit auch gleichzeitig des westfälischen Buchdrucks darlegen (wie es Alois Bömer ja auch getan hat⁶), andererseits aber auch die kulturellen und wirtschaftlichen Verbindungen offenlegen, die damals zwischen den humanistischen Zentren Köln, Deventer und Münster bestanden. Die meisten der Schullehrer an der münsterischen Domschule, die im Jahre 1500 nach dem Vorbild Deventers in eine humanistische Anstalt umgewandelt worden war, hatten ihre Bildung an den Schulen in Deventer oder Köln erhalten, hatten dort ihre Schriften drucken lassen und blieben ihren Druckereien treu und übergaben ihnen auch von Münster aus ihre Aufträge: den Quentells in Köln und den Pfaffraets in Deventer.

Erst im Jahre 1507 trat der Buchdruck in Münster mit Gregor Os de Breda (sein Name deutet auf eine Verbindung nach Deventer) und mit Georg Richolff und Lorenz Bornemann⁷ (dieser hatte bei Ulrich Zell in Köln sein Handwerk gelernt) wieder ins Leben und kam nach den Jahren 1512/13 zu einer ersten längeren Blüte durch die Presse von Dietrich Tzwyvel.⁸ Von all diesen Druckern finden wir Zeugnisse in der Universitätsbibliothek: Lehrbücher, Schulausgaben von antiken Klassikern und biblischen Büchern sowie Texte und Gedichte der westfälischen Humanisten Timan Kemener, Alexander Hegius (einem der Lehrer des Erasmus von Rotterdam in Deventer), Hermann von dem Busche und Johannes Murmellius. Als ein Unikat sei hier die kleine Schrift des Gerard Cotius aus Ahlen genannt, einem Lobgedicht auf die Muttergottes von nur acht Seiten Umfang, aber geschmückt gleich mit drei Marienbildern.⁹ Dem Äußeren nach sind diese Drucke meist kleine und dünne Bändchen im Oktavformat, gesetzt mit gotischen Lettern und gewöhnlich mit einem Holzschnitt versehen, typisch humanistische Drucke. Unter den Holzschneidern hatte Max Geisberg Israhel Meckenen und Ludger tom Ring d.Ä. feststellen können.¹⁰

Die Universitätsbibliothek Münster verdankt die große Zahl ihrer westfälischen Erstdrucke vor allem dem Sammeleifer des Velener Pastors Josef Niesert, aus dessen Nachlaß sie bereits 1843 erworben werden konnten. In diesem Zusammenhang muß die "Collectio Eberhard" Erwähnung finden; diese Sammlung aus dem Vorbesitz des münsterischen Archivars Erhard mit ihren 720 zeitgenössischen Schriften Luthers, seiner Freunde und Gegner gilt als bedeutend. An ihrer künstlerischen Ausgestaltung haben Dürer, Cranach, Holbein, Ludger tom Ring u.a. mitgewirkt. In ihr haben sich Unikate erhalten, von denen ich das erste protestantische Buch Westfalen nenne, den niederdeutschen evangelischen Katechismus des Johann Westermann, der 1524 in Lippstadt erschien. Dieses Büchlein scheint bis auf dieses eine Exemplar der Gegenreformation zum Opfer gefallen

zu sein. Eine Ergänzung findet diese Sammlung in einer Anzahl zeitgenössischer Drucke, die sich mit den Wiedertäuferunruhen in Münster befassen, darunter auch die Schriften Bernhard Rothmanns.

Vorbestimmt durch den Bedarf des Jesuitenkollegs und der alten Akademie liegen die Schwerpunkte im alten Buchbestand in den theologischen, philosophischen, philologischen und historischen Fächern. Die Bibliothek ist ständig bemüht, ihrer Sammlung westfälischer Frühdrucke weitere hinzuzufügen und sie zu vervollständigen.



Thomas von Kempen: Dat Myrren bundeken.
Fraterherrenhandschrift Münster 1480

Die Handschriften

Die Universitätsbibliothek hat ihre Aufmerksamkeit stets auch dem westfälischen Buchwesen vor der Erfindung der Buchdruckerkunst zugewandt: also den Handschriften. Im Jahre 1898 ließ Josef Ständer einen Katalog der in der "Bibliotheca Paulina" vorhandenen Handschriften erscheinen.¹¹ Ihm konnte man entnehmen, daß ein Großteil davon im Zuge der Säkularisation aus westfälischen Klöstern nach Münster gekommen war, als die Bibliothek zentraler Sammelplatz für die Buchbestände der aufgehobenen Stifter und Klöster gewesen war. Dieser Katalog ist für uns heute ein historisches Dokument; denn am Palmsonntag 1945 vernichtete ein Fliegerangriff fast den gesamten Handschriftenbestand der Bibliothek. Nur ganz wenige Codices blieben erhalten: u.a. das "Necrologium Xantense" der Kirche St. Viktor aus dem 10. Jahrhundert, das Prachtmissale des münsterischen Bischofs Johann von Hoya, ein Missale plenum, aus dem 2. Viertel des 15. Jahrhunderts, das als ein Kleinod niederländischer gotischer Buchmalerei gilt¹², und eine aus dem 12. Jahrhundert stammende Genesis aus dem Vorbesitz des Klosters Liesborn. Die Universitätsbibliothek Münster hat nach dem 2. Weltkrieg an ihre alte Tradition wieder angeknüpft und eine neue Handschriftensammlung aufgebaut.

Nun sind aber Zeugnisse westfälischer früher Buchkunst höchst selten Gegenstände von Auktionen oder Antiquariatsangeboten. Umso erfreulicher ist es denn, daß in den letzten Jahren doch einige Handschriften wieder zurück nach Westfalen in die Universitätsbibliothek gelangten: Da sind zunächst einmal zwei der überaus seltenen Fraterherren-Handschriften. Diese Fraterherren, eine von Gerhard Groot zu Deventer Ende des 14. Jahrhunderts gegründete religiöse Genossenschaft, widmete sich besonders literarischen Tätigkeiten, darunter auch dem Abschreiben von Büchern und der Einbandkunst.¹³ Die eine Handschrift, die erworben werden konnte, wurde im Fraterherren-Haus "Zum Springborn" in Münster geschrieben, und zwar von Johannes Veghe, dem Vater des bedeutenden 1504 gestorbenen münsterischen Humanisten gleichen Namens, und enthält vier Traktate des Johannes Gerson, des berühmten Kanzlers der Sorbonne, der ein bevorzugter Autor der Fraterherren gewesen ist. Die zweite, "Dat myrren bundeken" – 1480 ebenfalls in Münster geschrieben – ist eine Pergamenthandschrift der auch sonst seltenen niederdeutschen Übersetzung der "Orationes et meditationes de vita Christi", die Thomas von Kempen zugeschrieben wird. Eine Bischofschronik aus dem Jahre 1596 sowie eine Neumenhandschrift aus dem 15. Jahrhundert mit einem Antiphonar des Bistum Münster und das Missale (Winterenteil) aus der St. Lambertikirche seien hier noch erwähnt. Besonders dieses Missale ist ein hochinteressantes Dokument für die Liturgie und Buchmalerei in Münster: es wurde von den Wiedertäufern teilweise zerfetzt (um 1532), überstand aber die Bücherverbrennung vom Februar und März 1534 und wurde 1535 nach den Unruhen wieder instand gesetzt: "Hic liber

fede laceratus ab impiissimis anabaptistis restitutus est et recuperatus anno 1535 post Johannem Baptistam" sagt ein Spruchband auf der ersten Seite.

Zur Wiedertäufergeschichte selbst besitzt die Universitätsbibliothek Münster vier handschriftliche Exemplare der Kerksenbroickschen Chronik. Die letzte konnte 1973 erworben werden, eine zeitgenössische Handschrift um 1570. Die besondere Bedeutung dieses Exemplares liegt darin, daß sie neben dem Kerksenbroickschen Text auch die Disputatio vom 7. und 8. August 1533 enthält, die bei den übrigen Handschriften fehlt. Die Disputatio, die in plattdeutscher Sprache geführt worden war, wurde von Hermann Hamelmann ins Lateinische übertragen. Die Disputatio unserer Handschrift endet mit "... a me latine reddita", woraus man vielleicht den Schluß ziehen kann, daß es sich hier möglicherweise um eine von oder für Hamelmann gefertigte Abschrift handelt.

Ich kann Ihnen hier natürlich nicht alle Handschriften aus dem Besitz der Universitätsbibliothek Münster vorstellen, ich möchte vielmehr beispielhaft und zusammenfassend darlegen, worauf wir beim Kauf von Handschriften unser besonderes Augenmerk richten. Der Bestand unserer Handschriften – zur Zeit sind es 914 – reicht von liturgischen Codices wie Processionale, Graduale, Breviere und Missale westfälischer Provenienz über Stundenbücher niederländischer und flämischer Herkunft, wie das 1973 erworbene Livre d'heures aus der Schule des Willem Vrelant aus Brügge (um 1450)¹⁴, über niederdeutsche Heiligenbiographien wie "Sunte Liborius leven" und "Leven unses hil. vaders s. Mainulphi styfters dussen klostere", die beide wohl im Kloster Böödeken im 15. Jahrhundert entstanden sind, bis hin zu historischen Landesbeschreibungen wie Gerhard Arnold Rumps "Des heiligen römischen Reichs uralte hochlöbliche Grafschaft Tecklenburg 1672" aus dem 18. Jahrhundert oder Johann Giffenings "Chronik von der Hauptstadt Münster in Westfalen 1818" oder einer "Kurzen historischen Beschreibung des Hochstifts Osnabrück" von A.F.B. 1798 oder Huldermanns "Versuch einer politisch-historischen Beschreibung des hochfürstlich-münsterischen Amts Meppen im Jahre 1800". Letzte Erwerbungen waren ein prachtvolles, fast unberührtes Manuskript einer niederdeutschen Passion, um 1536, und eine bemerkenswerte Familienchronik des Freiherrn vom Stein der Jahre 1594 bis 1729, die an ein theologisches Werk des 16. Jahrhunderts angebunden ist und bis zum Vater des bekannten Staatsmannes reicht.

Es ist ein bewährter bibliothekarischer Standpunkt, historisch gewachsene Sammlungen von Handschriften, Büchern oder Nachlässen, wenn sie zur Veräußerung kommen, möglichst geschlossen beieinander zu belassen. Diesem Grundsatz folgte die Universitätsbibliothek Münster, als ihr im Jahre 1963 die Handschriftensammlung der Familien Fürstenberg und Plettenberg aus Schloß Nordkirchen angeboten wurde. So blieb dieses wertvolle Kulturgut in Westfalen vollständig erhalten.¹⁵ Diese Sammlung stammt hauptsächlich aus dem Besitz Ferdinands von Fürstenberg, des Fürstbischofs von Münster und Paderborn (1626 – 1683), und seiner beiden

Neffen Christian Theodor von Plettenberg, Domherr in Hildesheim und Münster (gest. zwischen 1693 und 1698), und Friedrich Christian von Plettenberg, Fürstbischof von Münster (1644 – 1706). Die Sammlung repräsentiert – auch wenn sie unter den späteren Besitzern von Schloß Nordkirchen unter den Familien Esterhazy und Arenberg bis ins 19. Jahrhundert vergrößert worden ist – das 17. Jahrhundert im Bestand der Universitätsbibliothek Münster und vermittelt einen ausgezeichneten Einblick in die Bildung dieser Zeit und in die internationalen Verbindungen der damaligen gelehrten Welt.

Ferdinand von Fürstenberg war nicht nur einer der bedeutendsten Kirchenfürsten des Barocks, sondern auch Gelehrter und Mäzen.¹⁶ Vor seiner Wahl zum Bischof von Paderborn hatte er sich neun Jahre in Rom aufgehalten und dort im Kreis um Fabio Chigi, dem späteren Papst Alexander VII., die hervorragendsten Gelehrten und Dichter seines Jahrhunderts kennengelernt. Die Sammlung enthält eine Fülle von Zeugnissen, die diese Verbindungen dokumentieren: philologische und persönliche Aufzeichnungen, die von Ferdinands Hand korrigierten Gedichte Alexander VII., viele Briefe von und an Fürstenberg und Gedichtmanuskripte. Von diesen Dichtern und Briefschreibern nenne ich hier nur Jean Bolland, den Begründer der „Acta sanctorum“, Johannes Grothaus, Nikolaus Heinsius, Jean Mabillon und Daniel Papebroch. Wir finden des weiteren Dokumente des persönlichen Lebens von Fürstenberg, von denen seine lateinisch geschriebene Autobiographie besonders bedeutsam ist.

Großes Interesse brachte Ferdinand von Fürstenberg historischen Studien entgegen, vor allem über seine westfälische Heimat. Aus seiner Bibliothek stammt die auf Wunsch von Jean Mabillon angefertigte Abschrift des „Annalista Saxo“ nach dem Originalcodex in der Bibliothek von St. Germain. 1669 erschienen seine „Monumenta Paderbornensia“. Als er sich als Bischof nicht mehr in vollem Umfang seinen historischen Arbeiten widmen konnte, berief er als Bearbeiter des von ihm in Rom und mit Hilfe gelehrter Freunde in Deutschland gesammelten Materials den Jesuiten Nikolaus Schaten von Münster an seine Residenz nach Neuhaus. Dieser hatte als Hofhistoriograph Christoph Bernhard von Galens in dessen Auftrag „Annales Monasterienses“ verfaßt, eine Geschichte der münsterischen Bischöfe bis zu Ferdinand von Bayern auf über 1000 Folioseiten. Dieser Darstellung schloß sich eine Geschichte Christoph Bernhards in sechs Bänden an und dieser folgte „De bello Hollandico“ in drei Bänden. Schaten hatte seine veröffentlichten Manuskripte mit nach Neuhaus bzw. Paderborn genommen, von wo aus sie dann mit Fürstenbergs Papieren nach Nordkirchen und von dort in die Universitätsbibliothek Münster gelangten. Sie sind bis heute unveröffentlicht geblieben, verdienten aber, daß sich ihrer einmal ein tüchtiger Bearbeiter annähme. Allerdings dürfte es keine leichte Aufgabe sein; denn die Manuskripte sind sehr umfangreich und Schatens Schrift äußerst schwer zu entziffern.

Von Interesse in diesem Zusammenhang mit der Galenschen Geschichtsschreibung ist wohl auch die „Descriptio sive notitia Westphaliae“, die Bernhard von Mallinckrodt, der unterlegene Konkurrent Christoph Bernhards bei der Bischofswahl von 1650, während seiner Haftzeit in der Festung Ottenstein verfaßt hat. Auch sie ist bisher noch nicht veröffentlicht. Möglicherweise hat Schaten sie in die Sammlung eingebracht, als er im Auftrag Galens Mallinckrochts nachgelassene Papiere aufspürte. Aus Schatens Besitz stammt offensichtlich eine Anzahl fremder Arbeiten über Münster, von denen mehrere noch nicht ediert sind: Bischofskataloge, Chroniken, Berichte über die Wiedertäufer. Ich führe hier des weiteren noch einige – wie mir scheint – besonders bedeutsame Werke an: Das Manuskript von Heinrich von Hövel „Speculum Westphaliae“ aus dem Jahre 1591 wartet wie manche andere Handschrift auf seine Veröffentlichung, ebenso die deutschsprachige Geschichte der Grafschaft Pyrmont des Johann Seler (oder Seyler) mit dem lateinischen Titel „Epitome chronici comitatus Pyrmontani“. Das „Atheneum Dioecesis Paderborni“ von Bernhard Rottendorff, Johannes Velde und Bernhard von Wydenbrück ist eine Zusammenstellung über Gelehrte und Offiziere des Paderborner Landes und dürfte für die Wissenschaftsgeschichte von einigem Wert sein.¹⁷ Eine besondere Kostbarkeit stellt eine forschungsgeschichtlich sehr bedeutsame, frühe Ausgabe von Friedrich von Spees „Trutznachtigall“ dar, die 1638 in Trier entstanden ist, also drei Jahre nach Spees Tod und elf Jahre vor dem ersten Druck. Des weiteren bieten Stammtafeln, Verordnungen, Flugblätter, Lobgedichte und vieles andere mehr in der Handschriftensammlung von Nordkirchen reichhaltigen Stoff für wissenschaftliche Untersuchungen. Als Anmerkung in diesem Zusammenhang sei angeführt, daß die Universitätsbibliothek Münster in den Jahren 1968 und 1973 Tagebücher (1825 – 1833 und 1846 bis 1853) der Maria von Plettenberg verm. Esterhazy erwerben konnte, in der die Schreiberin eingehend Schloß und Dorf Nordkirchen schildert und von ihrem Leben in Ungarn und Wien berichtet.

Nachlaß- und Autographensammlung

Umfangreich ist auch die Nachlaß- und Autographensammlung der Universitätsbibliothek Münster.¹⁸ Sie ist auf diesem Gebiet engagiert und bemüht sich so, ihre Bedeutung über den täglichen Massenbedarf hinaus für längerfristige und übergreifende Forschungsvorhaben zu festigen. Lassen Sie mich zunächst auf unsere letzte bedeutende Erwerbung aus dem letzten Jahr zu sprechen kommen. Es handelt sich dabei um eine Sammlung von 330 Briefen und 168 Beigaben (Briefe und Dokumente) mit mehr als 2000 Seiten, die der venetianische Gesandte beim Westfälischen Friedenskongreß in Münster Alvisi Contarini an den venetianischen Botschafter in Paris Giovanni Nani über den Verlauf der Verhandlungen in Münster geschrieben hat. Uns liegt hier gleichsam ein Journal mit ausführlichen Berichten über die langsamen und schwierigen Friedensverhandlungen der Jahre 1644 bis 1648 vor.

Der Schwerpunkt und die Bedeutung der Nachlässe und der Autographensammlung liegt allerdings in der Zeit zwischen 1780 und 1850.¹⁹ Sehr reichhaltig ist das Handschriftenmaterial zum "Kreis von Münster" und seinen Zentralfiguren: der Fürstin Amalie von Gallitzin und dem Freiherrn Franz von Fürstenberg, dem Begründer der Universität.²⁰ Die Ausstrahlung dieses Kreises, dem der Dichter Friedrich Leopold von Stolberg, der Pädagoge Bernhard Overberg und der Historiker und Rechtsgelehrte Anton Matthias Sprickmann angehörten, reichte bis nach Düsseldorf zu Friedrich Heinrich Jacobi, ins benachbarte Holland zum Philosophen Frans Hemsterhuis, zu Friedrich Gottlob Klopstock nach Hamburg und zu Johann Georg Hamann im ostpreußischen Königsberg. Auch Johann Wolfgang von Goethe nahm so regen Anteil an dieser "Familia sacra", daß er im Jahre 1792 den Weg nach Münster nicht scheute, um die Gallitzin persönlich zu sehen. Unsere Bibliothek besitzt den umfänglichen Briefwechsel der Fürstin mit Fürstenberg und Hemsterhuis. Overberg, Jacobi und Stolberg sind mit Sammlungen vertreten. Kostbarstes Einzelstück ist Goethes Brief an die Fürstin aus dem Jahre 1802.²¹ Tagebücher Fürstenbergs, Franz Kaspar Buchholtz' und der Fürstin selbst ergänzen die Korrespondenz. Auch haben sich in dem privaten Briefwechsel Carl Friedrich von Savignys und seiner Familie, der seit 1965 in unserer Bibliothek aufbewahrt wird, Manuskripte aus dem Besitz der Familie Stolberg-Stolberg erhalten, die Auskünfte über den Kreis von Münster geben und das obengenannte Material in einmaliger Weise ergänzen, so vor allem die Briefe Friedrich Leopold Stolbergs selbst und dann seine Darlegung der katholischen Glaubenslehre für Julie von Reventlow, in der er häufig Bezug auf die "Familia sacra" nimmt.

Vollständig erhalten ist der literarische und der historisch-juristische Nachlaß Sprickmanns.²² Sprickmann – Professor der Rechte in Münster, Breslau und Berlin – stand in seiner Jugendzeit mit dem Göttinger Hainbund in Verbindung und führte einen ausgiebigen Briefwechsel und Gedankenaustausch mit bedeutenden Geistesgrößen wie Klopstock, Herder, Lichtenberg, Heinse, Voß, Stolberg, Overberg, Hölty, allen voran Boie, später mit Justus Möser und seiner Familie. Ein Konvolut von Briefen zwischen ihm und dem Geheimrat Schmedding im Preussischen Kultusministerium ist für die Geschichte der Universität Münster von Bedeutung, besonders für die kritische Zeit der ihr drohenden Aufhebung.

Besonders umfangreich und bisher noch nicht richtig ausgewertet ist Sprickmanns historischer und juristischer Nachlaß, der 241 Bände umfaßt. Aufschlußreich für westfälische Verhältnisse darin sind Sprickmanns Handakten aus seiner Anwaltstätigkeit. Hier finden wir in über 50 Rechtsgutachten Auskünfte über Rechtsstreitigkeiten zwischen verschiedenen westfälischen Adelsfamilien vor allem in Erbangelegenheiten, zwischen dem Bischof von Münster und dem Clerus secundarius über Steuerfragen, des weiteren eine Menge zu Fideikommissangelegenheiten.²³

Von großer Bedeutung ist im Zusammenhang mit dem "Kreis von Münster" der sogenannte Hamann-Nachlaß, der – wenn auch nur in Kopie – im Besitz der Bibliothek ist und aus dem Vorbesitz des Germanisten Josef Nadler erworben werden konnte.²⁴ Die Originale lagen in der Universitätsbibliothek Königsberg und sind mit dieser im Zweiten Weltkrieg untergegangen.

Aus dem 19. Jahrhundert verdient der Nachlaß des August von Haxthausen aus Schloß Thienhausen Erwähnung. Erhalten haben sich sein Briefwechsel mit seiner Familie und die Korrespondenz des sogenannten "Thienhauser Kreises", jenem literarischen und schöngeistigen Zirkel, der sich um August von Haxthausen als dem "Tyrannen von Thienhausen" scharte und dem u.a. Levin Schücking, Karl Gutzkow, Victor von Strauß, die Gräfin Stolberg und ihre Töchter und der damals weltberühmte Zauberer Alexander Heimbürger angehörten. August von Haxthausen gehörte zu dem Teil des westfälischen Adels, der sich nicht mit dem liberalen Zeitgeist und mit dem Abbau ständischer Rechte abfinden konnte und in Schrift, Wort und Tat für eine Reform des ständischen Staatswesens eintrat. Seine Vorschläge zur Bauernbefreiung, zum Abbau der Beamtenhierarchie, zur Verwaltungsreform und zur Wiederbelebung eines ständisch korporierten Adels sind erst durch die Beschäftigung mit seinem Nachlaß nach seiner Übernahme durch die Universitätsbibliothek Münster deutlich geworden und weisen ihn als einen Vertreter der altständisch-konservativen Richtung innerhalb des westfälischen Adels aus.²⁵ Seine Bemühungen um die Erneuerung des Malteserordens vor allem in Westfalen sind durch zahlreiche Dokumente belegt, ebenso seine Vorschläge, die auf eine Vereinigung der römisch-katholischen Kirche mit der russisch-orthodoxen abzielen. Das Überraschende bei der Durchsicht seiner hinterlassenen Papiere aber war die Erkenntnis, daß er als Berater der Großfürstin Helene von Rußland bei der Emanzipationsgesetzgebung Rußlands im Jahre 1861 eine nicht geringe Rolle gespielt hat.²⁶ Eine Vielzahl von Denkschriften, Gutachten, Vorschlägen und Promemorien zur Bauernbefreiung und zur Verwaltungsreform, überhaupt zur Modernisierung Rußlands nach dem verlorenen Krimkrieg haben sich in seinem Nachlaß erhalten und warten noch auf einen sachverständigen Bearbeiter. Neben dem persönlichen Nachlaß erwarb die Universitätsbibliothek auch seine Arbeitsbibliothek, ein reines Arbeitsinstrument und keine repräsentative Adelsbibliothek, seine Volkslied- und seine Kartensammlung.²⁷

Aus Haxthausens Jugendzeit stammen einige Briefe der Brüder Grimm und Zeugnisse über seine Beziehung zu seiner Nichte Annette von Droste-Hülshoff. Annettes Nachlaß selbst – das wissen Sie – gelangte nicht in die Universitätsbibliothek Münster, sondern als Geschenk in die Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin, wird aber zur Zeit als Leihgabe in Münster aufbewahrt. Die Universitätsbibliothek versucht jedoch, die äußerst seltenen Annette-Autographen zu erwerben, damit die

Droste nicht ganz für Westfalen verloren ist. Dies gelang ihr noch 1977, als sie eine Reinschrift des Gedichtes "Die Schenke am See" kaufen konnte. Vermehrt wurde ihr Bestand an Manuskripten Annettes und ihrer Familie durch den Nachlaß des münsterischen Droste-Forschers Karl Schulte-Kemminghausen. Da ein beträchtlicher Teil seiner Sammlung aus Thienhauser Vorbesitz stammte, bot sich die ungewöhnliche Gelegenheit, einen durch Teilverkauf zerrissenen Bestand wieder zu vereinen. Zum Droste-Umkreis gehören auch die Teilnachlässe ihres Mentors Christoph Bernhard Schlüter und ihres Onkels Werner von Haxthausen.

In die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts führt uns Josef Linhoff, der als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat im Preussischen Kultusministerium als "letzter Veteran" der katholischen Abteilung tätig gewesen ist und dessen Nachlaß Dokumente über die Zeit des Kulturkampfes in unsere Bibliothek brachte. Nicht unerwähnt bleiben darf die Hinterlassenschaft des Völkerrechtlers Walther Schücking, eines Enkels von Levin Schücking, der Richter am Internationalen Gerichtshof in Den Haag und Mitglied der Expertenkommission des Völkerbundes für die Kodifizierung des Völkerrechts gewesen ist.

Mit Brief- bzw. Manuskriptsammlungen sind des weiteren in der Universitätsbibliothek Münster vertreten die Schriftsteller Ferdinand Freiligrath, Christian Friedrich Raßmann, August Heinrich von Fallersleben, Antonie Jüngst, Ferdinand Raesfeld und Friedrich Wilhelm Weber; die Staatsmänner Karl Freiherr vom Stein²⁸, Ludwig von Vincke und Ludwig Windhorst.

Aus dem 20. Jahrhundert stammen die Sammlungen der Buchkünstler Melchior Lechter und Hans Pape und der Historiker Friedrich Philippi, Karl Spannagel, Hermann Wätjen und Friedrich von Klocke. Von den literarischen Nachlässen unseres Jahrhunderts im Besitz der Bibliothek sind hervorzuheben der des aus Münster stammenden Expressionisten August Stramm, dessen Werk in jüngster Zeit immer mehr die Aufmerksamkeit der Literaten und Germanisten auf sich zieht, die Sammlung von Briefen und Manuskripten von Hermann Löns, die zum Teil mit dem Nachlaß seines Freundes, des münsterischen Mäzen und Zahnmediziners Max Apffelstedt in die Bibliothek gelangte, dann der Nachlaß der Ilse von Stach als Geschenk ihres Ehemannes Prof. Wackernagel und die Briefsammlung Augustin Wibbelts. Ferner bewahrt die Bibliothek das literarische Erbe dreier Träger des Westfälischen Literaturpreises, nämlich Karl Wagenfelds, Heinrich Luhmanns und Maria Kahles. Wagenfeld ist nicht nur neben Wibbelt der bedeutendste plattdeutsche Dichter Westfalens und Gründer des Westfälischen Heimatbundes gewesen, sondern auch als Volkskundler weithin bekannt. Ergänzt wird sein Nachlaß durch seine Arbeitsbibliothek, in der in viele Bände Randnotizen und Marginalien eingetragen sind, so daß sie eine wichtige Ergänzung der handschriftlichen Materialien darstellt. Maria Kahle dürfte außer als Schriftstellerin für Literaturwissenschaftler durch ihre enge Verbindung mit und ihre Tätigkeit für den "Verein für das Deutschtum im Ausland" (V.D.A.) auch für Zeithistoriker von Interesse sein.

Musikaliensammlung

Abschließen möchte ich meinen Überblick über die Sammlungen und Nachlässe unserer Bibliothek mit einem kurzen Blick auf die Musikalien. Als Eigentum besitzt die Bibliothek eine Anzahl von Briefen des Kapellmeisters Bernhard Romberg aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, den Teilnachlaß des münsterischen Komponisten und Musikdirektors Fritz Volbach mit dem Autograph seines Oratoriums "Die Auferstehung" mit den Texten von Ilse von Stach und seit 1975 den Nachlaß des Musikpädagogen und Regerschüler Franz Ludwig aus Münster.

Zwei der bedeutendsten Musikbibliotheken westfälischer Adelshöfe sind der Universitätsbibliothek als Leihgaben anvertraut worden: 1964 die "Fürst zu Bentheimsche Musikaliensammlung" aus Burgsteinfurt, die zwischen 1750 und 1817 von den Reichsgrafen Karl und Ludwig aufgebaut wurde und in der nur im damaligen Sinne neue, moderne Musik, möglichst aus dem auf musikalischen Gebiet führenden Paris zugelassen war, und 1966 die "Fürst zu Bentheim-Tecklenburgische Musikbibliothek Rheda", die ebenfalls aus dem gesamten 18. Jahrhundert stammt. Insgesamt hütet die Universitätsbibliothek Münster 1719 Musikhandschriften und 2203 Notendrucke in diesen Leihgaben. Beide Sammlungen vermitteln einen ausgezeichneten Eindruck vom Musikleben an westfälischen Adelshöfen des 18. Jahrhunderts. — Ich habe versucht, Ihnen in einer knappen Skizze vorzuführen, was die Universitätsbibliothek Münster in ihren Sammlungen und Nachlässen der Forschung zur Verfügung stellt. Dabei konnte ich natürlich nur das Wichtigste aufzählen, Vollständigkeit sollte auch nicht erreicht werden. Ich habe mich — meinem Auftrag gemäß — auch nur an die Bestände gehalten, die in irgendeiner Beziehung zum Raum Westfalen stehen. Sonst hätte ich Sie wenigstens noch mit unseren Clausewitz- und Savigny-Teilnachlässen, dem Coburger Rückert-Nachlaß und vielen Gelehrten-Nachlässen, ebenso mit der "Prussica-Sammlung Trunz" oder der "Prälat Schreiberschen Gebetbuchsammlung" bekannt machen müssen. Doch dies war heute nicht meine Aufgabe. Wenn Sie aber den Eindruck gewonnen haben, daß die Universitätsbibliothek Münster an gedruckten und handschriftlichen Westfalica einiges anzubieten hat, dann hat sich für mich mein Kommen zu Ihrer Jahresversammlung gelohnt.

Anmerkungen

Wegen der Vortragsform sind die Anmerkungen auf wenige Literaturangaben beschränkt. Auf Einzelnachweise wurde verzichtet.

- 1 Vgl. zu diesen Aufgaben: Landesbibliotheksaufgaben in Nordrhein-Westfalen. Gutachten dem Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt von Werner Krieg. 1979 (Kulturförderung in Nordrhein-Westfalen. 2.); Literarische Nachlässe in Nordrhein-Westfalen. Erhebung und Gutachten von Johannes Rogalla von Bieberstein. 1979 (Kulturförderung in Nordrhein-Westfalen. 1.). Zur UB Münster s. Bertram Haller: Die Universitätsbibliothek Münster – eine Bibliothek für Westfalen. In: DFW. Dokumentation und Information 24. 1976. Sonderheft zum 66. Deutschen Bibliothekartag 1976 in Münster S. 21–25.
- 2 Zur Geschichte der UB Münster s. Paul Bahlmann: Die Königliche Universitätsbibliothek Münster. In: Aus dem geistigen Leben und Schaffen in Westfalen. 1906 S. 1–56; Heinrich Detmer: Zur Geschichte der Münsterischen Dombibliothek. In: Westdt. Zs. f. Gesch. u. Kunst 14. 1895 S. 203–229; Helga Oesterreich: Geschichte der Universitätsbibliothek. In: Auf Roter Erde 29. 1973 S. 41–42, 47–48; Jürgen Coenen: Die Bibliothek des ehemaligen Jesuitenkollegs in Münster. Ein Beitrag zur Geschichte der "Bibliotheca Paulina", Hausarbeit für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken. Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen. Köln 1975.
- 3 Vgl. Gerhard Liebers: Die zentrale Forschungsbibliothek der Hochschule – auch ein Modell. In: Die Hochschulbibliothek. Beiträge und Berichte. 1978 S. 138–153 (Zs. f. Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft 27.).
- 4 Ernst Crous: Münster i.W. und der Wiegendruck. In: Wiegendruck und Handschrift. Festgabe Konrad Haebler zum 60. Geburtstag dargebracht von Isak Collijn. 1919 S. 107–121.
- 5 Eugénie Droz: Die "Regule Remigii", eine unbekannte münsterische Inkunabel aus dem Jahre 1486. In: Ex officina literaria. Beiträge zur Geschichte des westfälischen Buchwesens Münster 1968 S. 1.
- 6 Alois Bömer: Der münsterische Buchdruck im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. In: Westfalen 10. 1919 S. 1–48, Taf. 1–18.
- 7 Joseph Prinz: Der Verleger und Buchdrucker Laurentius Bornemann in Münster, 1498 (?) bis 1511. In: Ex officina literaria. 1968 S. 9–34; zuletzt: Severin Corsten: Der Buchführer und Druckerverleger Lorenz Bornemann – Herkunft, Studium, Geschäftsverbindung. In: Erlesenes aus der Welt des Buches. Hrsg. von Bertram Haller. 1979 S. 4–15 (Das Buch und sein Haus .1.).
- 8 Clemens Steinbicker: Die Buchdruckerfamilie Tzwyvel in Münster. In: Ex officina literaria. 1968 S. 35–64; Joseph Prinz: Unbekannte Drucke aus der Offizin des Dietrich Tzwyvel, 1514–1527. Ebda. S. 55–72; Karl-Heinz Kirchhoff: "In platea montana commorans". Zur Geschichte der Tzwyvelschen Druckerei an der Bergstraße in Münster. Ebda. S. 73–76.
- 9 Zu Cotius s. Anton Schulte: Schliepestein-Cotius. In: Ders.: Familiengeschichtliche Forschungen II. Aus dem Nachl. hrsg. von S. Schmieder 1977 S. 12–25. (Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Kreises Warendorf .8.). Die dort S. 13 getroffene Feststellung, das Carmen laudatorium des Cotius sei verschollen, entspricht nicht der Wirklichkeit.
- 10 Max Geisberg: Bemerkungen über die Schnitte. Bei Bömer (Anm. 6) S. 46–47.
- 11 Josef Ständer: Chirographorum in Regia Bibliotheca Paulina Monasteriensis Catalogus. Vratislaviae 1889. 197 S.
- 12 Alois Bömer: Ein gotisches Prachtmisale Utrechter Herkunft in der Universitätsbibliothek Münster. In: Mittelalterliche Handschriften. Festgabe zum 60. Geburtstag von Hermann Degering. 1926 S. 29–41; Ulrich Finke: Die nordniederländische Buchmalerei des Spätmittelalters unter besonderer Berücksichtigung des Hoya-Missale. Phil. Diss. Münster 1964. 71 S.
- 13 Wolfgang Oeser: Die Brüder vom gemeinsamen Leben in Münster als Bücherschreiber. Phil. Diss. Münster 1959. 207 S. Auch in: Archiv für Gesch. des Buchwesens 5. 1964 Sp. 197–398.
- 14 Paul Pieper: Zu einem niederländischen Stundenbuch der Universitätsbibliothek Münster (Ms. N.R. 5505). In: Erlesenes aus der Welt des Buches. 1979 S. 142–163. (Das Buch und sein Haus .1.).
- 15 Ruth Steffen: Die Handschriftensammlung der Familien Fürstenberg und Plettenberg aus Schloß Nordkirchen in der Universitätsbibliothek Münster. In: Westfäl. Forsch. 21. 1968 S. 259–276.
- 16 Helmut Lahrkamp: Ferdinand von Fürstenberg in seiner Bedeutung für die zeitgenössische Geschichtsschreibung und Literatur. In: Westfäl. Zs. 101. 1953 S. 302–400.
- 17 Ediert, übersetzt und kommentiert von Rainer Decker: Ein Verzeichnis Paderborner Gelehrter und Offiziere der frühen Neuzeit. In: Westfäl. Zs. 126/127. 1976/77 S. 289–327. Vgl. dazu Helmut Lahrkamp: Einige Bemerkungen zum Abdruck des "Atheneum Dioecesis Paderbornensis". In: Westfäl. Zs. 128. 1978 S. 440–445.
- 18 Günter Goldschmidt: Die Autographensammlung der Universitätsbibliothek Münster. In: Westfalen. 35. 1957 S. 89–104.
- 19 Wolfhard Raub: Nachlässe, Handschriftensammlungen und Graphik in der Universitätsbibliothek Münster. In: Universitätsbibliothek Münster. Bibliotheksnachrichten 186. Juni 1976. S. 3–10; Ruth Steffen: Aus Nachlässen und Sammlungen der Universitätsbibliothek Münster – Ausstellung vom 8. Juni bis 10. Juli 1976. Ebda. S. 11–21.
- 20 Siegfried Sudhoff: Von der Aufklärung zur Romantik. Die Geschichte des "Kreises von Münster". 1973. 227 S.
- 21 Siegfried Sudhoff: Goethes Brief an die Fürstin Gallitzin. Die Universitätsbibliothek Münster erwarb ihr erstes Originalmanuskript des Dichtersfürsten. In: Auf Roter Erde. 133. Jg. 32. 1976 S. 11–12; ders. Goethes Brief an die Fürstin Gallitzin vom 20. Juli 1802. In: Goethe-Jahrbuch 94. 1977 S. 304–305.
- 22 Johannes Hasenkamp: Anton Matthias Sprickmanns geistige Welt. In: Westfäl. Zs. 108. 1958 S. 99–175; Der wissenschaftliche und juristische Nachlaß von Anton Matthias Sprickmann. Hrsg. von Günther Goldschmidt. 1979. XLI, 273 S. 249 Kop.
- 23 Vgl die "Findliste" bei Goldschmidt, a.a.O. S. VII–XII.
- 24 Sabine Kinder: Findliste zu Josef Nadlers Hamann-Nachlaß in der Universitätsbibliothek Münster/Westf. In: Josef Nadler: Die Hamannausgabe. Faksimile Druck nach der Ausgabe von 1930. 1978 S. 9*–20*.
- 25 Bettina K. Beer: August von Haxthausen, a Conservative Reformer: Proposals for Administrative and Social Reform in Russia and Prussia 1829–1866. Phil. Diss. Nashville Vanderbilt University 1976. 476 S.
- 26 August von Haxthausen – Editha von Rahden. Ein Briefwechsel im Hintergrund der russischen Bauernbefreiung. Mit einer Einf. hrsg. von Alfred Cohausz. 1975. 263 S.
- 27 Bertram Haller und Günter Tiggesbäumker: Die Kartensammlung des Freiherrn August von Haxthausen in der Universitätsbibliothek Münster. 1978. IX, 204 S. (Beihefte zu Westfälische Geographische Studien .2.).
- 28 Diese Briefe hat, noch bevor sie Eigentum der UB Münster wurden, Alfred Hartlieb von Wallthor behandelt: Unbekannte Briefe des Freiherrn vom Stein an Caspar Geisberg aus den Jahren 1826 bis 1831. In: Westfäl. Zs. 107. 1957 S. 153–168.

ARCHIVPFLEGE IN FRANKREICH

von Landesarchivrat Dr. Werner Frese, Münster

Es ist sicher ein wenig verwunderlich, auf einem westfälischen Archivtag über französische Archivpflege zu sprechen. Lassen Sie mich erklären, warum. Durch das großzügige Fortbildungsprogramm des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bin ich in die glückliche Lage gekommen, zu Anfang dieses Jahres für drei Monate am Stage Technique International d'Archives teilzunehmen, den das französische Nationalarchiv alljährlich für Archive aus aller Herren Ländern veranstaltet. Durch Vorträge, Diskussionen und Besuche von Archiven aller Gattungen vermittelt der Stage eine Information über das französische Archivwesen sowie eine archivtheoretische Weiterbildung. Darüber hinaus bietet er eine in ihrer Art einzigartige Möglichkeit zu einem wertvollen Informationsaustausch mit Fachkollegen aus Ländern verschiedenster politischer und gesellschaftlicher Struktur.

Jedes staatliche Archivwesen ist aufs engste mit der Struktur der Machtverteilung im Staat und der ihn verwaltenden Behörden verbunden. Kein Wunder daher, aber dennoch für einen bundesrepublikanischen Archivar oder einen Archivar aus einem Staat föderalistischer Struktur bemerkenswert, daß und wie sich der Zentralismus im französischen Archivwesen niederschlägt.

Die Archivgesetze in Frankreich

Beispielhaft und an erster Stelle ist hier an die französische Archivgesetzgebung zu erinnern, die mit ihrem jüngsten Gesetz vom 3. Januar 1979 für Archive und Archive eine neue und nützliche Arbeitsgrundlage geschaffen hat. Es erlaubt einen gedrängten Überblick in das dortige Archivwesen, und vermittelt zugleich etwas vom Geist des französischen Archivwesens. Bei diesem Gesetz handelt es sich um ein fundamentales, die gesamte frühere französische Archivgesetzgebung der ersten Revolutionsjahre annullierendes und ersetzendes Gesetz. Die wichtigsten dieser inzwischen historischen Gesetze stellten folgende drei Prinzipien auf:

1. Den Grundsatz der Konzentration der staatlichen Zentralarchive in einem Depot mit dem Namen "Archives nationales" (Dekrete vom 7. August 1790 und 12. September 1790 sowie das Gesetz vom 12. brumaire des 2. Revolutionsjahres = 2. November 1793).
2. Den Grundsatz der Organisation aller öffentlichen Archive nach dem Departementalsystem (réseau départemental) unter Leitung des französischen Nationalarchivs in Paris (Gesetz vom 5. brumaire an V = 26. Oktober 1796).

3. Den Grundsatz der uneingeschränkten Einsicht der französischen Staatsbürger in die Dokumente der öffentlichen Archive (7. messidor an II = 25. Juni 1794). Dies Gesetz wurde von Wilhelm Wiegand 1907 als die "Erklärung der archivalischen Menschenrechte" bezeichnet. Wenngleich dies Prinzip 1856 wieder eingeschränkt wurde, so war es doch auch außerhalb Frankreichs so bestimmend, daß die meisten Staaten ihre Archive in mehr oder weniger großzügiger Weise der Öffentlichkeit zugänglich machten. Als letzter entschloß sich der Vatikan im Jahr 1885, seine Archive der Forschung freizugeben.

Um auf das jüngste Archivgesetz von 1979 zurückzukommen, so regelt dies nach der einleitenden Neufassung des Begriffs "Archiv" in 37 Artikeln Rechte, Zuständigkeiten und Aufgabenstellung der staatlichen französischen Archive.

Ich möchte aus diesem Gesetz der Kürze wegen – in diesem Kreis auch besonders interessierenden – die Bestimmungen über die Privatarhive herausgreifen, um anschließend einiges zur Lage der französischen Kommunalarchive zu sagen. Die Artikel 9 – 24 (schon an der Vielzahl von 16 der insgesamt 37 Paragraphen erkennt man die Bedeutung, aber auch die Schwierigkeiten, die dem Komplex Privatarhive beigemessen wird), regeln den Schutz der Privatarhive, die aus historischen Gründen von öffentlichem Interesse sind (présentant pour des raisons historiques un intérêt public) indem sie

1. Ordnung und Verzeichnung dieser Privatarhive regeln wie bei den "archives historiques" (la procédure de classement). Das beinhaltet das Verbot der Zerstörung oder des Auseinanderreißen der Archive, das Verbot ihrer Verbringung außerhalb Frankreichs sowie ein dauerndes Kontrollrecht des französischen Staates.
2. Sichern sie dem Staat das Vorkaufsrecht zu, wenn diese verzeichneten Privatarhive zur Versteigerung kommen.
3. Gestehen sie dem französischen Staat das Recht zu, beabsichtigte Verkäufe auch von ungeordneten Archiven ins Ausland zu verhindern und
4. erlauben sie dem Staat, wenn er die Ausfuhr eines Archivs gestattet, dies Archiv zu verfilmen.

Die hier genannten wichtigsten Punkte gehen selbstverständlich näher auf die tangierte Verfügungsgewalt des Archiveigentümers ein und regeln insbesondere alle Fristen, die bei vom Staat geplanten Ordnungsarbeiten, bei den Verkaufs- und Ausfuhrankündigungen und den staatlichen Einsprüchen zu beachten sind.

Betreuung der Privatarhive

Soweit zu den gesetzlichen Bestimmungen. Wie sieht nun die praktische Arbeit aus? Sie wird, soweit sie das Nationalarchiv angeht, derzeit vornehmlich von zwei Archivarinnen geleistet. Erste und wichtigste Aufgabe ist hier wie dort das Aufspüren der Privatarhive. Dieser Aufgabe haben sich bereits 1891 die Archivare Ch. V. Langlois und Stein unterzogen, indem sie die ihnen erreichbaren Privatarhive systematisch nach Standorten und Beständen und mit sonstigen nützlichen Hinweisen in ihrer Publikation "Les Archives de l'histoire de France" vorstellten. Eine zweite Enquête mit demselben Ziel nahm Samaran im Jahr 1923 vor, um den inzwischen eingetretenen Veränderungen Rechnung zu tragen; sie fand 1949 ihre Fortsetzung, indem man sich über Rundschreiben an Archive, Museen, Bibliotheken, wissenschaftliche Akademien und Privatleute wandte; sie ist seitdem eine kontinuierliche und systematische Arbeit des Service des archives privés im Nationalarchiv geblieben, die ihren Niederschlag in einem Generalindex findet, der durch Einfügen von Karteikarten stets aktuell gehalten werden kann. Dieser Index ist einmal nach Departements und einmal nach den Namen der Familien gegliedert.

Gut 400 Privatarhive konnte das französische Nationalarchiv durch Kauf, Geschenk oder Deponierung in seine Scheuern einfahren. Sie finden sich in den Serien AP und AB 19, sind zum größten Teil, nämlich 338, verzeichnet und wurden vor kurzem in einer Gesamtübersicht der Bestände (AP 1 – 315) vorgestellt.

Von den drei Möglichkeiten, Privatarhive zu erwerben – Schenkung, Kauf, Depositum – ist die Deponierung den Archiveigentümern die liebste, gestattet sie doch auch weiterhin eine Kontrolle über die Benutzung, deren Liberalisierung im Rahmen des Möglichen von den Archivaren angestrebt wird. Dies ist nur durch umsichtige Fühlungnahme, Diskretion und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Archivar und Eigentümer zu erreichen. Diesen Punkt mit einem Vergleich zwischen dem Service des archives privés des Nationalarchivs und der Archivpflege, wie sie vom Westfälischen Landesamt für Archivpflege in Privatarhiven betrieben wird, abschließend, kann ich ohne Anmaßung sagen, daß wir in Westfalen auch ohne gesetzliche Grundlage weiter sind. Vielleicht verdanken wir es gerade dieser Tatsache, die von zwei völlig freien Partnern nichts als nur Vertrauen verlangt, um für beide gewinnbringend zu sein.

Betreuung der Kommunalarchive

Und nun einige Bemerkungen zur Situation der Stadt- und sonstigen Kommunalarchive in Frankreich. Ihre Betreuung ist deshalb besonders schwierig, weil man im französischen Staat 38.000 Kommunen zählt, die Archive von unterschiedlichstem historischen Wert ihr Eigen nennen. Die bedeutendsten konzentrieren sich im Norden und Süden Frankreichs, Regionen einer großen geschichtlichen Vergangenheit, die freilich im Gefolge

der Französischen Revolution zunächst gelehnt wurde, um erst wieder im Zeitalter der Restauration erkannt zu werden. In diese Zeit (1842) fällt das erste Gesetz, das sich mit den Kommunalarchiven und zwar vornehmlich mit deren Ordnung und Verzeichnung (dem "Classement") beschäftigt, die in zwei weiteren Gesetzen bis 1926 endgültig festgeschrieben wurde, und zwar einheitlich für alle Kommunalarchive. Dies "Cadre de classement" sieht – grob gesehen – die Ordnung des Archivguts nach zwei Abteilungen vor: nach den "Séries anciennes" mit dem Schriftgut vor 1790 und den "Séries modernes" mit dem Aktengut nach 1790; beide Schemata haben jeweils ihre festgelegten Untergruppen.

Die fachliche Aufsicht über die Kommunalarchive obliegt zwar dem Generaldirektor der französischen Archive, der diese den Direktoren der Departementalarchive übertragen hat. Sie wird aber bei den großen bedeutenden Stadtarchiven in der Regel von den Generalinspektoren der staatlichen Archivverwaltung bei ihren Reisen durch die Departementalarchive wahrgenommen. Dies geschieht aus gutem Grund, da es einige Stadtarchive gibt, die von ihrer Bedeutung her den Departementalarchiven vergleichbar und durch ihre persönliche Besetzung in manchen Fällen weit mehr Anlauf- und Beratungsstelle für kleinere Kommunalarchive sind, als es das Departementsarchiv ist. Im übrigen sind die Kommunalarchive aufgrund eines Gesetzes vom 29. April 1924 autorisiert, ihre Bestände in das jeweils zuständige Departementalarchiv zu geben, wovon indes nur in drei bis vier von 100 Fällen Gebrauch gemacht wird. Weitaus häufiger kommt es vor, daß in Verkenntnis der Verwaltungsfunktion eines Archivs die Bestände in die örtliche Bibliothek geraten sind. Dies gilt vor allem für die Altarchive, deren Schnitt im allgemeinen bei 1790, nicht selten zum Jahre 1815 und vereinzelt erst 1860 angesetzt wurde. Nach Ausweis der beunruhigenden Ergebnisse einer Enquête erscheint dies für die Kleingemeinden, wenn sie sich nicht ganz von ihren Beständen trennen wollen, sinnvoll. Hat doch diese Untersuchung des Jahres 1965 erbracht, daß bei einem Viertel der Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern selbst die wichtigsten Unterlagen ganz oder zur Hälfte verschwunden sind, und zwar keineswegs infolge von Kriegsverlusten, sondern einzig und allein aufgrund schlechter Lagerung und unverzeihlicher Nachlässigkeit. Bei weiteren 50 % dieser genannten Kommunen sind die Archive in unmittelbarer Gefahr und bei Kleinstgemeinden bis zu 1000 Einwohnern sind bis zu zwei Drittel der Archive verloren oder in allerhöchster Gefahr.

Um die Kommunalarchive wenigstens halbwegs in den Griff zu bekommen, hat man sie 1954 in zwei Kategorien eingeteilt. Die erste umfaßt die alten und reichhaltigen Archive der Großstädte. Für die Leitung dieser Archive muß der Bürgermeister eine Person nennen und besolden, die ihm vom Generaldirektor der Archive vorgeschlagen wird. Die betreffende Person muß das "diplôme d'archiviste-paléographe" besitzen, d.h. die Ecole des chartes – die französische Archivschule – mit Erfolg absolviert haben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind etwa zwanzig größere Kommunalarchive

hauptamtlich mit solchen Facharchivaren besetzt, u.a. Bordeaux, Colmar, Dijon, Douai, Lyon, Marseille, Metz, Nizza, Reims, St. Etienne, Straßburg und Toulouse. Man rechnet jedoch mit 340–785 unbearbeiteten Kommunalarchiven in dieser ersten Kategorie (Verordnung vom 22. Mai 1969). Für die zweite Kategorie, der man 1969 noch 300 – 560 unbearbeitete Kommunalarchive zugeschrieben hat, gibt es derzeit noch keine Statuten, die die Ausbildungsvoraussetzungen für die in ihnen arbeitenden Archivare vorschreibt. Diese Stellen werden bislang vom Bürgermeister ausgeschrieben. Es können sich dafür solche Bewerber melden, die mindestens einen stage von zwei Monaten im Nationalarchiv, in einem Departementalarchiv oder in einem Kommunalarchiv der ersten Kategorie absolviert haben. Dies entspricht etwa der Ausbildung, die die Landschaftsverbände den Teilnehmern am dreimonatigen Duisburger Kurs ver-

mitteln, während der Absolvent der Ecole des Chartes mit dem Absolventen der Marburger Archivschule zu vergleichen wäre.

Nach diesen kurzen Ausführungen über die kommunalen Archive kann man sich gewiß vorstellen, daß die einzelnen Kommunalarchivare ganz unvergleichbare Aufgaben wahrnehmen. Einerseits verfügen sie über einen solchen Apparat, wie ihn bei uns nur Staatsarchive besitzen, andererseits müssen sie alle Aufgaben, die im kulturellen Bereich einer Stadt anfallen, wahrnehmen und selbst für den Tourismus die Werbetrommel rühren.

Ich meine, daß das Westfälische Landesamt für Archivpflege bei einem Vergleich der Leistungen auch auf dem Sektor des kommunalen Archivwesens nicht nur bestehen kann, sondern durchaus ehrenvoll abschneidet.

ARCHIVPFLEGE IM REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG IM JAHRE 1978

von Landesarchivrat Dr. Horst Conrad, Münster

Im Nachstehenden sei kurz dargestellt, was sich von Mai 1978 bis April 1979 in meinem Sprengel, dem Regierungsbezirk Arnsberg, auf dem Sektor des kommunalen Archivwesens getan hat. Erwähnt werden sollen hierbei nur konkrete Arbeitsergebnisse, d.h. Verzeichnungs-, Ordnungs- und Organisationsarbeiten, die unter Mithilfe unseres Amtes vor Ort durch Archivbetreuer oder von mir selbst ausgeführt wurden.

Als einen der wichtigsten Versuche, die kommunale Archivbetreuung besser in den Griff zu bekommen, betrachte ich die Gründung einer *Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare des märkischen Kreises*. Angeregt wurde diese auf einer Arbeitstagung der Hauptgemeindefunktionäre des märkischen Kreises. Die Anregung ging letztlich zurück auf das Burgarchiv Altena. Vorbild war hier zweifellos die bereits bestehende Arbeitsgemeinschaft der märkischen Museumsbetreuer. Erfreulicherweise hatten mit einer Ausnahme alle Städte und Gemeinden des Kreises unter Einschuß des Burgarchivs Altena ihre Vertreter entsandt. Von den 15 Städten und Gemeinden des Kreises lassen Lüdenscheid, Menden, Iserlohn und neuerdings auch Altena ihre Archive durch eigene hauptamtlich eingestellte Archivare betreuen. Die übrigen Gemeinden waren durch Verwaltungskräfte bis hin zum

stellvertretenden Gemeindedirektor oder nebenamtlichen Archivbetreuer vertreten. Auf der konstituierenden Sitzung wurde deutlich, daß – wie in anderen Kreisen auch – ein starkes Entwicklungsgefälle in den Kommunalarchiven besteht. In den größeren Städten des märkischen Kreises, ab etwa 50.000 Einwohner, sind die Archive dank längerer hauptamtlicher Betreuung bearbeitet und der Forschung zugänglich gemacht. In kleineren Gemeinden mit zum Teil wichtigen historischen Beständen ist dies nicht der Fall. Auf der Sitzung war dies Entwicklungsgefälle immer wieder spontan Gegenstand der Diskussion. Es wurde der Wille deutlich, dies Gefälle durch gegenseitige Hilfe auszugleichen. Das primäre Anliegen der Arbeitsgemeinschaft wird es sein, brauchbare Archivverzeichnisse vorzulegen. Aufbauend hierauf soll dann eventuell eine gemeinsame Bestandsübersicht der Kommunalarchivare des märkischen Kreises erscheinen, vielleicht auch einmal ein sachthematisches Inventar, für das beispielsweise die reiche Industriegeschichte dieser Region ein Thema sein könnte.

Ein zentrales Anliegen der Arbeitsgemeinschaft dürfte auch sein, in den Kommunen geeignete Zwischenarchive zu errichten. Wir wissen alle, daß die Aktenordnung der KGSt empfiehlt, von der Errichtung von Zwischenarchi-

ven abzusehen und die Akten so zu organisieren, daß es nur noch kurrente Sachbearbeiterregistraturen und Archivakten gibt. Nach meinen bisherigen Erfahrungen, vor allem bei kleineren Gemeinden, aber auch bei größeren archivarisch hauptamtlich betreuten, kann gesagt werden, daß diese Methode in der Regel nicht praktiziert wird und auch kaum zu realisieren ist. Erst kürzlich wurde mir von einem für die Aktenordnung zuständigen Beiratsmitglied der KGSt eingeräumt, daß das empfohlene Verfahren bei der KGSt selbst auch nicht praktiziert werden kann. Vor allem wohl deswegen, weil die nach den KGSt-Vorschlägen vorgesehenen Funktionen eines Akten-sachbearbeiters in vielen Gemeinden nicht wahrgenommen werden. Die Folge ist, daß in den meisten Gemeinden die Übersicht über die abgelegten Stehordnerregistraturen verlorengeht und wilde Zwischenablagen entstehen, zumeist unzureichend untergebracht, über die in den Verwaltungen kaum jemand konkrete Auskünfte zu geben vermag. Die kommunale Geschichtsschreibung über die letzten fünfzig Jahre trifft somit oft auf unzumutbare Verhältnisse. Für unser Amt und die Verwaltungen wird die Archivierung der Stehordnerregistraturen zu einem der dringendsten Probleme. Sie werden sich anlässlich des letzten Archivtages an das Referat von Frau Schwarze erinnern über den Neubeginn nach 1945 im Münsterland und daran, welche Lücken in der Überlieferung der Kommunen über die ersten Nachkriegsjahre bereits bestehen. Die Bewältigung dieses Problems wird vor allem von zwei Dingen abhängen:

1. Die Erstellung von geeigneten Kassationsrichtlinien.
2. Die Organisation von Zwischenarchiven.

Zum ersten bin ich dabei, wenn auch etwas schleppend, bedingt durch andere Aufgaben, in Zusammenarbeit mit Kommunalarchivaren an Hand der KGSt-Teilaktenpläne Kassationsvorschläge zu erarbeiten. Zum zweiten ist anzumerken, daß in der nächsten Nummer der "Archivpflege" Herr Saal vom Stadtarchiv Lüdenscheid einen Vorschlag zur Erfassung der Zwischenarchivakten zur Diskussion stellen wird. Ich möchte schon jetzt um eine rege Resonanz auf diesen Vorschlag bitten, um etwaige Verbesserungsvorschläge oder andere Anregungen.

Ein weiteres Gebiet, mit dem sich eine solche Arbeitsgemeinschaft beschäftigen könnte, wäre das heikle Thema der Ersatzverfilmung in der Verwaltung. Die Ersatzverfilmung auf Mikrofilmbasis ist neuerdings auch schon von archivarischer Seite her befürwortet worden. Persönlich bin ich der Auffassung, daß wir uns nicht unbedingt zu Vorreitern der Entwicklung machen sollten. Die Situation ist jedoch die, daß in vielen Verwaltungen die Mikroverfilmung debattiert wird, — eine Reihe von Vorgängen vor allem in größeren Gemeinden erscheint schon gar nicht mehr auf dem Papier —, sondern wird von vornherein auf EDV-Basis und Mikrofiche erstellt. Es wird darauf ankommen, daß diese Diskussion nicht an den Hauptbetroffenen, uns Archivaren, vollkommen vorbeiläuft. Wenn die Verwaltungen mit diesen Anliegen

auf die Archive zukommen, wird man gut informiert sein müssen, d.h. über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Bescheid wissen müssen. Man muß sich im klaren darüber sein, welche Aktengruppen beispielsweise auf keinen Fall ersatzverfilmt werden sollten. Auch sollte man die bisher erschienenen einschlägigen Gutachten und Musterdienstanweisungen zu diesem Thema kennen, etwa das, was der Fachausschuß Mikrofilm beim Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung in Eschborn oder die Arbeitsgemeinschaft Mikroverfilmung in den Kommunalarchiven (gebildet aus Vertretern der Städte Düsseldorf, Duisburg, Wuppertal und dem Landschaftsverband Rheinland) zu Papier gebracht haben. Auch der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat sich gutachtlich damit befaßt; selbst vom Bundeskabinett liegt seit November 1978 eine Musterdienstanweisung für die Mikroverfilmung vor.

Alles in allem erscheint das, was die märkischen Kommunalverwaltungen angestoßen haben, ganz abgesehen davon, wie sich die Arbeitsgemeinschaft weiter entwickeln wird, eine gute Sache. Viel wird nach meinem Dafürhalten davon abhängen, ob das jetzige Burgarchiv Altena sich mit den gebotenen personellen Verstärkungen zu einem echten Kreisarchiv entwickeln wird. Die Lösung archivarischer Probleme auf Kreisbasis erscheint mir nachahmenswert. Ich darf daran erinnern, daß der Stadtdirektor von Hilchenbach, Herr Dr. Mahrenholz, auf einer Sitzung des Kulturausschusses des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes im März 1979 den Zusammenschluß mehrerer Gemeinden in einem Zweckverband oder in einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung zur Vollbeschäftigung eines oder mehrerer aus- oder vorgebildeter Archivare, vorschlug. Selbst wenn dies in ausgeprägter juristischer Form sich nicht verwirklichen lassen sollte, scheint doch ein engerer Kontakt der Archivare auf regionaler Ebene eine notwendige Sache zu sein, selbst wenn so etwas in der lockeren Form geschehen sollte, wie dem Stammtisch der Ruhrgebietsarchivare, den Frau Dr. Köhne vom Krupp-Archiv mit einigem Erfolg, wie ich höre, organisiert hat.

Die Arbeit in den einzelnen Archiven

Für das Gebiet des märkischen Kreises ist im übrigen Erfreuliches zu berichten über die Entwicklung des Stadtarchivs P l e t t e n b e r g. Hier konnte Herr Lehrer Zimmer im Rahmen eines Stundenvertrages für die Betreuung des Stadtarchivs gewonnen werden. In Zusammenarbeit mit mir konnten im Verlauf des letzten Jahres zwei Inventare des historischen Archivs erarbeitet werden. Dieses erlitt bei einem Stadtbrand im Jahre 1725 nach Augenzeugenberichten einen schweren Verlust. Dennoch erbrachte die in Münster vorgenommene Restaurierung und anschließende Regestierung einen bemerkenswerten Urkundenbestand von 200 Nummern aus den Jahren 1333 — 1716; knapp zwei Drittel der Urkunden liegen allerdings nur in Kopiar-

überlieferung vor. Der verbliebene Akten- und Amtsbücherbestand aus der Zeit vor etwa 1800 wurde von Herrn Zimmer ausführlich repertorisiert. Die Stadt hat zudem ihr Archiv großzügig mit Regalen, Schränken und Kartons ausgestattet. Mancher hauptamtliche Archivar wird wohl etwas neidisch werden, wenn er hört, daß im ersten neuen Jahresetat für das Archiv 10.000 DM für Sachkosten veranschlagt wurden. Der gestiegene Stellenwert des Plettenberger Stadtarchivs innerhalb der Verwaltung ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß Herr Zimmer unaufgefordert seiner Verwaltung Berichte erstattet über die durchgeführten Arbeiten.

Bei der Stadt A l t e n a ist ebenfalls erfreulicherweise zu berichten, daß Frau Foerste für die Archivbetreuung angelernt werden konnte. Frau Foerste ist dabei, die ältesten Stehordnerregistraturen zu archivieren und ein Zwischenarchiv einzurichten.

Im Kreis Siegen konnte ein Gemeindearchiv in N e t p h e n eingerichtet werden. Auch diese Gemeinde hat ihr Archiv großzügig mit einer Kompaktusanlage ausstatten lassen. Geordnet wurden hier die verbliebenen Liegeakten des alten preußischen Amtes Netphen, das nicht weniger als 32 Gemeinden umfaßte. Ein Teil der älteren Amtsakten lagern zur Zeit noch im Staatsarchiv Münster. Ebenfalls erfaßt wurden in Netphen die ersten Stehordnerregistraturen.

Erst kürzlich begonnen wurde die Bearbeitung der preußischen Registraturen des ehemaligen Amtes und der Titularstadt F r e u d e n b e r g. Dem Augenschein nach zu urteilen ist hier noch eine selten geschlossene Überlieferung der preußischen Amtsverwaltung, die ehemals 22 Gemeinden umfaßte, vorhanden. Bei den ersten Sortierungsarbeiten konnte durch unser Amt auch eine 7 Archivkartons umfassende Überlieferung des inzwischen als europäisches Baudenkmal eingestuft "alten Fleckens" Freudenberg festgestellt werden. Diese Überlieferung liegt zwischen den Jahren 1555 bis etwa 1808. Sollte einer unserer nächsten Archivtage in Freudenberg stattfinden, wird er dort wohl ein fertig bearbeitetes Archiv vorfinden.

Im Bereich des Hochsauerlandkreises kann von erheblichen Aktivitäten bezüglich des Stadtarchivs W i n t e r b e r g gesprochen werden. Die älteren städtischen Archivalien waren schon vor längerer Zeit von Dr. Herberhold bearbeitet worden. Karteimäßig erfaßt sind nunmehr auch zwei Altregistraturen des aufgelösten und nach Winterberg eingemeindeten Amtes Niedersfeld. Auch in diesem Fall liegt noch ein erfreulich geschlossenes Amtsarchiv mit etwa 1500 Nummern in zwei Registraturschichten vor, beginnend mit Vorakten aus dem Ende des 18. Jahrhunderts bis etwa 1940. Inzwischen ist auch mit der Durchforstung der arg in Unordnung gekommenen Stehordnerregistraturen begonnen worden.

Neu formiert wurde auch das Archiv der alten kurkölnischen Stadt M e d e b a c h. Dort vernichtete ein Stadtbrand im Jahre 1844 das historische Archiv vollständig. Allein 114 Urkunden aus der Zeit von 1144 – 1701 wurden ein Raub der Flammen. Über den Inhalt dieser Urkunden sind wir teilweise nur noch über ein 1835 erstelltes und jetzt wiederaufgefundenes Altverzeichnis orientiert. Bei den nun in Medebach archivierten Akten handelt es sich im wesentlichen ebenfalls um den Bestand des alten preußischen Amtes Medebach, das zehn Gemeinden umfaßte. Mit einigen Stücken aus Gemeindeprovenienzen reicht das Archiv bis in das Ende des 18. Jahrhunderts zurück.

Im Kreise Soest steht die Ordnung des Archivs des A m t e s W a r s t e i n, das vormals sieben Gemeinden umfaßte an. Auch hier konnten bei Archivarbeiten vor Ort insgesamt 24 Kartons Archivalien aus der Zeit vor 1815 von den preußischen Amtsakten abgesondert werden. Es handelt sich dabei um nahezu unbekannte

Archivteile der historischen Städte Belecke, Hirschberg und Warstein, die zwecks Verzeichnung nach Münster überführt wurden. Vorgespräche sind ferner geführt worden über die Bearbeitung des Amts- bzw. Gemeindearchivs Anröchte.

Im Bereich des Kreises Unna sind die Urkunden des Stadtarchivs K a m e n bis zum Jahre 1500 im Volltext inzwischen in der Reihe der Inventare der nicht-staatlichen Archive erschienen. Ergänzt wird dies Inventar durch einen kleinen Urkundenbestand aus der Zeit nach 1500, der inzwischen in Münster durch unser Amt registriert und zurückgegeben wurde. In Kamen liegt inzwischen ein förmlicher Ratsbeschluß vor, die noch ungeordneten Akten aus der Zeit von etwa 1900 – 1945 archivieren zu lassen. Für diese Aufgabe wurde inzwischen Herr Fresdorf angeleitet. Am Rande sei erwähnt, daß ich bei den Archivarbeiten in Kamen durch einen glücklichen Zufall auf echte Nachlaßteile des preußischen Innenministers Ernst von Bodelschwingh stieß. Der Nachlaß dieses persönlichen Freundes Friedrich Wilhelm IV., der u.a. der erste Biograph Ludwig Vinckes war, galt bisher als verschollen.

Kurz erwähnt sei auch, daß durch unser Amt ein Verzeichnis von Archivalien der pommerisch-preußischen Adelsfamilie v o n K l e i s t erstellt wurde. Es handelt sich um einen kleinen Bestand, der mehr dazu dient, die Erinnerung an diese große Offiziers- und Dichtersfamilie wachzuhalten. Für diese Unterlagen, zusammen mit anderem Sammelgut des Familienverbandes von Kleist, hat die Stadt Hamm in großzügiger Weise Archivräume zur Verfügung gestellt. Hamms Stadtarchivarin Frau von Scheven bearbeitet und betreut nun diese Sammlung mit großem Engagement.

Zum Schluß möchte ich ganz knapp noch die kommunalgeschichtlichen Quellen erwähnen, die bei der Verzeichnung von Privatarchiven anfielen. Abgeschlossen wurde die karteimäßige Erfassung des Archivs der Familie von Wrede zu Melschede. Da diese Familie seit 1600 häufig die Drost des Amtes Balve stellten, und die diesbezüglichen Archivalien in Familienbesitz verblieben, birgt dieser Bestand zahlreiche Unterlagen zur Balver Stadtgeschichte, zur Geschichte der Freiheit und des Kirchspiels Affeln sowie des Kichspiels Enkhausen.

So gut wie abgeschlossen ist auch die Neubearbeitung des Archivs der Familie von Bockum-Dolffs zu Völlinghausen. Erfast wurden hierbei zahlreiche Unterlagen zur Soester Stadtgeschichte und zur Geschichte der Saline zu Sassendorf. Aufschlüsse über die Geschichte des Altkreises Soest bieten in diesem Archiv die Nachlässe der beiden ehemaligen Landräte Florenz Heinrich von Bockum-Dolffs, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und des Reichstags, Gründer einer eigenen Partei, des linken Centrums, sowie dessen Sohnes Florenz Felix von Bockum-Dolffs, zeitweilig auch Landrat des Kreises Bochum. Das Archiv birgt auch Papiere der angeheirateten ehemaligen Dortmunder Patriziatsfamilie Berswordt. Über diese gelangte wohl auch das Statuten- und Mitgliedsbuch der Dortmunder "Juncheren-Geselschopp" aus den Jahren 1384 – 1623 nach Völlinghausen.

Öffentlichkeitsarbeit

Nicht erwähnt lassen möchte ich, daß unser Amt im Bezirk Arnsberg mit mehreren Ausstellungsprojekten betraut ist. Noch für 1979 erstellt werden Dokumentenausstellungen zur 900-Jahrfeier des Ortsteiles Oberholzklaue bei Freudenberg und zur Stadtgeschichte Plettenbergs. Für eine weitere im Jahr 1980 geplante Ausstellung zur 750-Jahrfeier Hohenlimburgs wird Herr Dr. Klueting die Hauptarbeitslast tragen.

Alles in allem soll dieser Bericht zeigen, daß wir auf dem Sektor der Kommunalarchive nicht untätig gewesen sind und das Hauptaugenmerk den Verzeichnungsarbeiten galt.

Wenn zuweilen Kollegen wünschen, daß sich das Westfälische Archivamt in diesem oder jenem Kommunalarchiv oder bestimmten Organisationssektoren stärker engagieren sollte, so muß ich darauf hinweisen, daß ich sozusagen als Einmannbetrieb mehr oder minder stark Anlaufstelle bin für die Probleme von über 80 Kommunalarchiven im Bezirk Arnsberg, die zahlreichen Privatarchive nicht mitgerechnet. Die Hauptfürsorge muß dabei notgedrungen den nicht hauptamtlich besetzten Archiven gelten. Persönlich bin ich der Meinung, daß hierbei Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten unbedingt im Vordergrund stehen müssen. Das, womit sich Archivare heutzutage beschäftigen können, ist, um mit Fontane zu sprechen, ein weites Feld. Ich glaube aber, wir sollten uns zuweilen mehr auf das besinnen, wozu wir eigentlich ausgebildet worden sind.

GEDANKEN ZUM THEMA "WIE SCHREIBT MAN EINE MODERNE STADTGESCHICHTE?"

von Landesarchivdirektor Dr. Alfred Bruns, Münster

In Heft 1, 1979 der Informationen zur modernen Stadtgeschichte hat der Ulmer Stadtarchivar Dr. Hans Eugen Specker sich auf fünf Seiten zu dem Thema geäußert: Wie schreibt man eine moderne Stadtgeschichte?

Streichen wir zunächst das Beiwort "modern". Es beschwört leider Anklänge zu "unmodern" oder gar "modisch" herauf, wobei möglicherweise dieser letztere Begriff "modisch" auf etwas fatale Weise an die Rezeptur einer modernen Stadtgeschichte erinnern wird. Besser wäre wohl: "Wie schreibt man eine zeitgemäße Stadtgeschichte", denn Specker beginnt leicht ironisierend mit einem Rezept: "Man berücksichtige die modernen Fragestellungen, insbesondere die der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, orientiere sich am aktuellen Forschungsstand, bediene sich bei Auswahl und Auswertung der Quellen neben der traditionellen Arbeitsweise intensiv der quantitativen Methode und beziehe die Nachbarwissenschaften in angemessenem Rahmen in seine Darstellung mit ein."

Den weiten Weg zwischen Theorie und Praxis will Specker "aus der Sicht der 'Praxis' eines Stadtarchivs" aufzeigen. Zunächst gelte als Binsenweisheit, daß eine Stadtgeschichte "Schwerpunkte setzen muß, die von der für jede Stadt typischen Entwicklung und Struktur vorgegeben sind".

Dabei sei das Einstiegsdatum der modernen Stadtgeschichte, wobei nach den Worten Speckers "modern hier im methodischen und zeitlichen Sinn verstanden wird", möglicherweise das 19. Jahrhundert.

Auch müsse die Stadtgeschichtsschreibung "eine ihr adäquate Periodisierung erarbeiten", was freilich "von Stadt zu Stadt variieren" könne. Zu orientieren sei sich daher "doch an den Schwerpunkten städtischer Entwicklung", die sich jeweils für die politische, wirtschaftliche oder bauliche Geschichte entsprechen sollten, "einmal um der Übersichtlichkeit willen und vor allem wegen der Interdependenz der Entwicklungsvorgänge". Mit "Interdependenz" ist innere Abhängigkeit gemeint.

Empfehlenswert könne es sein, "bei den Vorbereitungen zu einer Stadtgeschichte von einer Chronik der Ereignisse und biographischen Daten bedeutender Persönlichkeiten auszugehen". Damit wären "wesentliche Fakten nicht zu übersehen, zugleich wird dadurch der Überblick erleichtert", insgesamt diene dies der Bearbeitung und Information.

Ausgehen sei von "objektiven Gesichtspunkten", "aber man wird darüber streiten können, ob etwa – zumal angesichts jüngster Entwicklungen – die Kultur zusammen mit Verkehr, öffentlicher Sicherheit, sozialer

Sicherung, Gesundheitswesen etc. lediglich unter dem Begriff "Infrastruktur" oder die Religionen nur als "Private Organisationen ohne Erwerbscharakter" gesehen werden dürfen". Es sei ein legitimer Anspruch, "den lokalen Besonderheiten und der für jede einzelne Stadt typischen Eigendynamik auch in der Darstellung gerecht zu werden und diese nicht in ein starres Schema – eine Systematisierung" zu pressen.

Neben "Wirtschafts- und Sozialstruktur" müßten "auch Topographie und bauliche Entwicklung, das gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Leben, Verfassung und Verwaltung, das politische Geschehen, jeweils unter Einbeziehung der handelnden Personen, darüber hinaus die Beziehungen zum Umland und Probleme der Zentralität, um hier nur einige wesentliche Themen der Stadtgeschichte zu nennen, bearbeitet und dargestellt werden."

Größeren Anteil sei beispielsweise der Statistik "als Grundlage" zuzuweisen, doch sei bei städtischen Angaben vor deren Nivellierung in Durchschnittswerten gewarnt, die "das Wirtschaftsleben einer Stadt maßgeblich beeinflussende Betriebe oder über die Lebensbedingungen einzelner Schichten nicht differenziert" bereitstellen würden und Detailuntersuchungen etwa der städtischen Eigenbetriebe verlangten.

Insgesamt sei die "Fülle von Einzelthemen" "dem einen Ziel unterzuordnen, das Wachstum und Werden der Stadt zu veranschaulichen und die Gegenwart aus der Entwicklung verstehen zu lassen".

Zu warnen sei vor dem Aspekt, "möglichst alle aktuellen Erscheinungsformen zu erfassen und historisch zu erklären". Hier seien kritische Maßstäbe anzulegen, "um reine Tagesfragen von einem dauerhaften Informationsbedürfnis zu unterscheiden".

Für die Herausgabe einer Stadtgeschichte seien häufig "aktuelle Ereignisse" neben "Jubiläumsdaten" äußerer Anlaß. Man solle sich vor kommunaler Selbstbespiegelung, vor der "beratenden" Mitwirkung von Kommunalpolitikern und vor einem Termindruck hüten.

Eine Stadtgeschichte solle "in einem überschaubaren Zeitraum fertiggestellt werden". Dies bedeute, "daß zwar schwerpunktmäßig Detailforschungen möglich sind, der gewünschte umfassende Überblick sich aber auch auf eine Zusammenfassung des bisherigen Forschungsstandes beschränken darf und im Extremfall – nicht jedoch bei zentralen Fragen – unter Hinweis auf die

Quellenlage wohl auch einmal den Mut zur Lücke haben muß. Die Bedeutung der Stadtgeschichte liegt in der durch die Auswahl wertenden, zusammenfassenden Darstellung, nicht aber in der bloßen Materialsammlung für vergleichende Forschungsvorhaben".

Als ein denkbarer Idealfall biete sich "die Erarbeitung der Stadtgeschichte durch ein Gremium von Fachleuten verschiedener Forschungsrichtungen, die – in ständigem Kontakt und Erfahrungsaustausch untereinander – Gliederung, Schwerpunkte und Ergebnisse aufeinander" abstimmen und sich zum Abschluß auf einen guten Redaktor einigen.

Mit Recht werde häufig hervorgehoben, "daß eine Stadtgeschichte auch für den Bürger geschrieben und lesbar sein muß". Sie dürfe "daher nicht zu sehr abstrahieren", solle wegen mangelnder Geschichtskenntnisse "den allgemeinen historischen Rahmen mit einbeziehen und muß sich mit der Stadt verbunden fühlen, um dem Leser die Möglichkeit der Identifizierung zu bieten. Trotzdem muß die Stadtgeschichte – und das darf kein Widerspruch sein – auch in der Überprüfbarkeit ihrer Aussagen durch beigelegte Quellen- und Literaturbelege modernen wissenschaftlichen Anforderungen genügen". Eine Möglichkeit sei, Text und Fußnoten optisch zu trennen, um "den Laien nicht durch umfangreiche Anmerkungsapparate abzuschrecken".

Schließlich müsse Stadtgeschichtsschreibung auch sein parallele und vergleichende Untersuchung und Darstellung "in enger Zusammenarbeit der jeweiligen Forscher untereinander".

Vielleicht sollte man die Frage "Wie schreibt man eine moderne Stadtgeschichte" zunächst einmal umformulieren in "Für wen schreibt man eine zeitgemäße Stadtgeschichte"? Immerhin führt Specker u.a. an, daß sie auch für den Bürger geschrieben und lesbar sein muß. Da möchte der Leser dann doch gern wissen, wer die konsumierende Majorität verkörpert, wenn die Geschichte auch für den Bürger geschrieben sein soll.

Aber stellen wir einmal zwei Extreme einer Stadtgeschichte gegenüber:

Angesichts eines dickleibigen, d.h. wohl fundiert erarbeiteten und auf dem Nährboden selbst modernster Wissenschaften angesiedelten Epos, gespickt mit Anmerkungen und Fußnoten in einem umfangreichen Anhang, werden die Stadtväter sich beglückwünschen: Dem Auftrag der Geschichte ist formvollendet Genüge getan, zumal, wenn der oder die Autoren als Kapazitäten mit akademischen oder besser noch professoralen Rängen ausgestattet sind. Nach kurzer Kenntnisnahme kann das Stadtparlament zur Tagesordnung übergehen, denn die Gelder wurden schon vor längerer Zeit als verllorener Zuschuß bewilligt und neben dem anstehenden Schul- oder Krankenhausbau ist das Thema Stadtgeschichte kaum pressewürdig.

Wie bei einem Bestseller folgt nun ein mitunter reges Kaufinteresse, zumeist freilich unter dem Motto: Kaufen und durchblättern: ja, darüber sprechen: ja, aber lesen: nein!

Der Schwanengesang folgt in kundiger Rezension von kompetenter Hand, dieses beides freilich kaum in Westfalen zu erwarten: Beherrschen des Stoffes wird gerühmt, moderne Fragestellungen, aktueller Forschungsstand, Blick in Nachbardisziplinen, kurz: ein den wissenschaftlichen Ansprüchen (vollauf) genügendes Werk, bei dem Rezensent jedoch an zwei Stellen folgendes anzu-merken habe. . .

Ja, und dann erscheint wenig später auf dem Buchmarkt ein vielgekauftes Büchelchen: "Unsere alte Stadt". Darin werden in bunter Reihenfolge die alten Ansichtskarten über unsere Stadt abgedruckt. Sie sind allenfalls mit einer mageren Einleitung, kaum je mit einer fundierten Erläuterung oder Einordnung, geschweige denn einem Lageplan, versehen.

Man wagt kaum, zwischen diesen feindlichen Brüdern eine Brücke zu schlagen. Der Wissenschaftler könnte ja in den Verdacht geraten, sich unwissenschaftlich profan, sozusagen populär zu verhalten.

Selbstverständlich besitzt das Stadtarchiv seine Bildsammlung, aber die ist doch wissenschaftlich nicht zitierbar. Denn letztlich spricht dieses Medium zu sehr durch sich selbst, es ist nicht wissenschaftlich ausdeutbar. Allenfalls könnte man damit eine – selbstverständlich wissenschaftliche – Ausstellung anreichern. Selbst in der Zeitungssammlung ließen sich wohl Fakten und Hinweise finden, aber Kopien etwa von Geschäftseröffnungen verrieten allzusehr Effekthascherei, da ist die eigene Mitteilung über das Faktum eben angemessener.

Mit einer wissenschaftlich wohlfundierten, aber sterilen Methode lassen sich in Fachkreisen mehr oder weniger interessierte Resonanzen erreichen, aber eine Stadtgeschichte hat doch wohl den Bürger als Hauptadressaten. Finanziert wird das Werk aus dem Stadtsäckel oder aus anderen Mitteln der öffentlichen Hand, aber es richtet sich an eine Minderheit, die keinesfalls den Bürger repräsentieren kann, wie es wohl ein Bildungsbürgertum nur als Fiktion gegeben hat und gibt.

Anders ausgedrückt: Kann eine Stadtgeschichte mit wissenschaftlichem Anspruch, d.h. mit Belegbarkeit und ausgewogenem Urteil, lesbar und verständlich geschrieben und zeitgemäß gestaltet werden?

Hierzu kann ich zunächst meine These des letztmaligen Westfalentages wiederholen, daß eine Ortsgeschichte Bürgergeschichte sein sollte, daß sie mit der politischen Mündigkeit des Bürgers sich zu beschäftigen habe und diese im demokratischen Sinne mit den Kommunalreformen des 19. Jahrhunderts, Stichjahr 1841, beginne. Was bis zu diesem Zeitpunkt hinführe, sei Vorgeschichte, ähnlich, wie in einer traditionellen Stadtgeschichte die

Relikte der Vorzeit zitiert werden. Mit dieser Beschränkung auf das 19. und 20. Jahrhundert aber erwächst ein gestalterisches Mittel, das in einem Kommunalarchiv mit guter Tradition vorhanden ist: das Sammelgut. Dieses Sammelgut mit Zeitungen, Flugschriften, Fotografien, Bürgernachlässen, um nur einiges anklängen zu lassen, ist doch wohl echter Bestandteil der Vergangenheit und hat zudem den Vorteil, unmittelbar zu uns und zum Leser zu sprechen, der ja durch die modernen Medien verwöhnt und an die modernen Bildtechniken gewöhnt ist. Um aber Text- und Bildmaterial zu verbinden, ist die Fähigkeit des Autors längst nicht mehr ausreichend. Hier ist die Hilfe eines Graphikers bzw. eines Layouters notwendig, sind moderne Druckverfahren erforderlich, um die m.E. zwingende Einheit von Text und Bild zu schaffen. Das ist sicherlich nicht damit zu erreichen, daß ein eigener Bildteil geschaffen wird, nein, Text und Bild entsprechen sich in ihrer Aussage und sind aufeinander abzustimmen.

Ob ferner die Stadtgeschichte eine "Auswahl wertender, zusammenfassender Darstellung" zu sein habe, nicht aber eine "bloße Materialsammlung für vergleichende Forschungsvorhaben", ist m.E. nicht richtig gesehen und widerspricht zudem der nobelsten Pflicht des Archivars, Quellen oder Materialien zu sammeln, zu bearbeiten und herauszugeben. Ich sehe gerade in Quellentexten eine große Chance, den Leser unmittelbar an das Geschehen heranzuführen und ihn nicht die Vergangenheit durch die Brille des jeweiligen Autors etwa unter dem Kapitel "Infrastruktur" lesen zu lassen. Dabei entsprechen gerade die geforderten Bildquellen den Textquellen, und die Aufgabe des Autors wird es sein, den Leser an diese ihm fremde Materie heranzuführen und sie ihm vertraut zu machen.

Als vertretbar für den Einstieg in eine Stadtgeschichte erachte ich die Herausgabe von Geschichtsabschnitten. Das kann in Artikelserien genauso gut geschehen wie in einem Fotoband oder in einer Ausstellung mit einem ausführlichen Katalog. Damit ist aber auch Kollegen ohne akademische oder sonstige Würden Gelegenheit geboten, sich in ihrer Stadtgeschichte zu tummeln. Mag dabei die moderne Fragestellung oder der aktuelle Forschungsstand zu kurz kommen, wenn die Mitbürger für ein Stück ihrer Vergangenheit interessiert und womöglich begeistert werden können, ist die von Specker geforderte Identifizierung in einem Teilaspekt erreicht.

Wie man sich dabei anders als an der städtischen Entwicklung selbst orientieren kann, erscheint dem Praktiker rätselhaft. Vielleicht aber zeichnen der "objektive Gesichtspunkt" oder die "Systematisierung" eben den modernen Stadtgeschichtsforscher aus, der auch "ein dauerhaftes Informationsbedürfnis" von "reinen Tagesfragen" säuberlich zu trennen weiß und "in Auswahl" werten kann.

Dem insgesamt angestrebten städtischen Jahrhundertwerk kann halt nur ein übermäßiger Zeitaufwand Einhalt gebieten. Dann dürfe man sich beschränken, nur den Forschungsstand zu referieren oder gar auch im Extremfall – aber bitte nicht für zentrale Fragen – den Mut zur Lücke haben. Die Abgrenzung der zentralen von den peripheren Problemen und Fragen freilich bleibt uns Specker schuldig. Diese alleinige Einschränkung des Zeitaufwandes fordert aber doch geradezu heraus, den überschaubaren Zeitraum hintanzusetzen und ein alles überstrahlendes und nichts verschweigendes Stadtgeschichtswerk zu schreiben, das ziemlich sicher posthum erscheinen muß.

Ich glaube, sie sollten – wie ich es versucht habe – solche Ausführungen wie die des Kollegen Specker auf ihre Brauchbarkeit hin prüfen. Längst nicht alles, was an modernen Rezepten empfohlen wird, kann gutgläubig übernommen und mit Erfolg in die Praxis umgesetzt werden.

KOMMUNALARCHIV MINDEN. – ARCHIV DER STADT MINDEN UND DES KREISES MINDEN-LÜBBECKE.

von Archivdirektor Dr. Hans Nordsiek, Minden

Am 13. November 1979 wurde auf Grund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung das "Kommunalarchiv Minden. Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke" offiziell eröffnet.¹ Bei der Eröffnungsveranstaltung im Kreishaus Minden trat das neue Archiv erstmals mit einer Ausstellung ("Mindener Bischöfe und Landesherren von 800 bis 1800") an die Öffentlichkeit.

Nachdem durch die Gebietsreform am 1. Januar 1973 aus den Altkreisen Minden und Lübbecke der Kreis Minden-Lübbecke geschaffen worden war, wurden auf Anregung des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege in der Kreisverwaltung Überlegungen angestellt, in welcher Form künftig die archivwürdigen Akten der Altkreisverwaltungen gesichert werden sollten. Dabei kam man schon bald zu der Vorstellung, mit der Stadt Minden eine archivische Kooperation anzustreben, weil die Stadt Minden seit langem ein funktionsfähiges Stadtarchiv besaß, das bereits auf einzelnen Gebieten Funktionen erfüllte, die über den städtischen Rahmen hinausgingen und das ehemalige Fürstentum Minden bzw. den Kreis Minden-Lübbecke betrafen. Das von 1913 bis 1924 durch eine Studienrätin nebenamtlich geleitete Stadtarchiv erhielt 1924 eine hauptamtliche Leitung durch einen wissenschaftlich ausgebildeten Archivar. Die Verhandlungen zwischen beiden Verwaltungen erfolgten unter der Zielvorstellung einer gewissen Kostensenkung (Personal- und Sachkosten) und einer Effektivitätssteigerung, die bei einem gemeinsamen Archiv anzustreben seien. In den Verhandlungen wurde zunächst die juristische Form der Zusammenarbeit geklärt. Da beide Seiten einen Zweckverband für das Archiv für zu aufwendig hielten, entschlossen sie sich, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Grundlage des gemeinsam geführten Archivs zu machen. Des weiteren wurde eine Übereinstimmung über die künftige Unterbringung des gemeinsamen Archivs, über die Form und den Umfang der Kostenbeteiligung beider Archivträger und über die Personalverhältnisse im Archiv erzielt. Als Grundlage für die innerarchivische Organisation diente ein Gutachten des Archivleiters, in dem dargelegt wurde, welche Aufgaben das neue Archiv gemeinsam wahrnehmen sollte, in welchen Bereichen eine eigentums- und funktionsmäßige Trennung zwischen den Abteilungen Stadtarchiv und Kreisarchiv stattfinden sollte und wie Bedienstete der Stadt und des Kreises in einem gemeinsamen Archiv arbeiten sollten.

Bevor die Verhandlungen zwischen beiden Verwaltungen zum Abschluß gebracht wurden, hatte der Kreistag 1978 zwei Planstellen für die Abteilung Kreisarchiv geschaffen: die Stelle eines Archivars im gehobenen Dienst und die Stelle eines technischen Archivangestellten. Das Verhandlungsergebnis war eine 11 Paragraphen umfassende öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die am 15.12.1978 vom Kreistag und am 19.12.1978 von der Stadtverordnetenversammlung Minden verabschiedet wurde, so daß sie am 1. Januar 1979 in Kraft treten konnte.²

In § 1 der Vereinbarung ist festgelegt, daß das "Kommunalarchiv Minden, Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke" im Verwaltungsgebäude des ehemaligen Kreises Minden an der Tonhallenstraße nach dessen Umbau und Renovierung untergebracht werden soll. Dieses repräsentative Gebäude, ein 1908 von Professor Kanold in neobarocken Formen errichteter Bau, liegt räumlich zwischen dem Rathaus und der Kreisverwaltung am Rande der historischen Innenstadt und in unmittelbarer Nähe des neuen Zentralomnibusbahnhofs. Die Beteiligung der Stadt Minden an den laufenden Unterhaltungskosten für dieses kreiseigene Archivgebäude erfolgt in Form einer Mietzahlung. Vorerst aber befindet sich das Kommunalarchiv noch im Gebäude des bisherigen Stadtarchivs Minden (Königsstraße 60, Tel. 26720).

Zur Zeit umfaßt das Kommunalarchiv sechs Bedienstete; neben dem städtischen Archivleiter (höherer Dienst), dem auch die Kreisbediensteten fachlich unterstehen, gibt es je einen laufbahnmäßig ausgebildeten Archivar des gehobenen Dienstes bei der Stadt und beim Kreis, zwei Archivangestellte der Stadt und einen Archivangestellten des Kreises. Während Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an Aktenbeständen grundsätzlich von den Bediensteten derjenigen Verwaltung durchgeführt werden sollen, die Eigentümerin der betreffenden Archivalien ist, sollen Recherchen, Auskünfte und Benutzerbetreuung von allen Archivbediensteten unabhängig von den Beständen oder den Benutzern geleistet werden.

Das alleinige Eigentum der Stadt an ihren oder des Kreises an seinen Archivalienbeständen und Sammlungen (bzw. Sammlungsteilen), z.B. Bibliothek, Zeitungssammlung, Bildsammlung, bleibt unberührt.

1 s. Anlage I: Rede des Oberkreisdirektors Dr. Momburg zu Bedeutung und Aufgaben des Kommunalarchivs

2 s. Anlage II: Text der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Dementsprechend gibt es im Haushaltsplan des Kommunalarchivs auch Haushaltsstellen nur für die Abteilung Stadtarchiv und nur für die Abteilung Kreisarchiv, soweit sie auf die Bestände und Sammlungen der Archivträger bezogen sind. Die für den gemeinsamen Dienstbetrieb des Kommunalarchivs notwendigen Haushaltsmittel werden der Stadt zu 50 % vom Kreis erstattet. Organisationsmäßig gehört die Abteilung Stadtarchiv zum Kulturdezernat der Stadt und die Abteilung Kreisarchiv zum Kulturdezernat des Kreises.

Wenn zu einem späteren Zeitpunkt die räumlichen und personalen Voraussetzungen gegeben sein werden, wird der Kreis denjenigen kreiseigenen Städten und Gemein-

den, die ihre Archive nicht selbst hauptamtlich verwalten, anbieten, ihre Archivalien in der Abteilung Kreisarchiv zu deponieren und dort ordnen und verzeichnen zu lassen, um eine sichere Aufbewahrung und schnelle Benutzbarkeit der Archivalien zu gewährleisten. Das Kommunalarchiv versteht sich als Ansprechpartner für die landesgeschichtliche und ortsgeschichtliche Forschung innerhalb des Kreisgebietes. Diesem Selbstverständnis entspricht auch das ausdrückliche Einverständnis beider Archivträger, im Kommunalarchiv die Geschäftsstelle des Mindener Geschichtsvereins zu etablieren, deren Aufgaben von den Archivbediensteten mit wahrgenommen werden können.

ANLAGE I

Bedeutung und Aufgaben des Kommunalarchivs von Oberkreisdirektor Dr. Momburg

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Kreis Minden-Lübbecke und Stadt Minden über das Kommunalarchiv ist – so sehen wir es – in unserem Raum ein weiterer nützlicher Beitrag auf dem Feld der kommunalen Zusammenarbeit und bei der Erfüllung der Aufgaben geleistet worden, die am besten von zwei oder mehreren Gebietskörperschaften gemeinsam wahrgenommen werden. Eine gemeinsame Aufgabenerfüllung bietet sich ja insbesondere dort an, wo sich die Zuständigkeitsbereiche verschiedener kommunaler Aufgabenträger überlagern und eine getrennte Wahrnehmung dieser Aufgaben weniger effektiv und gleichzeitig unwirtschaftlicher sein würde. Dies ist vor allem in denjenigen großen kreisangehörigen Städten der Fall, die Sitz der Kreisverwaltung sind, so daß sich hier ein Zusammengehen zwischen Stadt und Kreis aus Gründen der höchstmöglichen Effektivität, aber auch der Wirtschaftlichkeit geradezu anbietet.

Wir bedauern, daß bei einer Reihe gesetzlich normierter Aufgaben durch die Funktionalreform ein gegenläufiger Trend eingeschlagen und neue Doppelzuständigkeiten in vielen Kreisstädten geschaffen worden sind, die insgesamt zu einer Verteuerung der Verwaltung führen werden.

Um so mehr haben wir Veranlassung, auf dem Gebiet der freiwilligen Aufgaben derartige, dem Bürger häufig nicht einleuchtende Entwicklungen zu vermeiden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Minden und dem Kreis Minden-Lübbecke in einigen wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge beweist, daß die Probleme hier erkannt und im Rahmen eines zwischen den Partnern guten und aufgeschlossenen kommunalpolitischen Klimas in einer für den Bürger zufriedenstellenden Weise gelöst worden sind. Als Beispiele dieser Kooperationen seien das im Zweckverband betriebene Klinikum, die Erziehungsberatungsstelle, die Drogenberatungsstelle und vom 1. Januar 1980 an auch die neue Zweckverbandssparkasse genannt.

Zu diesen Gemeinschaftsaufgaben ist nunmehr auch das gemeinsam getragene Kommunalarchiv getreten.

Nun ist ein solches Archiv vom Personalumfang her sicher nicht eine so große Einrichtung wie ein Klinikum oder unsere neue Sparkasse. Eine gemeinsame Trägerschaft bot sich hier aber gerade wegen des relativ geringen Personalbesatzes an. Der nunmehr gegebene größere Aufgabenumfang ermöglicht es den beiden Partnern, qualifiziertes Archivpersonal unter einem bewährten Archivleiter vorzuhalten.

Dabei verspricht sich der Kreis einiges von der getroffenen Vereinbarung, nach der die Archivbediensteten des Kreises dem in städtischen Diensten verbleibenden Archivleiter unterstellt werden sollen, zumal es sich bei Herrn Dr. Nordsiek ja um einen Mann handelt, dessen Tätigkeit auf den archivarischen Spuren der Fürstbischöfe

von Minden und deren Rechtsnachfolger ja immer schon in besonderer Weise "kreisoffen" war. Nach meiner Auffassung handelt es sich hier um eine Idealbesetzung.

Der Gedanke, ein Archiv auch für den Kreis zu gründen, ist bereits vor der kommunalen Neuordnung auf Alt-kreisebene diskutiert worden. Eine besondere Aktualität bekam das Thema dann, als die beiden Verwaltungen zusammengefaßt wurden, denn man stand jetzt vor der Frage, wie man abgeschlossene Verwaltungsvorgänge der beiden Altkreise am besten aufbewahren, auswerten und interessierten Bürgern zugänglich machen könnte.

Bis zur Gründung des Archivs vergingen dann doch noch einige Jahre, weil andere kommunale Probleme in unserem neugebildeten Großkreis Vorrang hatten. Es fehlte auch an finanziellen Mitteln und an den räumlichen Voraussetzungen, um eine solche Einrichtung zu schaffen.

Nunmehr ist als Domizil des Kommunalarchivs, das auch für die kommenden Jahre und Jahrzehnte alle Entwicklungsmöglichkeiten offen läßt, von den Partnern Kreis und Stadt das alte Kreishaus am Klausenwall ausgesucht und bestimmt worden. Wir waren der Meinung, daß gerade dieses Gebäude nicht nur eine optimale Größenordnung und Lage hat, sondern auch eine gewisse Atmosphäre ausstrahlt, die der neuen Einrichtung zu Gute kommen soll.

Im Sommer nächsten Jahres wird das alte Kreishaus für das Archiv frei, nachdem das dort noch verbliebene Straßenverkehrsamt an seinen neuen Standort umgezogen ist. Es wird sich dann zwar zunächst eine Phase des Umbaus – bedingt durch den Ausbau der B 61 und der Erneuerungsbedürftigkeit des Gebäudes – anschließen; doch der Zeitpunkt einer angemessenen und würdigen Unterbringung des Archivs ist absehbar. Ich freue mich für die Mitarbeiter sowie alle Besucher und Nutzer dieser Einrichtung, daß der derzeitige provisorische Zustand damit zeitlich begrenzt ist.

Welche Aufgaben wird das neue Kommunalarchiv haben?

Mit dem Begriff "Archiv" verbindet der Laie in der Regel ja nur sehr unbestimmte Vorstellungen über die Ansammlung von alten Schriftstücken, ohne genau zu wissen, warum diese "Antiquitäten" gesammelt und aufbewahrt werden. Wenn das Wort "Archivar" fällt, denkt er an Gestalten, die ihn an Spitzweg-Bilder erinnern. Bei solchen Assoziationen erscheinen ihm zukunftsorientierte Arbeiten und Aufgaben nicht gerade naheliegend.

Die Aufgabe unseres Kommunalarchivs besteht einmal darin, alle archivwürdigen Objekte (Archivalien) zu übernehmen, zu verwalten und zu pflegen.

Das heißt, daß zunächst einmal von den Verwaltungen der Archivpartner alles rechtlich und verwaltungsmäßig wichtige Schriftgut übernommen und aufbewahrt werden muß, wozu in erster Linie Urkunden, Verträge, Sitzungsprotokolle und andere wichtige Akten gehören. In der "verwalteten Welt" des 20. Jahrhunderts entstehen

bei einer Stadt- oder Kreisverwaltung laufend große Mengen von Akten, die von den Archiven bewältigt werden müssen. Das Archiv, das insoweit Querschnittsaufgaben für alle Verwaltungszweige wahrnimmt, steht in ständigem Kontakt zu allen Dienststellen, um mit ihnen gemeinsam zu ermitteln, wann das nicht mehr dauernd gebrauchte Schriftgut archivreif wird.

Eine besonders schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe des Archivars ist die sogenannte Kassation der nicht archivwürdigen Altakten. Bei allen Akten, die die Verwaltung aus rechtlichen oder verwaltungstechnischen Gründen nicht mehr interessieren, muß der Archivar mit großem Verantwortungsbewußtsein entscheiden, ob diese als belangloser Ballast vernichtet werden können oder aber wegen ihres Wertes für die Forschung archiviert werden müssen. Eine Aktenvernichtung kann bekanntlich nicht rückgängig gemacht werden. Archivare also entscheiden weitgehend darüber, welche Lebens- und Verwaltungsbereiche künftig durch Geschichtsquellen belegt sein werden, was einmal "Geschichte" sein wird.

Aus den Verwaltungsakten einer Stadt und eines Kreises allein freilich lassen sich nicht alle Lebensbereiche eines kommunalen Gemeinwesens ablesen. Das Schriftgut einer Kommunalverwaltung stellt zwar in der Regel ein zuverlässiges Quellenmaterial dar, erfaßt aber nicht alle Lebensbereiche eines modernen Gemeinwesens. Daher bedarf diese Quellengattung einer Ergänzung durch zusätzliches, im Archiv zu sammelndes Quellenmaterial.

Wenn heute ein Kommunalarchiv auch alles andere erreichbare Schrift- und Bildmaterial sammelt, das Aussagen über das Leben einer Stadt oder eines Kreises enthält, so geschieht das vor allem in Erfüllung der wissenschaftlichen und informatorischen Aufgaben des Archivs, das heimat- und ortsgeschichtliche Forschungen ermöglichen und durch ortsnahe Benutzung erleichtern sowie in gezielter Öffentlichkeitsarbeit auch dazu beitragen will, daß sich der Bürger mit seiner Stadt und seinem Kreis identifiziert. Damit ist ein zweiter, wichtiger Aufgabenkomplex angesprochen.

Die wissenschaftlich-kulturellen Aufgaben des Kommunalarchivs Minden werden im übrigen auch dadurch deutlich, daß in dem Kommunalarchiv auch die Geschäftsstelle des Mindener Geschichtsvereins untergebracht ist, dessen Zuständigkeitsbereich das ehemalige Fürstentum bzw. der Kreis Minden-Lübbecke ist.

Wenn ich die Zeichen der Zeit richtig deute, dann ist das Geschichtsbewußtsein, das Interesse für die Vergangenheit gerade im regionalen Bereich wieder im Wachsen begriffen (während das Geschichtsbewußtsein im staatlichen Bereich der deutschen Spaltung vor 30 Jahren zum Opfer gefallen ist). Das zunehmende Interesse an geschichtlicher Vergangenheit ist auch in unserem Minden-Lübbecker Land festzustellen. Wir können das u.a. an dem gestiegenen Verantwortungsbewußtsein gegenüber unseren Baudenkmalen als den steinernen Zeugen der Geschichte erkennen.

Neben der Pflege unserer Baudenkmale haben wir aber auch die Verpflichtung, bedeutsames **S c h r i f t g u t** als Produkt geistiger Leistungen und als Spiegelbild seiner Zeit nachfolgenden Generationen zu erhalten und damit auch insoweit unser Geschichts- und Kulturbewußtsein zu dokumentieren. Dies ist mehr denn je nicht nur eine private, sondern auch eine öffentliche, eine kommunale Aufgabe.

Ich weiß, daß dies im Kreis Minden-Lübbecke auch alle anderen Städte und Gemeinden so sehen, denen der Kreis deshalb das neue Kommunalarchiv zur Mitbenutzung anbietet. Alle Gemeinden haben die Möglichkeit,

ihre Bestände – oder Zweitausfertigungen von diesen – im Kommunalarchiv Minden archivieren und betreuen zu lassen. Vielleicht machen vor allem diejenigen Gemeinden als erste davon Gebrauch, die die personellen Voraussetzungen für die Verwaltung ihrer Archive nicht mehr sicherstellen können.

Ich würde mich jedenfalls freuen, wenn man dieses neue Angebot im Laufe der Zeit immer mehr nutzen und dem Kommunalarchiv Minden damit die Bedeutung geben würde, die ihm gebührt.

ANLAGE II

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke, im folgenden Kreis genannt,
vertreten durch

- a) Oberkreisdirektor Dr. Momburg
- b) Kreisdirektor Dr. Linkermann

und der Stadt Minden, im folgenden Stadt genannt,
vertreten durch

- a) Stadtdirektor Dr. Niermann
- b) Stadtverwaltungsrat Meyer

wird aufgrund der §§ 1, 23 Abs. 2 Satz 2, 24, 29, 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.4.1961 (SGV. NW. S. 202) in der z.Z. gültigen Fassung und der Beschlüsse des Kreistages des Kreises Minden-Lübbecke vom 15.12.1978 und des Rates der Stadt Minden vom 19.12.1978 folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Stadt und Kreis errichten ein gemeinsames Kommunalarchiv, das den Namen "Kommunalarchiv Minden" – Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke – trägt, sich in die Abteilungen Stadtarchiv und Kreisarchiv gliedert und im Verwaltungsgebäude des Kreises an der Tonhallenstraße in Minden untergebracht wird, sobald dieses Gebäude umgebaut und bezugsfertig ist.

Mit dem Aufbau der Abteilung Kreisarchiv im Verwaltungsgebäude an der Tonhallenstraße wird der Kreis nach Möglichkeit noch vor dessen Umbau unter der Leitung des Archivleiters beginnen.

§ 2

- (1) Aufgabe des Kommunalarchivs ist es,
 - a) das Archivgut der Verwaltungen zu sichern sowie
 - b) das Kreisgebiet betreffende Dokumente (z.B. gedrucktes Schrifttum, Schriftgut, Tonträger, Bild- und Kartenmaterial) zu archivieren, um wichtige Überlieferungen zu erhalten, zu pflegen und heimat- sowie ortsgeschichtlichen Forschungen zugänglich zu machen.
- (2) Zur Durchführung dieser Aufgabe, bei welcher der Kreis nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen mitwirkt, verpflichtet sich die Stadt.
- (3) Die Eigentumsverhältnisse an den Archivalien werden durch deren Einbringung in das Kommunalarchiv nicht berührt.

§ 3

- (1) Der Leiter des Archivs wird im Benehmen mit dem Kreis von der Stadt gestellt. Er ist für die Betreuung des gesamten im Kommunalarchiv aufgenommenen Archivgutes zuständig. Stadt und Kreis können dem Archivleiter hinsichtlich des Archivgutes, das von ihnen selbst oder durch Dritte, mit denen sie Depositaverträge abgeschlossen haben, in das Archiv eingebracht wird, fachliche Weisungen erteilen.
- (2) Die Personalkosten für den Archivleiter werden der Stadt
 - beginnend mit dem Aufbau der Abteilung Kreisarchiv – zunächst zu einem Drittel vom

Kreis erstattet. Der Kreis erklärt sich bereit, diesen Anteil mit fortschreitendem Aufbau der Abteilung Kreisarchiv bis zur Hälfte der Personalkosten zu erhöhen.

§ 4

- (1) Stadt und Kreis stellen für die Betreuung des Archivgutes, das durch sie selbst oder durch Dritte, mit denen sie Depositatverträge abgeschlossen haben, in das Archiv eingebracht wird, im übrigen auf ihre Kosten eigenes, qualifiziertes Personal.
- (2) Den Archivbediensteten des Kreises kann der Archivleiter fachliche Weisungen erteilen. Für den Fall, daß er verhindert ist, ist sein Stellvertreter, der von Stadt und Kreis einverständlich benannt wird, befugt, den anderen Archivbediensteten fachliche Weisungen zu erteilen und verpflichtet, fachliche Weisungen der Archivträger auszuführen.
- (3) In begründeten Einzelfällen können die Archivbediensteten nach Weisung des Archivleiters bzw. seines Stellvertreters auch zur Bearbeitung des Archivgutes eingesetzt werden, das nicht durch den jeweiligen Dienstherrn in das Archiv eingebracht oder aufgenommen worden ist.

Darüber hinaus sind die Archivbediensteten verpflichtet, jedem der beiden Archivträger und jedem Dritten im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Benutzung des Archivs behilflich zu sein und mündliche oder fernmündliche Auskünfte zu erteilen.

§ 5

- (1) Der Abschluß von Depositatverträgen mit den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden bleibt dem Kreis vorbehalten. Aus diesen Verträgen wird der Kreis berechtigt und verpflichtet.
- (2) Im übrigen unterliegen Stadt und Kreis im Hinblick auf den Abschluß von Depositatverträgen mit Dritten keinen Beschränkungen. Bestehende Depositatverträge werden durch den Abschluß dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht berührt.

§ 6

- (1) Das Kommunalarchiv nimmt im Einvernehmen mit dem Archivleiter die Aufgaben der Geschäftsstelle des Mindener Geschichtsvereins wahr und ist künftiger Unterbringungsort des "Archivs für Weserrenaissance".
- (2) Beide Archivträger erklären sich damit einverstanden, daß im Einvernehmen mit dem Archivleiter von den Archivbediensteten die zur Geschäftsführung des Mindener Geschichtsvereins erforderlichen Arbeiten mit erledigt werden und billigen dem Verein eine gewisse Mitnutzung der Räumlichkeiten für die

Aufnahme der vereinseigenen Registratur, Bibliothek, Zeitungssammlung sowie des Lagers an Vereinsveröffentlichungen zu, soweit und solange das von seiten des Archivs vertretbar ist.

§ 7

- (1) Einrichtungsgegenstände, Sachmittel für archivarisches Tätigkeiten und Dienstleistungen Dritter (z.B. Buchbinder), die einen eindeutigen Bezug zu dem eigenen oder dem Archivgut haben, das durch Depositatvertrag übernommen worden ist, werden vom jeweiligen Archivträger auf eigene Kosten beschafft. Dies gilt auch für die Archivbibliothek.
- (2) Nur gemeinsam zu benutzende Einrichtungsgegenstände (z.B. Ausstellungsvitrinen, Mikrofilmlesegerät) sowie Büromittel (Schreibmaterial usw.) werden von der Stadt im Einverständnis mit dem Kreis beschafft und zu gemeinschaftlichem Eigentum erworben. Die Kosten werden vom Kreis zur Hälfte erstattet.
- (3) Zur Abgeltung für die Mitbenutzung der bereits vorhandenen Einrichtungsgegenstände, die die Stadt aus ihrem Archiv zur künftigen gemeinsamen Benutzung in das Kommunalarchiv einbringt, zahlt der Kreis der Stadt einen einmaligen Betrag von 5.615,- DM.
- (4) Der Kreis trägt die Beschaffungs- und Einbindekosten für folgende Zeitungen aus dem Kreisgebiet:
 1. Neue Westfälische – 3 Ausgaben –
 2. Westfalenblatt – 3 Ausgaben –
 3. Mindener Tageblatt
 4. Diepholzer Kreisblatt

§ 8

- (1) Die Kosten, die nach Abbruch des Westflügels und nach erfolgter Schließung der Westseite des Verwaltungsgebäudes noch erforderlich sind, um das Restgebäude für Zwecke des Archivs geeignet zu machen (Schönheitsreparaturen, neue Raumaufteilung, evtl. Stützung von Decken, Erneuerung der Heizungsanlage), trägt der Kreis.
- (2) Die laufenden Unterhaltungskosten für das Restgebäude einschließlich der Grundstückslasten werden ebenfalls vom Kreis getragen.
- (3) Die laufenden Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, Telefon, Müllabfuhr u.ä.), soweit sie durch das Kommunalarchiv verursacht werden, werden von Stadt und Kreis je zur Hälfte getragen.
- (4) Für den Fall, daß die Abteilung Kreisarchiv mehr Fläche innerhalb des Gebäudes als das Stadtarchiv in Anspruch nimmt oder mehr Archivpersonal –

unter Nichtanrechnung des Archivleiters – vom Kreis als von der Stadt eingesetzt wird, soll zwischen Stadt und Kreis über die Kosten zu (3) zum Zwecke der Ermäßigung des Anteils der Stadt neu verhandelt werden.

§ 9

- (1) Die Stadt zahlt dem Kreis für die Mitbenutzung des Gebäudes eine Miete. Sie beträgt monatlich

2.000,- DM
=====

und ist im voraus zu entrichten.

- (2) Der fällig werdende Betrag ist an die Kreiskasse Minden-Lübbecke, Kto. Nr. 40002016 bei der Kreissparkasse Minden-Lübbecke, unter Angabe des Vermerkes "Miete – Haushaltsstelle 1.320.1400.0" zu überweisen.

§ 10

In allen Fragen der Durchführung dieser Vereinbarung ist das Einverständnis der Beteiligten anzustreben. Änderungen bedürfen der Schriftform und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Bei Streitigkeiten über Rechte und Verbindlichkeiten aus dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 11

Diese Vereinbarung tritt am 1.1.1979 in Kraft. Sie kann mit einer Kündigungsfrist von 5 Jahren schriftlich gekündigt werden.

Minden, den 20. Dezember 1978

Für den Kreis Minden-Lübbecke

gez. Dr. Momburg
Oberkreisdirektor

gez. Dr. Linkermann
Kreisdirektor

Für die Stadt Minden

gez. Dr. Niermann
Stadtdirektor

gez. Meyer
Stadtverwaltungsrat

Vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Minden vom 20. Dez. 1978 wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. April 1961 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 1969 (GV. NW. S. 514), – SGV. NW. 202 – genehmigt.

31.13 04 (6)

L.S.

Detmold, den 21. Dezember 1978
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Botschen

SUCHANZEIGE

LÄNDLICHE TAGE - UND ANSCHREIBEBÜCHER

Am Volkskundlichen Seminar der Universität Münster wird seit Dezember 1979 unter der Leitung von Prof. Dr. G. Wiegelmann ein Forschungsprojekt durchgeführt mit dem Titel: "Erfassen, Erschließen und Erhalten von ländlichen Anschreibe- und Tagebüchern". Ziel des Arbeitsprogrammes, das von der Stiftung Volkswagenwerk finanziert wird, ist es, für Nordwestdeutschland eine repräsentative Auswahl der Aufzeichnungen zu erfassen, die aus dem ländlichen Bereich stammen und über einen längeren Zeitraum geführt worden sind.

Diese handschriftlichen "Werke" liegen meist in Buchform vor oder es sind lose zusammengebundene Schreibbögen, die oft mit Rubriken für Geldeintragungen versehen worden sind. Im 19. Jahrhundert werden dann auch gerne die landwirtschaftlichen Schreibkalender für tägliche Aufzeichnungen genutzt.

Anschreibe- und Tagebücher von Landwirten und ländlichen Handwerkern oder kontinuierlich geführte Wirtschaftsbücher anderer Art wurden bisher im deutschsprachigen Bereich nur selten und nur beiläufig in thematischen Untersuchungen ausgewertet. Die Gründe liegen in der schlechten Zugänglichkeit der Quellen und den Forschungswegen der Volkskunde.

Das Freilichtmuseum Cloppenburg konnte durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und durch gute Kontakte zur Bevölkerung des nordwestlichen Niedersachsens etwa 15 Anschreibe- und Tagebücher sicherstellen. Um an möglichst zahlreiche in Privatbesitz befindliche Archivalien zu gelangen, wird das Erfassungsprogramm in landwirtschaftlichen Wochenblättern und ähnlichen Publikationen bekanntgemacht. Dabei wird versucht, den wissenschaftlichen Wert dieser Archivalien zu vermitteln.

Während man von den Kulturgütern aus – und auch vielfach von den Archivalien der öffentlichen Kultur stets mit methodisch schwierigen Verfahren indirekt auf den privaten Bereich der Kultur und auf die Motive und Ziele der Landbevölkerung schließen muß, erlauben es diese Quellen, diese Bereiche der Kultur unmittelbar zu erfassen. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten, die sozialen Kontakte, das Agieren der Personen in der jeweiligen Gemeinde und darüber hinaus, Zeit und Umstände beim Einführen neuer Geräte und Institutionen sind durch diese Aufzeichnungen im langfristigen Wandel zu fassen.

Da die Tagebücher und Anschreibebücher seit dem späten 17. Jahrhundert vorliegen, können die zeittypischen Unterschiede über zwei Jahrhunderte hin erfaßt, interpretiert und durch statistische Langzeitauswertungen abgestützt werden. Da Tagebücher aus den verschiedensten sozialen Gruppen vorliegen, kann dabei die ganze Breite der ländlichen Sozialgliederung in ihrem typischen Gepräge erfaßt werden.

Neben der Aufbereitung einiger typischer Archivalien für die wissenschaftliche Auswertung ist es die Hauptaufgabe des zweijährigen Projekts, diese Archivalien zu erfassen und sicherzustellen, denn sie sind in höchstem Maße gefährdet: a) durch unsachgemäße Lagerung in Abstellräumen und auf Speichern, b) durch den "normalen" Schwund alter Sachen in den Haushalten wegen der durch Neubau, Kauf neuer Objekte und Generationenwechsel üblichen Entrümpelungen, c) weil die Besitzer in der Regel kein Verständnis für den Wert derartiger alter Aufzeichnungen haben, d) hinzukommt, daß die heutigen Besitzer die Journale nicht mehr zu lesen vermögen, deshalb werden sie für wertlos gehalten und weggeworfen. Zudem entsteht durch das Nicht-Lesen-Können immer wieder die Befürchtung, in den Akten könne etwas Negatives über die Familie stehen. Dadurch erhöht sich die Neigung, sie wegzuschaffen.

Nachfragen bei mehreren Archivaren haben ergeben, daß weder Staatsarchive noch andere öffentliche Archive derartige Privatakten systematisch sammeln. Trotzdem ist vielen Archivaren der Verbleib oder Standort solcher Akten bekannt. Für diesen Fall unsere Bitte: Teilen Sie dem Volkskundlichen Seminar der Universität Münster (Projekt: Anschreibebücher) Domplatz 23, 4400 Münster, Tel.: 0251/83 43 99 mit, ob dieses Material zur Einsicht, zum Katalogisieren und eventuellem Kopieren bereitgestellt werden kann.

**Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Westfälisches Landesamt für Archivpflege**

Aus der Reihe "Inventare der nichtstädtlichen Archive Westfalens" können über die Buchhandlungen beim Verlag Aschendorff, Münster/Westf., folgende Bände bestellt werden:

1. Inventar des Archivs der Stadt Höxter. Bearb. v. Wolfgang Leesch. 1961. XII, 592 S., 18 Abb., kart. 32,- DM
2. Inventar des Grafen v. Spee'schen Archivs Ahausen. Bearb. v. Horst-Oskar Swientek. 1968. XVIII, 825 S., kart., 63,- DM
- 3.1 Inventar des Archivs der Stadt Werl, T. 1: Urkunden. Hrsg. v. Rudolf Preising. 1971. XII, 260 S., 16 Abb., kart., 42,- DM
- 3.2 Inventar des Archivs der Stadt Werl, T. 2: Akten. Bearb. v. Dietrich Kausche u. Wolfgang Müller. 1969. XII, 195 S., kart., 22,- DM
4. Inventar des Stadtarchivs Brilon, Bestand A. Bearb. v. Alfred Bruns. 1970. XV, 388., 1 Faltkt., kart., 48,- DM
5. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Bestand A. Allgemeine Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt. Hrsg. v. Alfred Bruns, bearb. v. Alfred Bruns u. Wilhelm Kohl. 1971. XIX, 285 S., 1 Faltkt., 89 Abb., davon 7 farbig, kart., 32,- DM
6. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt. Bestände A Bentheim, A Steinfurt, G. Bearb. v. Alfred Bruns u. Hans-Joachim Behr. Hrsg. v. Alfred Bruns. 1976. XVI und 544 Seiten, 10 Abbildungen auf Tafeln, Leinen, 59,- DM ISBN 3-402-05278-4.
7. Im Druck.
8. Inventar des Stadtarchivs Kamen. Die Urkunden bis 1500. Bearb. v. Johannes Bauermann. 1978. XX, 188 Seiten, 9 Abbildungen auf Tafeln, Leinen 43,- DM. ISBN 3-402-05282-2.

Direkt vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Landesamt für Archivpflege, Postfach 6125, 4400 Münster, können bestellt werden:

Varlarer Frei- und Wechselbriefe 1329-1803. Bearb. v. Alfred Bruns. 1977. 270 S., 1 Karte, Leinen 19,50 DM (Westfäl. Quellen und Archivverzeichnisse 1)

Kommunale Registraturordnungen, hrsg. u. eingeleitet v. Alfred Bruns. 1977. 88 Seiten, broschiert 5,- DM (Nachdrucke zur westfäl. Archivpflege 1)

Die Amtssprache. Verdeutschung von Fremdwörtern bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden in der Bearbeitung von Karl Bruns. Hrsg. v. Alfred Bruns. 1978. VIII, 184 S., geheftet 9,- DM (Nachdrucke zur westfäl. Archivpflege 2)

150 Jahre Westfalenparlament. Dokumentation zur Ausstellung. Hrsg. v. Alfred Bruns. 3. Aufl. 1977. 111 S., broschiert 3,- DM.

Die Abgeordneten des Westfalenparlamentes 1826 - 1978. Bearb. v. Josef Hanning. Eingeleitet und hrsg. v. Alfred Bruns. 1978. 702 S., über 1200 Abb., 7 Farbb., Leinen 24,50 DM (Westfäl. Quellen und Archivverzeichnisse 2)